Montag, den 3. April 1922.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

94. Jahrgang. — Nr. 79.

Bezugspreis: In Bochum u. Umgebung monatlich 22.— Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 66.— Mk., monatlich 22.— Mk., frei Haus. — Erscheint an allen Werktagen morgens. — Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. — Sprechstunden der Schriftleitung von 11—12 Uhr vorm. und 5—6 Uhr nachmittags. — Im Falle höherer Gewalt, auch durch Krieg oder Streiks verursacht, erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung und Leistung von Schadenersatz. — Kostenlose Unfall-Unterstützung von 300 Mk. nach Maßgabe unserer Bedingungen.

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Druck und Verlag: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11, Fernsprecher 125. — Postscheckkonto Dortmund Nr. 3695.
Schriftleitung: Buddenbergstr. 4. Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbezirk 80 Pfg., Familienanzeigen 70 Pfg., Stellengesuche 60 Pfg.; außerhalb 1.— Mk. für 1 mm Höhe und 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil 77 mm Spaltenbreite, für 1 mm Höhe 4.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. — Bei zwangsweiser Betreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewilligte Rabatt hinfällig. — Annahmeschluß von Anzeigen abends 7 Uhr, für größere nachmittags 1 Uhr.

Genua und das russische Problem.

Der Berichterstatter des „Daily Telegraph" meldet, daß der Bericht der Sachverständigen über Genua die de jure-Anerkennung der Sowjetregierung nicht erwähnt, sich jedoch in der Hauptsache mit den Bedingungen befasse, deren Annahme und Durchführung durch die Sowjetregierung zur Gewährung der Anerkennung führen würde.

Der Bericht bestehe aus zwei Teilen. Der erste Teil behandle Rußland, der zweite Mitteleuropa. Der erste Teil bestehe aus folgenden Abschnitten: Abschnitt 1, in dem erklärt wird, daß Sowjetrußland nicht in der Gesellschaft der Nationen zugelassen werden könne, wenn es nicht gewisse Bedingungen erfüllen werde. Hier wird auch die Forderung nach Sicherheit des Eigentums in Rußland erwogen. Abschnitt 2 erörtert die Bedingungen, unter denen ausländische Unternehmungen und ausländisches Kapital für die Wiederherstellung Rußlands angeworben werden können. Kapitel 1 behandelt die russischen Schulden, private Forderungen an die Sowjetregierung, hier werde die Schaffung einer Kommission für die russischen Schulden vorgeschlagen. Infolge der Opposition der italienischen Delegierten seien jedoch zwei Parallelexte in den Bericht eingefügt worden. Einer davon, den die Mehrheit der Sachverständigen gebilligt wünsche, daß die Kommission für die russischen Schulden mit einer recht wirksamen Kontrolle ausgestattet sei, während der zweite, von der Minderheit der Sachverständigen gebilligte Vorschlag, für den der italienische und der britische Delegierte Wise eintreten, der Kommission dieses Recht absprechе. Das Kapitel 2 behandle die elementaren Rechte, die dem ausländischen Kapital und den in Rußland ansässigen Ausländern gegeben werden sollen, darunter die Unverletzlichkeit der Personen unter konsularischem Schutz, Gerichtshöfe usw.

Abschnitt 3 behandelt die Maßnahmen, durch die der baldige Wiederaufbau Rußlands erleichtert würde. Unter den darin enthaltenen Vorschlägen befinde sich auch die Schaffung von freien Zonen.

Teil 2, der sich mit Mitteleuropa befasse, sei sehr kurz. Er bestehe aus 33 Abschnitten, die die Finanz-, Wirtschafts- und Transportfragen behandeln. Hier werde u. a. erklärt, daß alle künstlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wechselkurse und Beschränkung des freien Handelsverkehrs schädlich seien und beseitigt werden müßten. Es scheine, dem Berichterstatter zufolge, daß die französischen Sachverständigen von ihrer Regierung angewiesen waren, sich diesen Maßnahmen zu widersetzen, obwohl sie persönlich für derartige Maßnahmen seien. Der Berichterstatter fährt fort, es könne nicht gesagt werden, daß die Sachverständigen viel erreicht hätten. Der wesentliche Unterschied zwischen den Ansichten Lloyd Georges über Rußland und den französischen Vorschlägen sei nicht überbrückt worden. Die Franzosen würden sich mit dem einfachen Versprechen der Bolschewisten, die sie nicht als vertrauenswürdig ansähen, nicht begnügen. Beide Parteien gingen nach Genua, ohne daß diese Frage zwischen ihnen geregelt seien.

Die deutsche Delegation für Genua.

Der italienischen Botschaft in Berlin ist über die Zusammensetzung der deutschen Delegation zur Genueser Konferenz folgendes mitgeteilt worden:

Voraussichtliche Delegierte werden sein, Reichskanzler Dr. Wirth, Reichsminister des Aeußern Dr. Rathenau, Reichsfinanzminister Dr. Hermes, Reichswirtschaftsminister Schmidt.

Soweit der Reichskanzler an der Teilnahme behindert sein sollte wird die Delegation von dem Minister des Aeußern geführt werden. Der Delegation werden ferner eine Anzahl beamteter und nichtbeamteter Berater angehören, von denen die ersteren von den betreffenden Reichsressorts und Länderregierungen entsandt, die letzteren nach Stellungnahme mit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat als Vertreter des Wirtschaftslebens berufen werden.

Die Blätter teilen über die Zusammensetzung der deutschen Delegation für Genua noch mit, daß auch Reichsbankpräsident von Havenstein, Geheimrat Fellinger vom preußischen Handelsministerium als Vertreter Preußens und Ministerialdirektor im bayrischen Handelsministerium Staatsrat Dr. Meindel als Vertreter Bayerns nach Genua gehen werden.

Dem „Vorwärts" zufolge sind folgende Herren als Sachverständige in Aussicht genommen: Mendelssohn, Melchior, Bergmann, Kuno, Obsen, Cramer, Dr. Bücher. Weitere Sachverständige werden je nach Bedarf von Genua aus bestellt werden.

Die Kohlenlieferungen an die Entente.

Der „Vorwärts" bringt eine Darstellung der bisher von Deutschland auf Grund des Versailler Friedensvertrages geleisteten Kohlenlieferungen. Danach ist vom 1. 9. 1919 bis 31. 12. 1921 alle 29 Minuten ein Eisenbahnzug von 80 Zehntonnenwagen mit Reparationskohle über die deutsche Grenze an die Entente abgerollt. Nachdem in Spaa eine gesteigerte Reparationskohlenlieferung bestimmt wurde, beträgt die in der Zeit vom 1. August 1920 bis 31. Dezember 1921 abgelieferte Reparationskohlenmenge 24,2 Millionen Tonnen. Somit hat von dem Inkrafttreten des Spaa-Abkommens an alle 24 Minuten ein Eisenbahnzug von je 80 Zehntonnenwagen die deutsche Grenze verlassen, mit andern Worten jede Minute gehen mehr als drei Wagen mit Reparationskohle nach dem Westen. Nach Italien sind im letzten Halbjahr 1921 an oberschlesischer Kohle insgesamt rund 1 527 000 Tonnen Kohle befördert worden.

Die Anerkennung des Wiesbadener Abkommens.

Paris, 31. März. Die Reparationskommission hat, wie der „Temps" meldet, in der heutigen Vormittagssitzung die Zustimmung zu den beiden französisch-deutschen Abkommen gegeben, die am 6. und 7. Oktober 1921 in Wiesbaden von Loucheur und Dr. Rathenau unterzeichnet sind. Sie habe, sagt das Blatt, diese Abkommen mit Vorbehalten gebilligt, die sich hauptsächlich auf die in der Kommission vertretenen Mächte und auf die Buchungsmethode für die Lieferungen (?) bezögen. Das am 10. Oktober in Berlin unterzeichnete französisch-deutsche Abkommen sei ebenfalls gebilligt worden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Abänderungen an ihm vorgenommen werden müssen, um den vorgesehenen Abänderungen des Bemelmansschen Planes Rechnung zu tragen. Die Reparationskommission habe den letzteren nicht ohne Vorbehalt ratifiziert; sie habe beschlossen, daß Bemelmans nochmals nach Berlin schreiben sollte, um eine Anzahl von Abänderungen mit der deutschen Regierung vorzunehmen. Im übrigen glaubt man, daß es keine Schwierigkeiten bieten werde, um die verlangten Abänderungen zu erreichen. Deren Einfügung in das deutsch-französische Abkommen vom 15. März werde dann rechtzeitig erfolgen. Damit würden die Bestimmungen über die deutschen Sachlieferungen einen endgültigen Charakter annehmen.

Karl von Habsburg †.

Paris, 1. April. Karl von Habsburg ist heute gestorben.

Von anderer Seite liegt einstweilen noch keine Bestätigung der Todesnachricht vor, die schon einmal als Falschmeldung in den letzten Tagen verbreitet wurde. Nach den letzten Krankheitsberichten war aber eine weitere Verschlimmerung im Zustand des Kranken eingetreten, so daß mit seinem Ableben gerechnet werden konnte.

Kaiser Karls und seiner einflußreichen Berater fortgesetzten Versuche, zu einem Sonderfrieden mit der Entente unter Verrat des deutschen Bundesgenossen zu kommen, waren nicht zuletzt ein Grund deutschen Zusammenbruchs. Auch nach Aufgabe des Krieges durch die Mittelmächte hat dieser Kaiser Karl durch seine Putschversuche ein ständiges Element der Unruhe für Europa.

Der erste Lebensmitteltransport für die Wolga-Deutschen.

Wie das Deutsche Rote Kreuz mitteilt, ist der erste Transport von Lebensmitteln für die Wolga-Deutschen, der aus einer aus Amerika entsandten Geldsumme beschafft worden ist, unversehrt in Saratow angekommen. Die Lebensmittel werden in der Weise verteilt, daß etwa 4000 erwachsene Kolonisten einen Monat lang ernährt werden können. Ein weiterer Lebensmitteltransport geht demnächst ab. Eine besondere Abteilung der deutschen Hilfsexpedition ist mit Arzneien, Verbands- und Stärkungsmitteln nach dem Norden des Gouvernements Saratow gegangen, um die dortigen Hospitäler auszurüsten.

Nach der deutschen Antwort.

„New Statesman" schreibt, die deutsche Regierung habe auf die letzte Note der Reparationskommission die erwartete Antwort erteilt. Im großen Ganzen sei es die richtige Antwort. Die Alliierten würden sie annehmen müssen. Wenn Wirt die Forderung der Reparationskommission unmöglich und demütigend nenne, habe er ganz Deutschland hinter sich. Er habe auch hinter sich jeden vernünftigen Mann in den alliierten Ländern, der sich die Mühe mache, die Tatsachen zu prüfen. Es sei sicher die denkbar roheste Psychologie, wenn man annehme, daß man den Schuldner, der bereits durch das Gefühl der ihm angetanen Ungerechtigkeit erbittert sei, dadurch, daß man neue Demütigungen auf ihn häufe, veranlassen könne, den Alliierten bereitwilliger zu zahlen. Die Alliierten hätten dadurch, daß sie Deutschland in den letzten drei Jahren sehr hart preßten, wenig gewonnen. Ihre Drohungen hätten Deutschland nicht eingeschüchtert, ihre kindischen Sanktionen seien auf ihre eigenen Häupter zurückgefallen. „New Statesman" fragt, was der nächste Schritt sein werde. Von manchen Seiten werde angenommen, daß diese harten Bedingungen der Reparationskommission das Vorspiel für eine neue aggressive Aktion der Alliierten sei. Es sei nicht bekannt, ob die französische Regierung derartiges im Sinn habe, eines sei jedoch sicher, daß die öffentliche Meinung in England der britischen Regierung nicht erlauben werde, Frankreich bei neuen katastrophalen Abenteuern Vorschub zu leisten. Die Personen, die noch damit spielten, machten sich lächerlich. Das Blatt schließt: Unser Herumarren mit Deutschland hat uns an Reparationen so gut wie gar nichts gebracht und hat Deutschland im Chaos gehalten. Drei Tage gesunden Menschenverstandes würde uns die Bezahlung all dessen verbürgen, was wir vernünftigerweise von Deutschland erhoffen, und uns ermöglichen, das Chaos in Ordnung umzuwandeln.

„Nation" schreibt, es sei klar, daß die letzten Forderungen der Reparationskommission von neuem zu einer sehr ernsten Krise in den Beziehungen der Alliierten zu Deutschland führen könnten. Zum Teil seien die Forderungen unerfüllbar, zum Teil bedeuteten sie eine Erniedrigung, der sich die sehr verständige und gemäßigte Regierung Wirths nicht unterwerfen werde. Wirths Erklärungen im Reichstag seien im Ton korrekt, in der Beweisführung entschlossen gewesen. Es bestehe kein Grund, anderer Meinung zu sein als Wirth, der in der inneren Politik alles riskiert habe, um den Forderungen der Alliierten nachzukommen, wo überhaupt eine Erfüllung möglich sei. Der Sturz der deutschen Mark an den ausländischen Börsen seit Veröffentlichung der letzten Note der Reparationskommission beweise, daß die ausländischen Bankiers mit Wirth übereinstimmen.

Deutscher Reichstag.

200. Sitzung vom 1. April.

Der Gesetzentwurf betreffend die **Autonomie der Reichsbank**

wird dem Haushaltsausschuß überwiesen.

Angenommen wird dann eine Entschließung, die die Reichsregierung ersucht, die durch die Aufhebung von Demobilmachungsverordnungen notwendig werdenden Gesetzentwürfe so zeitig dem Reichstag vorzulegen, daß eine weitere Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen sich erübrigt.

Die

dritte Lesung der Steuervorlagen

wird fortgesetzt.

Das Umsatzsteuergesetz.

Zur dritten Lesung des Umsatzsteuergesetzes haben die Deutsch-Nationalen und die Unabhängigen ihre bereits in zweiter Lesung abgelehnten Anträge wieder eingebracht. Ein Antrag Bredauf (Dnl.), v. Gurad (Z.) und Dr. Stresemann (D. Vp.) wollen die Handelsvertreter von der Umsatzsteuer frei lassen.

Abg. **Soltmann** (U.) fordert bei der Umsatzsteuer Freiheit der Genossenschaften.

Abg. **Heydermann** (Komm.) bekämpft die Steuerpolitik der Sozialdemokratie.

Abg. Dr. **Helfferich** (Dnl.) begrüßt den Antrag Brotauf, während Finanzminister Dr. Hermes bittet, ihn abzulehnen.

Abg. **Marx** (Z.) zieht darauf die Unterschrift zu dem Antrag zurück.

Ein Antrag der bürgerlichen Parteien und der Sozialdemokraten auf Steuerfreiheit der ärztlichen Behandlung von der Umsatzsteuer wird angenommen.

Nach § 26 erhöht sich die Steuer auf 5 Proz. des Entgelts bei der Uebernahme von Anzeigen, nach § 27 ermäßigt sich bei Zeitungen und Zeitschriften die Steuer für die Uebernahme von Anzeigen.

Nach einem Antrag **Crispien** (U.), für den die ganze Linke und die Deutschnationalen stimmen, wird von den ersten 200 000 Mk. des innerhalb eines Kalendervierteljahres vereinnahmten Entgelts auf 1 Proz., von den nächsten 200 000 Mk. auf 1½ Proz., von den nächsten 200 000 Mk. auf 2 Proz., von den nächsten 200 000 Mk. auf 2½ Proz., von den nächsten 200 000 Mk. auf 3 Proz., von den nächsten 100 000 Mk. auf 3½ Proz. und von den darüber hinausgehenden Beträgen auf 4 Proz. Steuere mäßigung erkannt. Gibt ein Steuerpflichtiger mehrere Zeitungen und Zeitschriften heraus, so ist für die etwaige Ermäßigung jede Zeitung und jede Zeitschrift selbständig zu behandeln.

Das Umsatzsteuergesetz wird darauf in dritter Lesung endgültig angenommen. Es tritt rückwirkend vom 1. Januar 1922 in Kraft. Ein Antrag, das Gesetz am 1. April 1922 in Kraft treten zu lassen, wurde abgelehnt.

Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern.

Es folgt dann die dritte Beratung der Vorlage zur Erhöhung der Leuchtmittel-, Bündwaren-, Bier-, Mineralwasser- und Tabaksteuer.

Abg. **Remmel** (Z.) bekämpft in längerer Rede die Erhöhung der Leuchtmittelsteuer.

Abg. **Mehrhoff** (U.) protestiert gleichfalls gegen die Erhöhung dieser Steuern.

Bei der Tabaksteuer wird ein Antrag angenommen, wonach der Finanzminister ermächtigt wird, Ermäßigung zu gewähren.

Angenommen wird auch eine Entschließung, wonach die Höchstgewichtsgrenze bei Zigaretten so bemessen werden soll, daß die Herstellung einer Qualitätszigarette noch möglich ist.

Das Gesetz zur Erhöhung der Verbrauchssteuern wird darauf in 3. Lesung angenommen, ebenso das Gesetz über die Erhöhung von Zöllen, ferner das Zuckersteuergesetz, das Süßstoffgesetz, das Brennstein- und Lotteriesteuergesetz und Kraftfahrzeugsteuergesetz und das Versteuerungssteuergesetz. Damit sind auch die Verbrauchssteuern in 3. Lesung angenommen.

Es folgt die

2. Lesung des Mantelgesetzes.

Dazu wird eine Entschließung **Marx** (Z.) angenommen, die besondere Rücksicht auf kinderreiche Familien fordert. Das Mantelgesetz wird in 2. Lesung angenommen. Gegen die sofortige Vornahme der 3. Lesung erhebt Abg. Henke (U.) Einspruch.

Der Gesetzentwurf zur Aenderung der Bestimmungen über die Ausbildung von Kriegsteilnehmern zum Richteramt wird angenommen mit der Maßgabe, daß den einzelnen Ländern die Entscheidung überlassen werden soll. Ein Vertreter des Justizministeriums sagt eine Nachprüfung der Bestimmungen zu.

Das Haus vertagt sich darauf auf Montag 2 Uhr: Auswärtiges Amt, Deutschnationale Interpellation über die Weichselfrage.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Sitzung vom 1. April.

Kleinsiedlung und Mehrproduktion.

Die zweite Beratung des Landwirtschaftsetats wird bei dem Abschnitt Siedlungswesen und Oberlandeskulturamt in der heutigen Sitzung des Landtags fortgesetzt.

Abg. **Weifermel** (Dn.) betont die Notwendigkeit einer weiteren Kultivierung von Moor- und Oedland, wodurch wirklich lebensfähige Betriebe geschaffen und der Nahrungsmittelversorgung nicht geschadet werden dürfe. Die preußischen Ausführungsanweisungen zum Reichssiedlungsgesetz entsprechen nicht diesen Bedingungen.

Abg. **Held** (D. Vp.): Die Siedlung darf nicht zur Verschlagung rationell bewirtschafteter Güter führen und so die Nahrungsmittelproduktion schädigen. Wir erhoffen vom Bodenverbesserungsgesetz eine günstige Wirkung für die landwirtschaftliche Produktion.

Landwirtschaftsminister Dr. Wendorff: Die Förderung des Siedlungswesens ist unsere wichtigste Aufgabe. Der Großbetrieb ist zwar im Körnerbau leistungsfähiger, aber auch die kleineren Betriebe brauchen wir zur Erzeugung von Fleisch und Körnerprodukten. Niemand wird daran denken, den Großgrundbesitz restlos abzuschaffen. Für die Siedlungsfrage kann nur der Gesichtspunkt der Produktion gelten. Wir werden dem Hause zunächst einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Enteignungsverfahren beschleunigen und die staatlichen Zuschüsse zu den Siedlungen erhöhen soll.

Abg. **Witt** (D. Vp.) bestreitet, daß die Förderung der Kleinsiedlungen die landwirtschaftliche Produktion vermindern werde.

Abg. Simon-Neusalz (Soz.) betont, die Sozialdemokratie sei gegen die Verschlagung solcher landwirtschaftlicher Großbetriebe, die gut bewirtschaftet werden. Wo die Bodengestaltung aber den kleineren Betrieb ermögliche, da sei die Siedlung mit allen Kräften zu fördern.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Die Abstimmungen über die Anträge werden ausgesetzt.

Um ¾5 Uhr vertagt sich das Haus auf Montag 12 Uhr. Gestütsetat, Domänenetat und Interpellation über die Vorgänge in der Bildungsanstalt Lichterfelde.

*

Der Geschäftsordnungsausschuß des Landtags beschloß im Interesse der fraktionslosen Abgeordneten eine Neufassung seines § 66. Die neue Fassung lautet nunmehr folgendermaßen: „Der Landtag kann für bestimmte Beratungen eine Längsdauer der Rede, sowie der Redezeiten für die Fraktionen festsetzen, wenn es der Aeltestenrat auf Grund eines mit Dreiviertelmehrheit gefaßten Beschlusses beantragt. Wird die Redezeit für die Fraktionen festgesetzt, so ist diese zugleich für die fraktionslosen Abgeordneten insgesamt festzusetzen. Der Landtag entscheidet darüber ohne Besprechung.

Aus unseren Bezirken

Demokratische Worte und Taten.

fraktionslose Abgeordnete werden in der Regel in den Schluß der Rednerliste gesetzt."

Die Ortsgruppe Bochum der Deutschnationalen Volkspartei

faßte in ihrer Versammlung am 30. März folgende Entschließung:

Mit tiefer Empörung haben wir davon Kenntnis genommen daß die Entente, insbesondere Frankreich, das deutsche Volk durch die Note vom 21. März d. J. von neuem in unerhörtester Weise herausgefordert hat. Wir erkennen, daß die neuerdings gestellten Bedingungen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen noch weniger als die früheren erfüllbar sind, und die Vernichtung des letzten Restes unserer nationalen Selbständigkeit bedeuten.

Mit tiefem Schmerz haben wir aus dem Memorandum Lloyd George's vom 25. 3. 1919 ersehen, daß die Vertreter des deutschen Volkes in Versailles nicht in dem Maße, wie es selbst einsichtige Engländer erwarteten, ihre Pflicht getan haben. Hätte damals die deutsche Regierung den Mut gefunden, sich zu einem entschiedenen „Nein" aufzuraffen, so wäre uns die Schmach der Erfüllungspolitik erspart geblieben. Wir fordern, daß die wirtschaftliche, historische, völkerrechtliche und sittliche Grundlage des Versailler Friedensvertrages auf der Konferenz in Genua nachgeprüft und dieser einer gründlichen Revision unterzogen wird. Wir halten es für die Pflicht des deutschen Volkes, in schärfster Form gegen die Lüge von der deutschen Schuld, auf der bekanntlich der Schandvertrag beruht, Verwahrung einzulegen, und fordern den Parteivorstand auf, in allen Orten Deutschlands durch Redner in Massenversammlungen und durch Flugschriften das irre geleitete, betrogene und verratene deutsche Volk über die Schuldlüge und die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Entente aufzuklären und ein Feuer tiefster Empörung und Entrüstung in allen Schichten und Kreisen unseres Volkes zu entflammen.

Soziales Leben.

1. Deutscher Angestelltentag in Weimar.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der in der Angestelltenbewegung den Einheitsgedanken nicht nur theoretisch vertritt, sondern durch Zusammenführung der früheren großen Organisationen: Kaufmännischer Verein von 1858, Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Verein der Deutschen Kaufleute und Deutscher Angestelltenbund, zu einem Einheitsverband in die Wirklichkeit umgesetzt hat, gedenkt einen ersten deutschen Angestelltentag in Weimar abzuhalten. Diese Tagung, für die bereits eingehende Vorbereitungen getroffen werden, wird sich mit den wichtigsten Fragen der Angestelltenbewegung und des deutschen Wirtschaftslebens befassen. Der deutsche Teil der deutschen Angestellten (der Gewerkschaftsbund der Angestellten zählt über 350 000 Mitglieder) wird sich bei dieser Tagung in dem Geist zusammenfinden, Träger des deutschen Wirtschaftslebens zu sein und als solcher Mitarbeit für den Wiederaufbau zu leisten. Hierbei wird der gewählte Tagungsort und die geplante Kundgebung im Nationaltheater nicht ohne Einfluß darauf sein, daß die Arbeit im sozialen Geist der Weimarer Verfassung geschieht, in der gesagt ist: Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. Die Beratungsarbeit des ersten deutschen Angestelltentages wird also darauf eingestellt sein, in der Zusammenfassung der Kräfte aller ehrlich Strebenden eine bessere Zukunft zu schaffen.

L Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau. Ueber die im Ruhrbergbau getätigten Betriebsrätewahlen liegen von 54 Schachtanlagen die Ergebnisse vor. Darnach haben Stimmen erhalten: Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 19 492 (im Vorjahr 14 920, mithin + 4572), alter Verband 24 754 (i. Vorj. 24 587), Union, Syndikalisten und Kommunisten 27 193 (24 956).

Turnen, Spiel und Sport.

Fußball.

Ergebnisse vom 2. April.

Um die Westdeutsche Meisterschaft.

K. B. C. — 08 Duisburg 1:2.
Essener T. V. — Duisburger Spielverein 0:1.
Arminia Bielefeld — 48 Kassel 4:0.

Tabelle:

	Sp.	gew.	u.	verl.	Tore	Pkt.
Duisburger Sp.-V.	4	3	—	1	8:1	6
K. B. C.	4	2	1	1	8:5	5
Arminia Bielefeld	4	2	1	1	8:5	5
Ess. T. V.	4	1	1	2	8:6	3
08 Duisburg	4	1	1	2	3:7	3
48 Cassel	4	1	—	3	2:12	2

Ruhrgau: Gauliga.

M. B. V. Linden — Essen 99 2:4.
V. f. B. Bielefeld — Bochum 48 2:2.

Kreisliga Hellwegkreis.

Langendreer 04 — Germania Bochum 2:0.
Marten — V. f. B. Dortmund 2:0.
Union Gelsenkirchen — V. V. 07 Bochum 2:2.

Tabelle:

	Sp.	gew.	u.	verl.	Tore	Pkt.
Langendreer	17	11	4	2	38:22	26:8
03 Dortmund	15	7	6	2	23:15	20:10
Marten	14	9	1	4	24:24	19:9
Hattingen	16	7	2	7	28:29	16:16
Preußen Bochum	16	5	6	5	31:26	16:16
Germania Bochum	14	6	1	7	26:24	13:15
Sprockhövel	16	5	3	8	31:34	13:19
Borussia Dortm.	18	4	4	10	24:33	12:24
Bochum 07	14	4	3	7	26:35	11:17
V. f. B. Dortm.	17	4	2	11	22:42	10:24

A-Klasse.

06 Dortmuund — V. f. L. Hörde 1:1.
Mertur Dortmund — Sp. Cl. Hörde 4:2.
Harpen — Witten 1:3.
Ehrenfeld — Westfalia 2:2.
Winz-Baak — 1. F. Cl. 06 Bochum 2:1.
Henrichshütte — Sportcl. Dahlhausen (ausgef.).

Die Spiele.

Um die Westdeutsche! Eine Ueberraschung brachte der Fußballverein 08 Duisburg. Mit 2:1 fertigte er den jetzigen Spitzenreiter Kölner Ballspielklub ab. Knapp 1:0 siegte der Altmeister Duisburger Spielverein über unsern Ruhrgaumeister Essener Turnerbund. Durch diesen Sieg setzt sich der Altmeister an die Spitze der Tabelle. Mit 4:0 schlugen die Bielefelder Arminen den hessischen Meister 48 Kassel — Also bringt der kommende Sonntag die Entscheidung.

Bochum-Ehrenfeld — Westfalia Bochum 2:2. Das fällige Protestspiel trugen die Vereine auf dem Westfaliasportplatz an der Westhoffstraße aus. Der Kampf war äußerst flott und spannend. Ehrenfeld ist durchweg leicht im Angriff. Ein 11-Meter wird verschossen und die verschiedensten Gelegenheiten werden nicht ausgenützt, da der Sturm es nicht versteht, sich durchzusetzen.

Spielvereinigung Langendreer — Germania 2:0. Germania trat mit Ersatz für Verteidigung und Rechtsaußen an, Langendreer war komplett. Vom Anstoß Langendreers ab entwickelt sich ein annehmbares Feldspiel, durchsetzt mit beiderseitigen Angriffen, die von den Verteidigern stets gestört werden. In der 5. Minute verweist der Schiedsrichter einen Verteidiger Germanias vom Felde. Dazu kam noch, daß der Mittelläufer nach einem Zusammenprall nur noch als Statist mitwirken konnte. So sank die Hoffnung Germanias auf Sieg auf Null. Beiderseitige Ausgeglichenheit ließ aber bis zur Halbzeit keinen Erfolg zu. Wer nun glaubte, daß die Gäste jetzt haushoch verlieren würden, sah sich zunächst sehr getäuscht. Germania gestaltete das Spiel die erste halbe Stunde bedenklich überlegen, ohne indessen zu einem Erfolge kommen zu können, weil L. ein Vierverteidigersystem einführte. Ein Strafstoß sah gar die gesamte Elf vor dem Heiligtum. Allmählich kommt L. wieder auf. Die Angriffe werden durchbruchartig vorgetragen, doch verhütet die ballsichere Verteidigung durch gute Zerstörungsarbeit, namentlich des linken Verteidigers, alle Erfolge. Hart auf der Strafraumgrenze entsteht ein Kampf um den Ball — Elfmeter — Tor. Damit ist das Spiel entschieden. Die letzten Minuten sehen L. durch Durchbruch nochmals erfolgreich.

M. B. V. Linden — Essener Sportverein 2:4. Der Märkische Ballspielverein Linden hatte den Essener Sportverein 99 zu einem Freundschaftsspiel zu Gast. Zahlreiche Zuschauer wohnten dem schönen Treffen bei. Wie vor 8 Tagen in Bochum, so hinterließen die Gäste auch heute in Linden den besten Eindruck. Glänzend arbeiteten der Torwart und die beiden Verteidiger. Der Mittelläufer überragte, er war vorzüglich in der Ballverteilung. Der Sturm zeigte ein flüssiges Kombinationsspiel. Ihr ganzes Spiel stand auf einer hohen Stufe. Der Platzverein dagegen enttäuschte sehr. Er zeigte nicht sein früheres Können und lieferte ein ziemlich planloses Spiel. — Gleich zu Anfang kommt sehr flottes Spiel auf. Beiderseits werden schöne Angriffe vorgetragen und beide Wächter bekommen harte Arbeit. Hillebrand im Essener Tor ist der bessere und klärt vorzüglich. So nach und nach zeigt die Gästemannschaft ihre Ueberlegenheit. Unermüdlich wirft der Gästemittelläufer seinen Sturm nach vorne. Bald gelingt es den 99ern, das erste Tor zu treten, dem sie kurze Zeit darauf das zweite folgen lassen. Mit 0:2 geht es in die Halbzeit. Nach Seitenwechsel kommt die Lindener Mannschaft etwas besser auf, und es gelingt ihr in der ersten Minute ein Tor aufzuholen. Doch Essen läßt nicht locker, bald darauf können sie das Resultat durch schönen Schuß auf 1:3 stellen. Noch einmal setzen die Lindener alles daran, um wenigstens ehrenvoll abzuschneiden. Ihr Lohn ist ein schön getretenes Tor ihres Mittelstürmers. Zum Schluß ist der Essener Sportverein wieder in Front. Ein schöner Schuß — Tor — 2:4. Essen hat verdient gewonnen.

Harpen — Witten 92 1:3. Das Spiel wurde flott und fair in allen Teilen durchgeführt. Gleich zu Beginn gelingt es den Gästen zwei Ueberraschungstore anzubringen. Harpen setzt alles daran, um diese beiden Tore wieder wettzumachen, doch es gelingt ihnen bis zur Halbzeit nicht. Nach Seitenwechsel ist es der Harpener Halblinke, der den einzigsten Treffer für seinen Verein buchen kann. Eine Zeitlang ist der Kampf verteilt, dann geht der Gast aus sich heraus und bringt oft das Tor des Platzvereins in Gefahr. Doch hier ist es der vorzügliche rechte Verteidiger, der alle Angriffe zu nichte macht. Erst 10 Minuten vor Schluß fällt das dritte Tor für Witten.

Kleine Nachrichten.

Bentheim, 2. April. Ein 42jähriger Knecht wurde auf seinem Gespann auf dem Wege von Nordhorn bei Bentheim von zwei Straßenräubern erschossen. Die Täter sind verhaftet.

Kattowitz, 2. April. Ein Untersuchungsgefangener wurde im Polizeigefängnis in Kattowitz durch einen französischen Wachtposten erschossen, angeblich, weil er den Posten verhöhnt hatte.

Danzig, 2. April. Einbrecher drangen in die dortige Eisenbahndirektionskasse ein und raubten nahezu 1 Million deutscher Mark.

Riga, 2. April. Das Linienschiff „Hannover" hat drei der vier vom Eise bei Riga eingeschlossenen Handelsdampfer aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

Prag, 31. März. Der Kollektivvertrag in der Metallindustrie ist heute abgelaufen. Die seit einigen Wochen geführten Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern haben namentlich in der Lohnfrage zu keiner Einigung geführt. Die Unternehmer beharren auf der 25prozentigen Lohnherabsetzung und erklären, daß die von den Arbeitern vorgeschlagene Lohnherabsetzung für eine Gesundung der Unternehmung nicht hinreichend sei. Die Verhandlungen wurden heute unterbrochen. Die Arbeiter werden in einer Vertrauensmännerversammlung am Montag neue Direktiven für die Verhandlungen verlangen. Zur Ermöglichung einer ruhigen Verhandlungssphäre haben die Unternehmer beschlossen, die bisher geltenden Lohntarife für kurze Zeit zu verlängern.

Prag, 31. März. Das Oberlandesgericht hat heute der Beschwerde des Staatsanwalts gegen den Beschluß der Prager Strafkammer auf Haftentlassung des Abg. Baera, der in der Prager Nationalversammlung eine Stinkbombe geworfen hat, Folge gegeben und die Weiterhaft des Abgeordneten beschlossen.

Aus dem Landkreise Bochum.

tg. Laer, 1. April. In der Sitzung des Schulvorstandes der Mittelschule wurde für die 3. Lehrerstelle der Lehrer Alfred Müller aus Kray gewählt und, falls dieser verzichtet, der Lehrer Josef Meng aus Engelskirchen. Das Schulgeld beträgt für das Schuljahr 1922 wie bisher 300 Mark. Der Haushaltsplan wurde auf Mark 140 000 festgesetzt.

* **Laer**, 31. März. Sauerländischer Gebirgsverein. Auf Einladung des Herrn Schmitz hatten sich etwa 30 Personen zwecks Gründung einer Abteilung Laer des Sauerländischen Gebirgsvereins versammelt. Der Vorsitzende der Abteilung Bochum, Herr Meier, erörterte Zweck und Ziel des S. G. V. Sämtliche Anwesende ließen sich als Mitglieder eintragen. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Herr Fr. Schmitz, 2. Vorsitzender Herr Isenbeck, Schriftführer Herr A. Kraft, Kassenwart: Möller. Beisitzer: Fräulein Klauke, Herr Kroon. Als Vorsitzender des Wanderausschusses wurde Herr Röhlen gewählt.

d. **Riemke**, 1. April. Postwertzeichen. Da bekanntlich die Oberpostdirektion ein Einsehen für die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Postamtes in Riemke nicht haben will, die Klagen über die Postagentur, namentlich aber darüber, daß bei ihr Postwertzeichen durchweg entweder überhaupt nicht oder doch in nicht ausreichendem Maße zu haben sind, haben sich auf Veranlassung der Gemeindebehörde zur Hebung dieser unerquicklichen Verhältnisse erfreulicherweise verschiedene Geschäftsleute in der Gemeinde bereit erklärt, Postwertzeichen aller Art von jetzt ab in ihren Geschäftsräumen mit bereit zu halten und an das Publikum abzugeben. Die Namen dieser sind folgende: Wessling, Wirt, Konstantinstr. 48, Bartelborth, Kaufmann, Hernerstr. 186, Kamplade, Wirt, Bödestr. 79; Dorlöchter, Ww. Wirtin, Hernerstr. 141; Ahrensmeyer, Wirt, Hernerstr. 103; Göbel, Kaufmann, Theodorstr. 115; Pieper, Kaufmann, Augustastr. 2; Graf, Kaufmann, Bahnhofstraße 49; Mikolaizcak, Händler, Klarastr. 12; Schulz, Wirt, Hiltroperstr. 130. Es sei zudem nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde eine Beschwerden-Sammelstelle z. Hd. des Bürovinspektors Simon im Gemeindebüro Riemke über auftretende Mißstände der Postagentur errichtet hat und die Einwohnerschaft vorkommendenfalls sich vertrauensvoll dorthin wenden möge.

L **Gerthe**, 30. März. Unterschlagung und Hehlerei. Die Strafkammer Bochum verurteilte die Angestellten Grenzhäuser, Hegemann und den Polier Blaß von hier wegen Unterschlagung zu je 5000 Mk., Grenzh. außerdem wegen Urkundenfälschung zu 100 Mark Geldstrafe und den Bauunternehmer Beisemann von hier wegen Hehlerei zu 5000 Mark Geldstrafe. Es handelte sich um Verschiebung von 100 Sack Zement.

L **Langendreer**, 31. März. Bestrafter Hehler. Vor der Strafkammer war der Bergmann Adolf Potthoff von hier wegen Hehlerei angeklagt. Er kaufte von Dieben, die gegenwärtig ihre Strafe verbüßen, einmal einen 600 Mk. bewerteten und gestohlenen Schäferhund zu dem lächerlich geringen Preis von 15 Mk. und eine Menge ebenfalls gestohlene Wäsche. Die Strafkammer verurteilte Pott-

Kunst und Wissen.

Stadttheater.

Fra Diavolo.

Es klingt etwas vermessen, Gluck und Auber in einem Atemzuge nennen zu wollen, und doch ist ihre Stellung in der französischen Operngeschichte — natürlich auf verschiedenen Gebieten und mit mancher Einschränkung — ungefähr die gleiche. Bedenken wir einmal, was aus der ernsten Oper Rameau-Gluckschen Stiles wurde; eine Weiterentwicklung fand nicht statt. Das erklärt sich auch ganz natürlich aus der Erscheinung Glucks, der als überragender Geist und Reformator die französische Musiktragödie so vollendet hatte, daß in dieser Art eine weitere Steigerung beim damaligen Stand des Musiklebens in Frankreich nicht denkbar war. In der opéra comique gilt das Gleiche von Auber. Er führte die Gattung zu ihrem Höhepunkte, über den hinaus eine Entwicklung zum Besseren nicht mehr stattfand. Etwa das Beste der ihm nachfolgenden Zeit Adams „Postillon" bringt schon eine Verflachung durch die verhängnisvolle Konzession an den Tanzrhythmus. Schon vor Auber hatte sich die heitere französische Oper auf einen gewissen Ernst besonnen, und mit Glück, weil sie begabt genug war, diesem Ernst sich stilistisch fein zu assimilieren, ja durch die Einführung des Gefühlsmomentes wurde die komische Oper zum wertvollsten Erzeugnis der französischen Oper überhaupt. Die Werke, die in der nachmozartischen Zeit in diesem Stile geschrieben wurden, sind das ästhetisch Beste, was die eigentliche französische Literatur aufweist. Ueber Boieldieu, der mit seiner „Weißen Dame" ein gewisses Meisterstück vornehmer musikalischer Struktur schuf, nimmt in diesem Rahmen Auber mit seinen zahlreichen Werken einen viel breiteren Raum ein. Den meisten gilt Auber als kühl und gemütlos, und doch ist ers nicht. Mag auch sein Ton mit Absicht und gutem Geschick durchweg auf das Espritvoll-Komische gestimmt sein, gibts doch auch Szenen innerlicher, echter Art und Wirkung, so Zerlinens Gebet in Fra Diavolo. Die Theaterhotels dieser unserer Zeit beweisen, daß man Auber recht gründlich vernachlässigt, und zwar mit Unrecht, wenn man viel Faderes und Seichteres ihm vorzieht, der billigen Wirkung auf das Publikum willen. Freilich klingt auch unserem Ohre manche Musik Aubers flach bis zur geistlosen Flachheit, durch Mozart sind wir verwöhnt. Wills dann noch die Tücke im bunten Wechsel des Spielplans, daß man ein unsterbliches Werk wie Figaro noch in den Ohren hat, dann ists um Fra Diavolo wenig gut bestellt. Vergessen darf man auch nicht, was hier Scribe, der den Fra Diavolo-Text sicherlich nicht zu seinen besten rechnen kann, hier an Unmöglichkeiten und Albernheiten zusammengehäuft hat, die in der deutschen Uebersetzung an Sprachschönheiten kaum gewonnen haben. Das Auftrittslied der Räuberfürsten im dritten Akt ist ein Muster dieser unglaublichen Dichtung.

Vielleicht tut man gut, alles Gutes und Schlechtes dieser Oper in den verwischenden Mantel drastischer Komik zu kleiden und mit heiterster Ausgelassenheit über vieles und manches hinwegzuhuschen, wie es Mannstaedts deutliche Absicht war. In diesem Willen läßt man es auch über sich ergehen, wenn in die Szenen inhaltlich ernster Art der Kobold des Witzes hineinkichert und die Stimmung durchbricht, nimmt auch ein Zuviel des Gutgemeinten mit in Kauf, sieht man die Erheiterung auf allen Mienen. In dieser Aufmachung wirkt wohl das Werk noch am erträglichsten. Die losen Geister dieser ausgelassenen Laune fanden sich in einem Gaunerpaar unverwüstlicher Groteske, Karl Stebold und Julius Guttmann. Läßt man die Art gelten, wars eine respektable Leistung. Paul Hochheim kann sich bei allen Vorzügen seiner stimmlichen Mittel in der unglücklichen, zersplitterten Rolle der Fra Diavolo schwerlich wohl fühlen, man möchte sagen, er ist zu schade hierfür. Glänzend war Olly Tschörner als Zerline, ihre Gesangskunst offenbarte neue, hervorragende Seiten, man hörte einen „richtig gehenden" Triller, der auch einer Koloraturs ängerin guter Qualitäten alle Ehre gemacht hätte. Alexander Gillmann hielt sich trotz der angezeigten Indisposition anerkennenswert. Helene Hecker bewährte nochmals ihre brauchbare Vielseitigkeit als Pamella, auch August Deuter als Lord und Willy Sieger als Matteo seien lobend erwähnt. Musikalisch Feines und Abgeklärtes bescherte das Orchester, dem Wilhelm Grümmer mit gewohntem Klangefühl und belebendem Temperament vorstand. Für die heiteren Stunden quittierte das Publikum mit starkem Beifall. Dr. Schwermann.

Die Brahmsfeier in Bochum.

An einem Erinnerungsdatum wie dem fünfundzwanzigsten Todestag von Johannes Brahms kann ein reiches Musikleben, das wir besitzen, nicht ohne besondere Veranstaltungen vorübergehen. Der Musikverein ehrte das Andenken des Verstorbenen schon zu Beginn des Konzertwinters durch ein mehrtägiges Kammermusikfest und die Aufführung des Deutschen Requiems. Die viertägige Veranstaltung des Orchesters leitete am Freitag ein Vortrag Schulz-Dornburgs über Brahms und die Gegenwart ein. Den köstlichen Liebeslieder walzer sangen in schönster Ausgeglichenheit Sofie Wolf, Ilse Dröll-Pfaff, Karl Jauß und Otto Freund zu der 4händigen Klavierbegleitung von Werner Ladwig und Schulz-Dornburg. Der zweite Tag schenkte uns außer der c-moll-Symphonie und der Akademischen Festouvertüre in dem Klavierkonzert B-dur die Bekanntschaft mit einem hervorragenden Pianisten, mit Walter Giesking aus Hannover, dessen Spiel selten starke Eindrücke hinterließ. Der heutige Abend bringt im Stadttheater eine Wiederholung des Konzertes, jedoch mit der Aenderung, daß statt der Akademischen die Tragische Ouvertüre gespielt wird. Eine eingehende Würdigung der Veranstaltung folgt. Dr. Schwermann.

Brahms' erste Symphonie in c-moll.

Zur Aufführung heute abend 8 Uhr im Stadttheater.

Die erste Symphonie ist Brahms' Pathétique. Satz für Satz, Terz für Terz kämpft sie sich in titanischem Ringen von schwerster Bedrängnis zu hymnisch-jubelnd bekannten Lebensbejahung hinauf. Der erste Satz steht in c-moll, der zweite in E-dur, der dritte in As-dur, der vierte in c-moll—C-dur. Der Vergleich mit Beethovens „Pathétique", der fünften Symphonie in c-moll, liegt sehr nahe. Er ist seelisch wie musikalisch gut begründet. In beiden geht Brahms in seiner ersten Symphonie offensichtlich von Beethoven aus. Beethovenisch ist der „große Stil", das ernste, große Ethos, das herbe, Mitleid und Furcht im Lessingschen Sinne beschwörende Pathos. Beethovenisch ist die männlich gedrungene, trotzige Energie und herbe Leidenschaftlichkeit der Tonsprache; Beethovenisch ist endlich die in der Form einheitlich und festgeschlossene, im Inhalt dichterische und bedeutende Anlage, die ganz außerordentliche Konzentrationen in der Form wie im Inhalt. Wenn bei irgend einer Brahmsschen Symphonie, so wird man von der ersten als der Hebbelschen reden dürfen. Die grausige Hebbel-Stimmung und im Mondschein unter wild zerrissenem winterlichen Nachthimmel gespenstisch daliegenden Leichensteine des Kirchhofs brütet und lauert in Gestalt jenes chromatischen „Schicksalsmotivs" in der Einleitung zum ersten Satz (Un poco sostenuto) und zum letzten Satz (Adagio). Es ist überall in allen Sätzen. Als aber im Finale im Augenblick der bedrohlichsten Krisis und der hellsten Empörung im Orchester bis zur Pauke herab das Horn im Più Andante seine mild beschwörende Stimme erhebt und bald darauf die herrlich weit und groß geschwungene, volkstümlich einfache C-dur-Melodie der Streicher ertönt und sich zu dithyrambischem Siegesjubel steigert, da spricht der Beethovensche große völkervereinende Freudenhymne in der neunten Symphonie. Die Lösung ist gewaltsam und kommt musikalisch beinahe [illegible]

Neben Hebbel steht bei Brahms stets Theodor Storm. Ihm ist das echt Brahmssche, zart-elegisch verschleierte und nur ganz gedämpfter Heiterkeit einmal vorübergehend Raum gebende Intermezzo des dritten, das übliche Scherzo ersetzenden Satzes zu eigen.

Bereits die erste Brahmssche Symphonie zwingt den Hörer zu angestrengter geistiger Mitarbeit. Sie ist gleich der vierten eine so ausgesprochene Moll-Symphonie, wie zweite und dritte schlechthin reine Dur-Symphonien, in Wirklichkeit echte Brahmssche gemischte Dur-Moll-Symphonien sind. Als echte Moll-Symphonie aber ist sie echter Brahms auch da, wo Brahms, vor allem an des Großmeisters letzte Quartette anknüpfend, sich zu Beethovenschem Pathos und Ethos aufschwingen will.

Im ganzen wird man den Schlußstrich unter folgendes Ergebnis setzen: Brahms' erste Symphonie nimmt den Höhenflug zu Beethoven. Nicht sie, sondern Brahms' dritte ist recht eigentlich Brahms' fünfte Symphonie im Sinne der Beethovenschen geworden. Brahms' erste ist vielmehr Brahms' pathetische und am deutlichsten vom Pathetiker und Dithyrambiker Beethoven ausgehende Symphonie. Sie steht musikalisch keiner, am wenigsten der dritten, seelisch dagegen in ihrem, Brahms' innersten Wesen nicht eigentlich entsprechenden Beethovenschen Charakter, allen folgenden nach, übertrifft jedoch an Eindruckskraft und mächtiger, monumentaler Wirkung ihres herben, großlinigen Pathos alle übrigen, auch die dritte, bei weitem.

Neues Operetten-Theater.

Das Dreimäderlhaus ist zwar nicht eine unserer wertvollsten Operetten, auch ist sie keineswegs der

hoff zu 2000 Mk. Geldstrafe. — Der Anstiftung zum Diebstahl, des Diebstahles und der Begünstigung waren die berufslose Elfriede Annacker, ihr Bruder und der Kaufmann Gustav Lange, die ersteren von Werne, der letztere aus Unna angeklagt. Der Bruder der Annacker entwendete auf Veranlassung seiner Schwester Elfriede einem Wilhelm Küllner zu Werne einen verschlossenen Kasten, der ein Sparkassenbuch, lautend auf 500 Mk., enthielt. Lange hob bei der Sparkasse 480 Mk. ab, die unter den Geschwistern Annacker und Lange verteilt und auf einer Lustreise nach Dortmund verpraßt wurden. Gegen jeden der Angeklagten lautete das Urteil auf 2 Monate Gefängnis. Der Elfriede Annacker wurde Strafaussetzung bei Zahlung von 1000 Mk. innerhalb eines Halbjahres zugebilligt.

oo. **Werne**, 1. April. Schieberware beschlagnahmt. In einem hiesigen Manufakturwarengeschäft wurden für 120 000 Mk. Waren, fast ausschl. Arbeitskleidung, beschlagnahmt, die ein Angestellter einer größeren Essener Firma aus deren Bestande verschoben hatte. Aus der gleichen Schiebung sind auch einer Wittener Firma Waren im Werte von 30 000 Mk. zugeflossen, deren Beschlagnahme ebenfalls erfolgt ist. Außer Manufakturwaren hat der Schieber aus dem Eigentum seines Arbeitgebers noch Möbel und elektrische Birnen veräußert. Bei dem „Verkauf" der Manufakturwaren bediente er sich auf seinen Namen lautender Rechnungsformulare, wodurch die Abnehmer der Waren getäuscht worden sein dürften. Nach dem Bekanntwerden der Schiebungen erfolgte die Verhaftung des Angestellten sowie dessen Ehefrau, die in der Angelegenheit eine große Rolle spielte. Die ebenfalls festgenommene Tochter der Genannten wurde nach einem Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt. — Leichte Diebesarbeit. Wegen Fehlens von Schutzvorrichtungen an Schaufenstern hatten Einbrecher in der letzten Zeit durch Eindrücken der Scheiben wiederholt leichte Arbeit. Auch neuerdings wurde ein Lebensmittelgeschäft auf gleiche Weise heimgesucht. Die Diebe stahlen von der Schaufensterauslage Wurst und Schinken. Den Geschäftsinhabern kann in ihrem eigenen Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, ihr Eigentum des Nachts durch geeignete Vorrichtungen zu schützen. — In der Waschkaue der Zeche Amalia stahl der Arbeiter H. einem Arbeitsgenossen die Taschenuhr. Er wurde von Arbeitern gestellt und der Polizei übergeben.

Aus der Nachbarschaft.

L. **Wattenscheid**, 1. April. Speckschieber. Gegen die an der bekannten Speckschiebung auf dem Amte Wattenscheid beteiligten Personen ist nunmehr seitens der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Bestechung und Preistreiberei erhoben worden.

* **Hattingen**, 1. April. Der Kreistag faßte folgende Beschlüsse: Den Beamten und Angestellten wurde die Wirtschaftsbeihilfe bewilligt. Vom 1. April 1922 soll jedoch — entsprechend dem Besoldungs-Sperrgesetz — das soeben Existenzminimum in Fortfall kommen. Die gemeindlichen Zuschläge zur Wohnungsbauabgabe, soweit sie dem Kreise zur Verfügung stehen, sollen den Aemtern zur Verwendung überwiesen werden. Die beantragte Ermächtigung des Kreisausschusses zur Weiterführung der Verwaltung über den 1. April 1922 hinaus bis auf weiteres nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1921 wurde erteilt. Das Gewerbegerichts-Statut wurden in einigen unwesentlichen Punkten geändert, ebenso einer redaktionellen Aenderung der kürzlich beschlossenen Verwaltungsgebühren-Ordnung zugestimmt. Die Genehmigung des Bezirksausschusses zur Gebühren-Ordnung liegt bereits vor. Den mittleren und unteren staatlichen Beamten des Landratsamtes wurden Entschädigungen von 7000, 5000 und 4000 Mk. jährlich auf Widerruf bewilligt.

th. **Blankenstein**, 1. April. Bei einer polizeilichen Milchrevision wurden am 18. März eine Anzahl Proben entnommen, von denen sich die Proben als entrahmt bezw. als gewässert herausstellten.

th. **Blankenstein**, 1. April. Brutale Gewalt. Die 16 Jahre alte Tochter eines alteingesessenen Bürgers war in Marrloh in einer Lehrstelle. Am Sonnabend wollte das junge Mädchen, wie sonst alle 14 Tage, nach Hause zu den Eltern fahren. Es benutzte die Straßenbahn bis Meiderich. An der Brücke vor dem Bahnhof Meiderich wurden die Fahrräder von der belgischen Brückenwache auf Passausweise kontrolliert. Das junge Mädchen war ohne solchen Ausweis, wurde von einem halben Dutzend Soldaten der Wache zugeführt und von hier trotz seines Bittens und Weinens von einem Offizier oder Unteroffizier allein zu einer Baracke gebracht. Von hier verschleppte der Unhold das Mädchen nach einem Waldstigte das wehrlose gängstigte Kind. Nachdem brachte der Unhold das Mädchen bis zu einem Stacheldrahtzaun und überließ es sodann seinem Schicksal. Ob wohl dieser gemeine Akt eine besondere Beachtung von belgischer Seite finden wird, oder ist die Ehre eines noch nicht den Kinderschuhen entwachsenen deutschen Mädchens nicht mehr wert?

th. **Stiepel**, 1. April. Fälschung. Um sich einen amtlichen Ausweis und damit einen Vermögensvorteil zu verschaffen, fälschte ein zugewanderter Bergmann einen ihm nicht gehörenden Ausweis.

Gradmesser für die Gemütstiefe des deutschen Volkes, wie einmal ein Abgeordneter sie im Reichstag gefeiert hat, aber sie hat dank dem Diebstahl, den man an dem geistigen Erbe des Franzl Schubert begangen hat, sich ein gewisses Heimatrecht bei uns erworben. Somit mag man es gern sehen, daß die Künstler des Operettentheaters sich gerade dieses Werk für ihre Benefizabende auswählten. Die Aufführung machte den Künstlern alle Ehe. Sie hatten die Handlung sauber durchgearbeitet und spielten mit Liebe und Hingabe. Besondere gesangliche Leistungen bot der Franz Schubert eines Münchener Gastes (Name leider unbekannt), der für Curt Dissen in letzter Stunde eingesprungen war. Herkomer war ein lustiger Baron Schober, Willi Schweidguth ein unbezahlbarer Tschöll. Mia Heininger als Hannerl und Rose Pahlen als Grisi waren die anmutigen und charmanten Trägerinnen der weiblichen Bombenrollen. Die übrigen vielen Darsteller sollen gleichfalls in das Lob einbegriffen sein, das die Aufführung ehrlich verdiente. Hellmuth Felsners Regie hatte dem Abend den letzten feinen Schliff gegeben. Warmbrunns idyllische Bühnenbilder schufen einen fröhlichen Rahmen dazu. Kapellmeister Kretzschmar erfreute vor der Aufführung mit dem ersten Satz aus Schuberts H-moll Sinfonie; dem Werke selbst gab er mit dem wacker spielenden Orchester eine gute Note. Das ausverkaufte Haus war herzlich dankbar und feierte die gesamte Künstlerschaft durch Blumen und Beifall.

* **Cäsar Flaischlen-Gesellschaft.** Um die Freunde der Kunst und des Wesens von Cäsar Flaischlen auch durch ein äußeres Band zu verknüpfen, hat sich auf freie Anregung aus den verschiedensten Teilen Deutschlands die Cäsar Flaischlen-Gesellschaft gebildet, die sich als hauptsächlichste Aufgabe stellt, für die Verbreitung der Werke des Dichters zu wirken, die Quellen der Kraft und der Freude, die er spendete, in weite Kreise zu ergießen, und seine Persönlichkeit, die Zahllosen in Stille Richtung und Weg gewiesen, uns als vorbildlich und liebenswert zu bewahren. Daneben erkennt die Gesellschaft überhaupt in der Erhaltung und Belebung der Jungbrunnen unseres geistigen Besitzes eine wichtige Aufgabe der Gegenwart, der sie im Rahmen ihres Strebens gerecht werden will. Sitz der Gesellschaft: Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 51, Arbeitsamt: Hamburg-Klein-Borstel 259

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Die Bilanz des Reichs 1922.

bb. **Berlin**, 2. April. Die Zeit veröffentlicht eine Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe des Reiches im Etatsjahr 1922. Der Haushaltsplan zerfällt zum ersten Mal in drei großen Gruppen, und zwar in die allgemeine Reichsverwaltung, in die Betriebsverwaltung und in die Ausführungen des Friedensvertrages. Die allgemeine Reichsverwaltung weist im ordentlichen Haushalt einen Ueberschuß von 16½ Milliarden Mk. auf. Beim außerordentlichen Haushalt für die allgemeine Reichsverwaltung ergibt sich ein ungedeckter Fehlbetrag von 3 110 461 234 Mark. Für die Betriebsverwaltungen ergibt sich zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben ein Anleihebedarf von 19 442 418 750 Mark. Für die Ausführung des Friedensvertrages ist ein Anleihebedarf von 176 031 696 076 Mk. nötig. Auf Anleihe sind also insgesamt zu übernehmen 198 5644 576 060 Mk.

Pyrmonts Einverleibung in Preußen.

bb. **Berlin**, 2. April. Bei der feierlichen Uebergabe des Landesteils Pyrmont von Waldeck an Preußen hielt Minister Severing gestern nachmittag eine Rede, in der er u. a. sagte: Der Vorteil für Preußen liege in erster Linie nicht in dem Zuwachs an einigen Quadratkilometern Land und einigen Tausend Einwohnern, sondern in der von dem preußischen Staat bewiesenen Anziehungskraft. **Nicht die Zersplitterung Preußens, sondern die Zusammenfassung der Kräfte müsse die Parole der Zukunft sein.** Im neuen Preußen werde jeder Individualität ihr Recht gelassen. Zum Schluß wandte sich der Minister gegen die Bestrebungen, eine besondere Reichsprovinz Niedersachsen einzurichten.

Kein Streikrecht, aber Beamten-Kammern für die Berufsbeamten.

bb. **Berlin**, 2. April. In einer gestern abend vom Reichsbund deutscher Berufsbeamten einberufenen Vertreterversammlung der außerhalb des Deutschen Beamtenbundes und der Gewerkschaften stehenden Berufsverbände wurde laut Lokalanzeiger eine Entschließung angenommen, nach der die versammelten Verbände u. a. einmütig das Streikrecht für die Berufsbeamten ablehnen, dafür aber die baldigste Schaffung von öffentlich-rechtlichen Beamtenkammern zur Vertretung der Interessen der Berufsbeamten fordern.

Eine Rede des bayerischen Innenministers.

TU. **München**, 2. April. In der heutigen Hauptversammlung des Verbandes der Landgemeinden Bayerns sprach der Minister des Innern, Schweyer, über die allgemeine politische Lage. Er kam auch auf das Reparationsprogramm zu sprechen und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Reichstag endlich die Linie gefunden habe, die gefunden werden mußte; es wäre allerdings zu wünschen, daß die Geschlossenheit noch größer gewesen wäre. Zur Frage der Schutzpolizei erklärte der Minister, auch hier könne das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Bei der jetzigen Beunruhigung wäre Aufhebung der Schutzpolizei ein politischer Wahnsinn. Auch in dieser Frage müsse das deutsche Volk geschlossen auftreten. Er wies darauf hin, daß die Teuerung und die Not in den Städten einen außerordentlich beängstigenden Grad angenommen habe und daß alles aufgeboten werden müsse, die Ruhe und Ordnung und die innere Geschlossenheit aufrecht zu erhalten.

Genua.

bb. **Berlin**, 3. April. Nach einer Mitteilung der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird nicht Stegerwald, sondern Baltrusch als Vertreter des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften nach Genua gehen.

Zum Tode Karls von Habsburg.

w. **Wien**, 2. April. In Artikeln über das Ableben des Exkaisers ergehen sich verschiedene bürgerliche Blätter in Vermutungen über die politischen Folgen des Todesfalles, namentlich über die dadurch aufgerollten staatsrechtlichen Probleme in Ungarn. Auch bringen die Blätter Meldungen über ein angebliches Testament mit politischem und finanziellem Inhalt sowie über die Frage der endgültigen Beisitzung in der Heimat. Die Reichspost schließt ihren Nachruf mit einem Aufruf zur Versöhnung und sagt: Jetzt endlich lasse man Parteiung, Haß und Leidenschaft auch in Oesterreich. Man wird dieser Republik am besten dienen, indem man der versöhnenden Majestät des Todes die Ehre gibt, um damit die Wunden sich schließen.

w. **Wien**, 2. April. Die Blätter melden aus Budapest: Die Kunde von dem Ableben des Exkönigs Karl verbreitete sich in den Abendstunden. Die meisten Blätter veranstalteten Extraausgaben. — Graf Apponyi äußerte sich über die durch den Tod des Exkönigs eingetretene staatsrechtliche Lage. Seiner Ansicht nach könne der einzige gesetzliche Standpunkt nur der sein, daß Otto, der erstgeborene Sohn des Verstorbenen, ungarischer König ist. Vom legitimistischen Standpunkt aus könne dies keinen Augenblick bezweifelt werden.

Ueber die Auffassung der dem Ministerpräsidenten Bethlen nahestehenden Kreise erfährt der Pester Lloyd: Man hege die Hoffnung, daß die bisherigen schweren Gegensätze abgeschwächt und später ganz ausgeschaltet werden könnten, da nun einmal der schwerste Punkt des Konfliktes, die Person des gekrönten Königs, nicht mehr in Frage komme.

Stephan Friedrich ist der Ansicht, daß Erzherzog Otto bereits in diesem Augenblick im Sinne des Erbfolgerechtes König von Ungarn sei.

D. **Paris**, 3. April. Der Temps schreibt zum Tode Karls von Habsburg: Vor dem Tode hält der Vorwurf inne. Aber gleichwohl wird Karl von Habsburg immer Unrecht haben. Er ist auf den Thron gestiegen, auf dem ein außergewöhnlicher Mann notwendig gewesen wäre, und er war nur ein gewöhnlicher Mann. Die Dynastie der Habsburger ist nicht die einzige, die so gestürzt ist. Sie ist gestürzt, aber nicht erloschen. Der König hinterläßt einen Sohn, und die ungarischen Monarchisten sind jetzt vor einer einfachere Lage gestellt; sie können jetzt einen König wählen, ohne einen andern zu verleugnen. Was wird in Budapest geschehen? Was wird aus dem Sohne Karls?

w. **London**, 2. April. Nach einer Reutermeldung aus Funchal waren bei dem Tode des Exkaisers Karl seine Gemahlin und sein ältester Sohn zugegen. Der Kaiser war bis zuletzt bei Bewußtsein. Die Kaiserin hatte den Wunsch geäußert, eine Transfusion ihres Blutes vornehmen zu lassen, aber die Aerzte erklärten sich dagegen.

Polens Rüstungen.

w. **Warschau**, 2. April. In der Militärkommission stellte der sozialistische Abg. Liebermann eine Anfrage, in der er erklärte, daß die von der Regierung beabsichtigte Einführung der zweijährigen Dienstzeit nach Ansicht seiner Partei unmöglich sei. Der amerikanische Senat sei bereit, die europäischen Staaten die Zahlung der Schulden unter der Bedingung zu stunden, daß die Militärbudgets eingeschränkt würden. Das polnische Militärbudget betrage 25,8 Proz. aller Staatsausgaben und sei daher das größte Militärbudget in Europa. Der Chef des Generalstabes erklärte, daß die zweijährige Dienstzeit für Polen unentbehrlich sei.

Vor Lloyd Georges Kammerrede.

D. **London**, 3. April. Die große Rede Lloyd Georges im Unterhaus wird heute wohl 1½ Stunde dauern. Lloyd George wird sich zweifellos nur allgemein aussprechen über die immer wiederkehrende Frage der liberalen und sozialistischen Opposition: „Warum hat man die Revisionen des Friedensvertrages und des Reparationsproblems von der Konferenz von Genua ausgeschlossen?", ferner über die Frage der konservativen Opposition: „Wird die englische Regierung die verfassungswidrige Blutherrschaft der Sowjetregierung anerkennen?" Ueber den mutmaßlichen Inhalt wird gesagt, Lloyd George werde in seinem innerpolitischen Exposee darauf hinweisen, daß die Frage der Wiederbelebung des Handels die Reparationsfrage auf der Konferenz relativ in den Hintergrund stelle. Die Wiederbelebung des Handels sei aber bedingt durch „Armee-Ferien" auf Grund der Friedensverträge. Genua solle die Abrüstung zu Lande bringen wie Washington die Abrüstung zur See gebracht habe. Ohne eine Wiederbelebung des Handels werde Europa als wirtschaftliches Ganze und das englische Imperium im besonderen dem Untergange verfallen sein. Wenn aber der Handel sich über den gestürzten Militarismus hinweg wieder erhebe, so bestehe kein Grund, daß Deutschland kein Geld finde, um die Reparationen zu bezahlen. Am Zustandekommen der Mehrheit für die Vertrauenserklärung wird nicht gezweifelt.

Eine Programmrede des neuen amerikanischen Botschafters für Deutschland

Newyork, 2. April. Bei einem Abschiedsessen, das zu Ehren des neuernannten Botschafters Houghton gegeben wurde, hielt dieser eine Ansprache, von der die „Newyork World" sagt, sie könne als amtliche Umschreibung der Haltung der Vereinigten Staaten Deutschland gegenüber gelten. Das Blatt fügt hinzu, Houghton habe die Ansprache dem Präsidenten Harding unterbreitet, der sie ebenso warm gebilligt habe, wie sie von den hervorragenden Männern, die dem Festmahl beiwohnten, gebilligt wurde. Der Botschafter wurde hierbei begrüßt durch Dr. Butler, den Präsidenten des Columbia College. Dieser betonte die Notwendigkeit, einen wahren Frieden in der Welt herzustellen, namentlich einen solchen zwischen Amerika und Deutschland.

In seiner Erwiderung führte Houghton aus, gewisse in die auswärtigen Beziehungen eingreifende Fragen könne er nicht offen erörtern, aber er könne über den Geist sprechen, in dem man an die Probleme herantreten sollte. Der Botschafter fuhr fort:

„Ich glaube an den sittlichen, geistigen oder selbst wirtschaftlichen Wert des Hasses nicht. Er führt nur zur Verwirrung und Zerstörung. Beim Verlassen Amerikas habe ich weit mehr die hundert Jahre des Friedens, der Freundschaft und das reiche Maß guten Willens im Sinne, die das deutsche und das amerikanische Volk miteinander verbanden, als die wenigen Jahre des Krieges und der Mißverständnisse, die sie trennten. **Ich wünsche diese alten Bande der Achtung und der gegenseitigen Dienste wieder zu erneuern und zu stärken. Wir selbst können als Nation nicht glücklich und zufrieden sein, solange unserer Mitbürger deutscher Abstammung nicht glücklich und durch das Gefühl der Ungerechtigkeit verbittert sind. Ein besseres Sichverstehen müssen wir alle erstreben. Außerdem sehe ich keinen Grund, weshalb wir von einer großen und stolzen Nation erwarten sollten, daß sie etwas tue, was wir selbst unter gleichen Umständen nicht tun würden. Der Krieg ist beendet, und wer ihn verloren hat, muß seiner Fähigkeit gemäß für die Rechnung aufkommen. Was aber seine Angelegenheiten angeht und die Zuteilung von Tadel oder Schuld, so sind das Sachen, welche ich offen gestanden, meinerseits nicht weiter erörtern will."**

Unter Hinweis auf den Haß zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas während des Bürgerkrieges, fuhr der Botschafter fort:

Der Haß verschwand schnell. Sowohl der Norden wie der Süden fanden ihren Weg aus dem Dilemma, als sie einfach der Frage der Ursachen, die sie trennte, ihren Rücken kehrten und an die Arbeit gingen. Mir scheint, daß ein ähnlicher Prozeß praktischer Versöhnung stattfinden muß oder die europäische Zivilisation muß zugrunde gehen. Wenn kriegführende Nationen nicht vergessen können, dann können sie sich wenigstens verbinden in der gemeinsamen Ueberzeugung, daß, was auch sonst für Werte der Krieg geschaffen haben mag, er uns ärmer ließ. Sie müssen an die Arbeit gehen oder zugrunde gehen. Dieser bessere Zustand kann nur kommen als Ergebnis der Anstrengung von Männern, die guten Willens sind, von denen, wie ich glaube, genug in jeder der ehemals kriegführenden Nationen leben, die die Hefe zur Hebung der Massen bilden können. Ich denke sie müssen diese Bemühung zu einer Gewissenspflicht machen. Es ist dies sowohl eine Pflicht unserer Nation, als eine Pflicht anderer Nationen und es ist eine persönliche Pflicht für mich. Es scheint mir der einzige Ausweg, und wir Amerikaner müssen unseren Teil dazu beitragen."

Houghton sagte noch, er erkenne klar die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich dem entgegenstellen würden. Er schloß mit einem deutschen „Auf Wiedersehen."

Folgenschwerer Grubenbrand:

TU. **Breslau**, 3. April. **Im Anselm-Schacht in Petershof, Kreis Ratibor, ist unter Tage ein Grubenbrand ausgebrochen, ohne daß man seiner bisher Herr werden konnte. 16 Bergleute wurden getötet, 38 erhielten mehr oder minder schwere Verletzungen, 382 Mann der Belegschaft sind von der Oberwelt abgeschnitten.**

D. **Frankfurt a. M.**, 2. April. Die Frankfurter Messe wurde heute eröffnet.

w. **Berlin**, 2. April. Unter dem Verdacht, auf eigene Faust im Dezember vorigen Jahres eine Beschlagnahme bei der Pfandleihe Weiß in der Waldemarstraße vorgenommen zu haben, wurden jetzt die Kriminalbeamten Reiner und Schappart und der Wachtmeister Schmette von der Schutzpolizei verhaftet. Alle drei hatten auf Veranlassung eines schweren Jungen namens Otto Krebs und eines zweiten Mannes, der bisher nur seinem Vornamen Georg nach bekannt ist, gehandelt und mit diesen gemeinsame Sache gemacht. Sie legten ein Geständnis ab. Die beschlagnahmten Goldsachen sind unterdessen schon in die Schmelze gewandert.

bb. **Leipzig**, 2. April. Als heute nacht etwa 200 Personen unter Mitführung schwarz-weiß-roter Fahnen und vaterländische Lieder singend von einer Bismarckfeier zurückkehrten, kam es zu einem Zusammenstoß mit etwa 30 jungen Leuten, die den Zugteilnehmern die Fahnen entreißen wollten. Polizeibeamte zerstreuten die Menge und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

München, 3. April. Wie die Tägl. Rundschau aus München meldet, wurde in einer Versammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte mitgeteilt, daß die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten in der Metallindustrie in München rund 13 000, in Nürnberg 26 000, in Augsburg 2000 und in Württemberg 64 000 Personen beträgt. Bei dem Generalstreikappell der Metallarbeiter wurde beschlossen, unverzüglich einen deutschen Betriebsrätekongreß einzuberufen, der nach Angabe des bayerischen Kommunistenorgans „Neue Zeitung" den Abwehrkampf des süddeutschen Proletariats auf eine einheitliche Basis stellen soll.

TU. **Breslau**, 3. April. Die Behörden sind mit der Aufdeckung einer aufsehenerregenden Angelegenheit beschäftigt. Es handelt sich um mehrere Schwindler, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb falscher Zeugnisse befaßten. Sie haben falsche Zeugnisse angefertigt, mit denen die Inhaber vermutlich in die Lage versetzt wurden, sich auf einer Universität immatrikulieren zu lassen. Außerdem haben sie auch andere wichtige falsche Papiere, wie Reisepässe, Mitgliedsscheine politischer Verbände angefertigt, auf Grund deren die Entente besondere Anordnungen in Deutschland hat ergehen lassen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Man vermutet, daß allein 200 falsche Reisezeugnisse in Umlauf gebracht worden sind.

w. **Belgrad**, 2. April. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist in Südserbien eine katastrophale Ueberschwemmung eingetreten. Die Stadt Mitrowitza und Umgebung und viele Gegenden im ehemaligen Sandschak Novibazar stehen unter Wasser. Nach den bisherigen Schätzungen beträgt der angerichtete Schaden über 20 Millionen Dinar.

Bukarest, 2. April. Heute wurde hier die Konferenz der Donaustaaten, an der auch Deutschland teilnimmt, eröffnet. Die Beschlüsse der Konferenz sollen in Preßburg, dem Sitz der internationalen Donaukommission, ratifiziert werden.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner; für Feuilleton und Lokales: Willi Lindner; für Handel, Sport und Letzte Nachrichten: Th. Fossen; für „Feierstunden" und den übrigen Textteil: Julius Schmuck; für Inserate und Reklamen Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer hat 16 Seiten.

fraktionslose Abgeordnete werden in der Regel in den Schluß der Rednerliste gesetzt."

Die Ortsgruppe Bochum der Deutschnationalen Volkspartei

faßte in ihrer Versammlung am 30. März folgende Entschließung:

Mit tiefer Empörung haben wir davon Kenntnis genommen, daß die Entente, insbesondere Frankreich, das deutsche Volk durch die Note vom 29. März d. J. von neuem in unerhörtester Weise herausgefordert hat. Wir erkennen, daß die neuerdings gestellten Bedingungen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen noch weniger als die früheren erfüllbar sind, und die Vernichtung des letzten Restes unserer nationalen Selbständigkeit bedeuten.

Mit tiefem Schmerz haben wir aus dem Memorandum Lloyd George's vom 25. 3. 1919 ersehen, daß die Vertreter des deutschen Volkes in Versailles nicht in dem Maße, wie es selbst einsichtige Engländer erwarteten, ihre Pflicht getan haben. Hätte damals die deutsche Regierung den Mut gefunden, sich zu einem entschiedenen „Nein" aufzuraffen, so wäre uns die Schmach der Erfüllungspolitik erspart geblieben. Wir fordern, daß die wirtschaftliche, historische, völkerrechtliche und sittliche Grundlage des Versailler Friedensvertrages auf der Konferenz in Genua nachgeprüft und dieser einer gründlichen Revision unterzogen wird. Wir halten es für die Pflicht des deutschen Volkes, in schärfster Form gegen die Lüge von der deutschen Schuld, auf der bekanntlich der Schandvertrag beruht, Verwahrung einzulegen, und fordern den Parteivorstand auf, in allen Orten Deutschlands durch Redner in Massenversammlungen und durch Flugschriften das irre geleitete, betrogene und verratene deutsche Volk über die Schuldlüge und die Unerfüllbarkeit der Forderungen der Entente aufzuklären und ein Feuer tiefster Empörung und Entrüstung in allen Schichten und Kreisen unseres Volkes zu entflammen.

Soziales Leben.

1. Deutscher Angestelltentag in Weimar.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der in der Angestelltenbewegung den Einheitsgedanken nicht nur theoretisch vertritt, sondern durch Zusammenführung der früheren großen Organisationen: Kaufmännischer Verein von 1858, Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Verein der Deutschen Kaufleute und Deutscher Angestelltenbund, zu einem Einheitsverband in die Wirklichkeit umgesetzt hat, gedenkt einen ersten deutschen Angestelltentag in Weimar abzuhalten. Diese Tagung, für die bereits eingehende Vorbereitungen getroffen werden, wird sich mit den wichtigsten Fragen der Angestelltenbewegung und des deutschen Wirtschaftslebens befassen. Der deutsche Teil der deutschen Angestellten (der Gewerkschaftsbund der Angestellten zählt über 350 000 Mitglieder) wird sich bei dieser Tagung in dem Geist zusammenfinden, Träger des deutschen Wirtschaftslebens zu sein und als solcher Mitarbeit für den Wiederaufbau zu leisten. Hierbei wird der gewählte Tagungsort und die geplante Kundgebung im Nationaltheater nicht ohne Einfluß darauf sein, daß die Arbeit im sozialen Geist der Weimarer Verfassung geschieht, in der gesagt ist: Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. Die Beratungsarbeit des ersten deutschen Angestelltentages wird also darauf eingestellt sein, in der Zusammenfassung der Kräfte aller ehrlich Strebenden eine bessere Zukunft zu schaffen.

L Betriebsrätewahlen im Ruhrbergbau. Ueber die im Ruhrbergbau getätigten Betriebsrätewahlen liegen von 54 Schachtanlagen die Ergebnisse vor. Darnach haben Stimmen erhalten: Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 19 492 (im Vorjahr 14 920, mithin + 4572), alter Verband 24 754 (i. Vorj. 24 587), Union, Syndikalisten und Kommunisten 27 193 (24 956).

Turnen, Spiel und Sport.

Fußball.

Ergebnisse vom 2. April.

Um die Westdeutsche Meisterschaft.

K. B. C. — 08 Duisburg 1:2.
Essener T. V. — Duisburger Spielverein 0:1.
Arminia Bielefeld — 48 Kassel 4:0.

Tabelle:

	Sp.	gew.	u.	verl.	Tore	Pkt.
Duisburger Sp.-V.	4	3	—	1	8:1	6
K. B. C.	4	2	1	1	8:5	5
Arminia Bielefeld	4	2	1	1	8:5	5
Ess. T. V.	4	1	1	2	8:6	3
08 Duisburg	4	1	1	2	3:7	3
48 Cassel	4	1	—	3	2:12	2

Ruhrgau: Gauliga.

M. B. V. Linden — Essen 99 2:4.
V. f. B. Bielefeld — Bochum 48 2:2.

Kreisliga Hellwegkreis.

Langendreer 04 — Germania Bochum 2:0.
Marten — V. f. B. Dortmund 2:0.
Union Gelsenkirchen — V. B. 07 Bochum 2:2.

Tabelle:

	Sp.	gew.	u.	verl.	Tore	Pkt.
Langendreer	17	11	4	2	38:22	26:8
03 Dortmund	15	7	6	2	23:15	20:10
Marten	14	9	1	4	24:24	19:9
Hattingen	16	7	2	7	28:29	16:16
Preußen Bochum	16	5	6	5	31:26	16:16
Germania Bochum	14	6	1	7	26:24	13:15
Sprockhövel	16	5	3	8	31:34	13:19
Borussia Dortm.	18	4	4	10	24:33	12:24
Bochum 07	14	4	3	7	26:35	11:17
V. f. B. Dortm.	17	4	2	11	22:42	10:24

A-Klasse.

06 Dortmuund — V. f. L. Hörde 1:1.
Mertur Dortmund — Sp. Cl. Hörde 4:2.
Harpen — Witten 1:3.
Ehrenfeld — Westfalia 2:2.
Winz-Baak — 1. F. Cl. 06 Bochum 2:1.
Henrichshütte — Sportcl. Dahlhausen (ausgef.).

Die Spiele.

Um die Westdeutsche! Eine Ueberraschung brachte der Fußballverein 08 Duisburg. Mit 2:1 fertigte er den jetzigen Spitzenreiter Kölner Ballspielklub ab. Knapp 1:0 siegte der Altmeister Duisburger Spielverein über unsern Ruhrgaumeister Essener Turnerbund. Durch diesen Sieg setzt sich der Altmeister an die Spitze der Tabelle. Mit 4:0 schlugen die Bielefelder Arminen den hessischen Meister 48 Kassel. — Also bringt der kommende Sonntag die Entscheidung.

Bochum-Ehrenfeld — Westfalia Bochum 2:2. Das fällige Protestspiel trugen die Vereine auf dem Westfaliasportplatz an der Westhoffstraße aus. Der Kampf war äußerst flott und spannend. Ehrenfeld ist durchweg leicht im Angriff. Ein 11-Meter wird verschossen und die verschiedensten Gelegenheiten werden nicht ausgenützt, da der Sturm es nicht versteht, sich durchzuspielen.

Spielvereinigung Langendreer — Germania 2:0. Germania trat mit Ersatz für Verteidigung und Rechtsaußen an, Langendreer war komplett. Vom Anstoß Langendreers ab entwickelt sich ein annehmbares Feldspiel, durchsetzt mit beiderseitigen Angriffen, die von den Verteidigern stets geklärt werden. In der 5. Minute verweist der Schiedsrichter einen Verteidiger Germanias vom Felde. Dazu kam noch, daß der Mittelläufer nach einem Zusammenprall nur noch als Statist mitwirken konnte. So sank die Hoffnung Germanias auf Null. Beiderseitige Ausgeglichenheit ließ aber bis zur Halbzeit keinen Erfolg zu. Wer nun glaubte, daß die Gäste jetzt haushoch verlieren würden, sah sich zunächst sehr getäuscht. Germania gestaltete das Spiel die erste halbe Stunde bedenklich überlegen, ohne indessen zu einem Erfolge kommen zu können, weil L. ein Vierverteidigersystem einführte. Ein Strafstoß sah gar die gesamte Elf vor dem Heiligtum. Allmählich kommt L. wieder auf. Die Angriffe werden durchbruchartig vorgetragen, doch verhütet die hallsichere Verteidigung durch gute Zerstörungsarbeit, namentlich des linken Verteidigers, alle Erfolge. Hart auf der Strafraumgrenze entsteht ein Kampf um den Ball — Elfmeter — Tor. Damit ist das Spiel entschieden. Die letzten Minuten sehen L. durch Durchbruch nochmals erfolgreich.

M. B. V. Linden — Essener Sportverein 2:4. Der Märkische Ballspielverein Linden hatte den Essener Sportverein 99 zu einem Freundschaftsspiel zu Gast. Zahlreiche Zuschauer wohnten dem schönen Treffen bei. Wie vor 8 Tagen in Bochum, so hinterließen die Gäste auch heute in Linden den besten Eindruck. Glänzend arbeiteten der Torwart und die beiden Verteidiger. Der Mittelläufer überragte, er war vorzüglich in der Ballverteilung. Der Sturm zeigte ein flüssiges Kombinationsspiel. Ihr ganzes Spiel stand auf einer hohen Stufe. Der Platzverein dagegen enttäuschte sehr. Er zeigte nicht sein früheres Können und lieferte ein ziemlich planloses Spiel. — Gleich zu Anfang kommt sehr flottes Spiel auf. Beiderseits werden schöne Angriffe vorgetragen und beide Wächter bekommen harte Arbeit. Hillebrand im Essener Tor ist der bessere und klärt vorzüglich. So nach und nach zeigt die Gästemannschaft ihre Ueberlegenheit. Unermüdlich wirft der Gästemittelläufer seinen Sturm nach vorne. Bald gelingt es den 99ern, das erste Tor zu treten, dem sie kurze Zeit darauf das zweite folgen lassen. Mit 0:2 geht es in die Halbzeit. Nach Seitenwechsel kommt die Lindener Mannschaft etwas besser auf, und es gelingt ihr in der ersten Minute ein Tor aufzuholen. Doch Essen läßt nicht locker, bald darauf können sie das Resultat durch schönen Schuß auf 1:3 stellen. Noch einmal setzen die Lindener alles daran, um wenigstens ehrenvoll abzuschneiden. Ihr Lohn ist ein schön getretenes Tor ihres Mittelstürmers. Zum Schluß ist der Essener Sportverein wieder in Front. Ein schöner Schuß — Tor — 2:4. Essen hat verdient gewonnen.

Harpen — Witten 92 1:3. Das Spiel wurde flott und fair in allen Teilen durchgeführt. Gleich zu Beginn gelingt es den Gästen zwei Ueberraschungstore anzubringen. Harpen setzt alles daran, um diese beiden Tore wieder wettzumachen, doch es gelingt ihnen bis zur Halbzeit nicht. Nach Seitenwechsel ist es der Harpener Halblinke, der den einzigsten Treffer für seinen Verein buchen kann. Eine Zeitlang ist der Kampf verteilt, dann geht der Gast aus sich heraus und bringt oft das Tor des Platzvereins in Gefahr. Doch hier ist es der vorzügliche rechte Verteidiger, der alle Angriffe zu nichte macht. Erst 10 Minuten vor Schluß fällt das dritte Tor für Witten.

Kleine Nachrichten.

Bentheim, 2. April. Ein 42jähriger Knecht wurde auf seinem Gespann auf dem Wege von Nordhorn bei Bentheim von zwei Straßenräubern erschossen. Die Täter sind verhaftet.

Kattowitz, 2. April. Ein Untersuchungsgefangener wurde im Polizeigefängnis in Kattowitz durch einen französischen Wachtposten erschossen, angeblich, weil er den Posten verhöhnt hatte.

Danzig, 2. April. Einbrecher drangen in die dortige Eisenbahndirektionskasse ein und raubten nahezu 1 Million deutscher Mark.

Riga, 2. April. Das Linienschiff „Hannover" hat drei der vier vom Eise bei Riga eingeschlossenen Handelsdampfer aus ihrer gefährlichen Lage befreit.

Prag, 31. März. Der Kollektivvertrag in der Metallindustrie ist heute abgelaufen. Die seit einigen Wochen geführten Verhandlungen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern haben namentlich in der Lohnfrage zu keiner Einigung geführt. Die Unternehmer beharren auf der 25prozentigen Lohnherabsetzung und erklären, daß die von den Arbeitern vorgeschlagene Lohnherabsetzung für eine Gesundung der Unternehmung nicht hinreichend sei. Die Verhandlungen wurden heute unterbrochen. Die Arbeiter werden in einer Vertrauensmännerversammlung am Montag neue Direktiven für die Verhandlungen verlangen. Zur Ermöglichung einer ruhigen Verhandlungssphäre haben die Unternehmer beschlossen, die bisher geltenden Lohntarife für kurze Zeit zu verlängern.

Prag, 31. März. Das Oberlandesgericht hat heute der Beschwerde des Staatsanwalts gegen den Beschluß der Prager Strafkammer auf Haftentlassung des Abg. Baeran, der in der Prager Nationalversammlung eine Stinkbombe geworfen hat, Folge gegeben und die Weiterhaft des Abgeordneten beschlossen.

Aus dem Landkreise Bochum.

kg. **Laer**, 1. April. In der Sitzung des Schulvorstandes der Mittelschule wurde für die 3. Lehrerstelle der Lehrer Alfred Müller aus Kray gewählt und, falls dieser verzichtet, der Lehrer Josef Meng aus Engelskirchen. Das Schulgeld beträgt für das Schuljahr 1922 wie bisher 300 Mark. Der Haushaltsplan wurde auf Mark 140 000 festgesetzt.

* **Laer**, 31. März. Sauerländischer Gebirgsverein. Auf Einladung des Herrn Schmitz hatten sich etwa 30 Personen zwecks Gründung einer Abteilung Laer des Sauerländischen Gebirgsvereins versammelt. Der Vorsitzende der Abteilung Bochum, Herr Meier, erörterte Zweck und Ziel des S. G. V. Sämtliche Anwesende ließen sich als Mitglieder eintragen. Die Vorstandswahl ergab: 1. Vorsitzender Herr Fr. Schmitz, 2. Vorsitzender Herr Isenbeck, Schriftführer Herr A. Kraft, Kassenwart: Möller. Beisitzer: Fräulein Klauke, Herr Kroon. Als Vorsitzender des Wanderausschusses wurde Herr Röhlen gewählt.

d. **Riemke**, 1. April. Postwertzeichen. Da bekanntlich die Oberpostdirektion ein Einsehen für die Notwendigkeit der Errichtung eines eigenen Postamtes in Riemke nicht haben will, die Klagen über die Postagentur, namentlich aber darüber, daß bei ihr Postwertzeichen durchweg entweder überhaupt nicht oder doch in nicht ausreichendem Maße zu haben sind, haben sich auf Veranlassung der Gemeindebehörde zur Hebung dieser unerquicklichen Verhältnisse erfreulicherweise verschiedene Geschäftsleute in der Gemeinde bereit erklärt, Postwertzeichen aller Art von jetzt ab in ihren Geschäftsräumen mit bereit zu halten und an das Publikum abzugeben. Die Namen dieser sind folgende: Wessling, Wirt, Konstantinstr. 48, Bartelborth, Kaufmann, Hernerstr. 186, Kamplade, Wirt, Wodestr. 79; Dorlöchter, Ww. Wirtin, Hernerstr. 141; Ahrensmeyer, Wirt, Hernerstr. 103; Göbel, Kaufmann, Theodorstr. 115; Biever, Kaufmann, Augustastr. 2; Graf, Kaufmann, Bahnhofstraße 49; Mikoleizak, Händler, Klarastr. 12; Schulz, Wirt, Hiltropestr. 130. Es sei zudem nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinde eine Beschwerden-Sammelstelle z. Hd. des Bürovorstehers Simon im Gemeindebüro Riemke über auftretende Mißstände der Postagentur errichtet hat und die Einwohnerschaft vorkommendenfalls sich vertrauensvoll dorthin wenden möge.

L **Gerthe**, 30. März. Unterschlagung und Hehlerei. Die Strafkammer Bochum verurteilte die Angestellten Grenzhäuser, Hegemann und den Polier Blaß von hier wegen Unterschlagung zu je 5000 Mk., Grenzh. außerdem wegen Urkundenfälschung zu 100 Mark Geldstrafe und den Bauunternehmer Beisemann von hier wegen Hehlerei zu 5000 Mark Geldstrafe. Es handelte sich um Verschiebung von 100 Sack Zement.

L **Langendreer**, 31. März. Bestrafter Hehler. Vor der Strafkammer war der Bergmann Adolf Potthoff von hier wegen Hehlerei angeklagt. Er kaufte von Dieben, die gegenwärtig ihre Strafe verbüßen, einmal einen 600 Mk. bewerteten und gestohlenen Schäferhund zu dem lächerlich geringen Preis von 15 Mk. und eine Menge ebenfalls gestohlene Wäsche. Die Strafkammer verurteilte Pott-

Kunst und Wissen.

Stadttheater.

Fra Diavolo.

Es klingt etwas vermessen, Gluck und Auber in einem Atemzuge nennen zu wollen, und doch ist ihre Stellung in der französischen Operngeschichte — natürlich auf verschiedenen Gebieten und mit mancher Einschränkung — ungefähr die gleiche. Bedenken wir einmal, was aus der ernsten Oper Rameau-Gluckschen Stiles wurde; eine Weiterentwicklung fand nicht statt. Das erklärt sich auch ganz natürlich aus der Erscheinung Glucks, der als überragender Geist und Reformator die französische Musiktragödie so vollendet hatte, daß in dieser Art eine weitere Steigerung beim damaligen Stand des Musiklebens in Frankreich nicht denkbar war. In der opéra comique gilt das Gleiche von Auber. Er führte die Gattung zu ihrem Höhepunkte, über den hinaus eine Entwicklung zum Besseren nicht mehr stattfand. Etwa das Beste der ihm nachfolgenden Zeit: Adams „Postillon" bringt schon eine Verflachung durch die verhängnisvolle Konzession an den Tanzrhythmus. Schon vor Auber hatte sich die heitere französische Oper auf einen gewissen Ernst besonnen, und mit Glück, weil sie begabt genug war, diesem Ernst sich stilistisch fein zu assimilieren, ja durch die Einführung des Gefühlsmomentes wurde die komische Oper zum wertvollsten Erzeugnis der französischen Oper überhaupt. Die Werke, die in der nachmozartischen Zeit in diesem Stile geschrieben wurden, sind das ästhetisch Beste, was die eigentliche französische Literatur aufweist. Ueber Boieldieu, der mit seiner „Weißen Dame" ein gewisses Meisterstück vornehmer musikalischer Struktur schuf, nimmt in diesem Rahmen Auber mit seinen zahlreichen Werken einen viel breiteren Raum ein. Den meisten gilt Auber als kühl und gemütlos, und doch ist ers nicht. Mag auch sein Ton mit Absicht und gutem Geschick durchweg auf das Espritvoll-Komische gestimmt sein, gibts doch auch Szenen innerlicher, ernster Art und Wirkung, so Zerlinens Gebet in Fra Diavolo. Die Theaterspielpläne unserer Zeit beweisen, daß man Auber recht gründlich vernachlässigt, und zwar mit Unrecht, wenn man viel Faderes und Seichteres ihm vorzieht, der billigen Wirkung auf das Publikum willen. Freilich klingt auch unserem Ohre manche Musik Aubers flach bis zur geistlosen Flachheit, durch Mozart sind wir verwöhnt. Wills dann noch die Tücke im bunten Wechsel des Spielplans, daß man ein unsterbliches Werk wie Figaro noch in den Ohren hat, dann ists um Fra Diavolo wenig gut bestellt. Vergessen darf man auch nicht, was hier Scribe, der den Fra Diavolo-Text sicherlich nicht zu seinen besten rechnen kann, hier an Unmöglichkeiten und Albernheiten zusammengehäuft hat, die in der deutschen Uebersetzung an Sprachschönheiten kaum gewonnen haben. Das Auftrittslied der Räuberfürsten im dritten Akt ist ein Muster dieser unglaublichen Dichtung.

Vielleicht tut man gut, alles Gutes und Schlechtes dieser Oper in den verwischenden Mantel drastischer Komik zu kleiden und mit heiterster Ausgelassenheit über vieles und manches hinwegzuhuschen, wie es Mannstaedts deutliche Absicht war. In diesem Willen läßt man es auch über sich ergehen, wenn in die Szenen inhaltlich ernster Art der Kobold des Witzes hineinkichert und die Stimmung durchbricht, nimmt auch ein Zuviel des Gutgemeinten mit in Kauf, sieht man die Erheiterung auf allen Mienen. In dieser Aufmachung wirkt wohl das Werk noch am erträglichsten. Die losen Geister dieser ausgelassenen Laune fanden sich in einem Gaunerpaar unverwüstlicher Groteske, Karl Stebold und Julius Guttmann. Läßt man die Art gelten, wars eine respektable Leistung. Paul Hochheim kann sich bei allen Vorzügen seiner stimmlichen Mittel in der unglücklichen, zersplitterten Rolle der Fra Diavolo schwerlich wohl fühlen, man möchte sagen, er ist zu schade hierfür. Glänzend war Olly Tschörner als Zerline, ihre Gesangskunst offenbarte neue, hervorragende Seiten, man hörte einen „richtig gehenden" Triller, der auch einer Koloraturs ängerin gutter Qualitäten alle Ehre gemacht hätte. Alexander Stillmann hielt sich trotz der angezeigten Indisposition anerkennenswert. Helene Hecker bewährte nochmals ihre brauchbare Vielseitigkeit als Pamella, auch August Deuter als Lord und Willy Steger als Matteo seien lobend erwähnt. Musikalisch Feines und Abgeklärtes bescherte das Orchester, dem Wilhelm Grümmer mit gewohntem Kleingefühl und belebendem Temperament vorstand. Für die heiteren Stunden quittierte das Publikum mit starkem Beifall.

Dr. Schwermann.

Die Brahmsfeier in Bochum.

An einem Erinnerungsdatum wie dem fünfundzwanzigsten Todestag von Johannes Brahms kann ein reiches Musikleben, das wir besitzen, nicht ohne besondere Veranstaltungen vorübergehen. Der Musikverein ehrte das Andenken des Verstorbenen schon zu Beginn des Konzertwinters durch ein mehrtägiges Kammermusikfest und die Aufführung des Deutschen Requiems. Die viertägige Veranstaltung des Orchesters leitete am Freitag ein Vortrag Schulz-Dornburgs über Brahms und die Gegenwart ein. Den köstlichen Liebesliederwalzer sangen in schönster Ausgeglichenheit Sofie Wolf, Ilse Dröll-Pfaff, Karl Jauß und Otto Freund zu der 4händigen Klavierbegleitung von Werner Ladwig und Schulz-Dornburg. Der zweite Tag schenkte uns außer der c-moll-Symphonie und der Akademischen Festouvertüre in dem Klavierkonzert B-dur die Bekanntschaft mit einem hervorragenden Pianisten, mit Walter Gieseking aus Hannover, dessen Spiel selten starke Eindrücke hinterließ. Der heutige Abend bringt im Stadttheater eine Wiederholung des Konzertes, jedoch mit der Aenderung, daß statt der Akademischen die Tragische Ouvertüre gespielt wird. Eine eingehende Würdigung der Veranstaltung folgt.

Dr. Schwermann.

Brahms' erste Symphonie in c-moll.

Zur Aufführung heute abend 8 Uhr im Stadttheater.

Die erste Symphonie ist Brahms' Pathétique. Satz für Satz, Terz für Terz kämpft sie sich in titanischem Ringen von schwerster Bedrängnis zu hymnisch-jubelnd bekannten Lebensbejahung hinauf. Der erste Satz steht in c-moll, der zweite in E-dur, der dritte in As-dur, der vierte in c-moll—C-dur. Der Vergleich mit Beethovens „Pathétique", der fünften Symphonie in c-moll, liegt sehr nahe. Er ist seelisch wie musikalisch gut begründet. In beiden geht Brahms in seiner ersten Symphonie offensichtlich von Beethoven aus. Beethovensch ist der „große Stil", das ernste, große Ethos, das herbe, Mitleid und Furcht im Lessingschen Sinne beschwörende Pathos. Beethovensch ist die männlich gedrungene, trotzige Energie und herbe Leidenschaftlichkeit der Tonsprache; Beethovensch ist endlich die in der Form einheitlich und festgeschlossene, im Inhalt dichterische und bedeutende Anlage, die ganz außerordentliche Konzentrationen in der Form wie im Inhalt. Wenn bei irgend einer Brahmsschen Symphonie, so wird man von der ersten als der Hebbelschen reden dürfen. Die grausige Hebbelsche Stimmung und im Mondschein unter wild zerrissenem winterlichen Nachthimmel gespenstisch daliegenden Leichensteine des Kirchhofs brütet und lauert in Gestalt jenes chromatischen „Schicksalsmotivs" in der Einleitung zum ersten Satz (Un poco sostenuto) und zum letzten Satz (Adagio). Es ist überall in allen Sätzen. Als aber im Finale im Augenblick der bedrohlichsten Krisis und der hellsten Empörung im Orchester bis zur Pauke herab das Horn im Piu Andante seine mild beschwörende Stimme erhebt und bald darauf die herrlich weit und groß geschwungene, volkstümlich einfache C-dur-Melodie der Streicher einsetzt und sich zu dithyrambischem Siegesjubel steigert, da spricht der Beethoven der großen völkervereinenden Freudenhymne in der neunten Symphonie. Die Lösung ist gewaltsam und kommt musikalisch beinahe [illegible]

Neben Hebbel steht bei Brahms stets Theodor Storm. Ihm ist das echt Bramssche, zart-elegisch verschleierte und nur ganz gedämpfter Heiterkeit einmal vorübergehend Raum gebende Intermezzo des dritten, das übliche Scherzo ersetzenden Satzes zu eigen.

Bereits die erste Brahmssche Symphonie zwingt den Hörer zu angestrengter geistiger Mitarbeit. Sie ist gleich der vierten eine so ausgesprochene Moll-Symphonie, wie zweite und dritte schlechthin reine Dur-Symphonien, in Wirklichkeit echte Brahmsche gemischte Dur-Moll-Symphonien sind. Als echte Moll-Symphonie aber ist sie echter Brahms auch da, wo Brahms, vor allem an des Großmeisters letzte Quartette anknüpfend, sich zu Beethovenschem Pathos und Ethos aufschwingen will.

Im ganzen wird man den Schlußstrich unter folgendes Ergebnis setzen: Brahms' erste Symphonie nimmt den Höhenflug zu Beethoven. Nicht sie, sondern Brahms' dritte ist recht eigentlich Brahms' fünfte Symphonie im Sinne der Beethovenschen geworden. Brahms' erste ist vielmehr Brahms' pathetische und am deutlichsten vom Pathetiker und Dithyrambiker Beethoven ausgehende Symphonie. Sie steht musikalisch keiner, am wenigsten der dritten, seelisch dagegen in ihrem, Brahms' innersten Wesen nicht eigentlich entsprechenden Beethovenschen Charakter, allen folgenden nach, übertrifft jedoch an Eindruckskraft und mächtiger, monumentaler Wirkung ihres herben, großlinigen Pathos alle übrigen, auch die dritte, bei weitem.

Neues Operetten-Theater.

Das Dreimäderlhaus ist zwar nicht eine unserer wertvollsten Operetten, auch ist sie keineswegs der

hoff zu 2000 Mk. Geldstrafe. — Der Anstiftung zum Diebstahl, des Diebstahles und der Begünstigung waren die berufslose Elfriede Annacker, ihr Bruder und der Kaufmann Gustav Lange, die ersteren von Werne, der letztere aus Unna angeklagt. Der Bruder der Annacker entwendete auf Veranlassung seiner Schwester Elfriede einem Wilhelm Küllner zu Werne einen verschlossenen Kasten, der ein Sparkassenbuch, lautend auf 500 Mk., enthielt. Lange hob bei der Sparkasse 480 Mk. ab, die unter den Geschwistern Annacker und Lange verteilt und auf einer Lustreise nach Dortmund verpraßt wurden. Gegen jeden der Angeklagten lautete das Urteil auf 2 Monate Gefängnis. Der Elfriede Annacker wurde Strafaussetzung bei Zahlung von 1000 Mk. innerhalb eines Halbjahres zugebilligt.

so. **Werne**, 1. April. **Schieberware beschlagnahmt.** In einem hiesigen Manufakturwarengeschäft wurden für 120 000 Mk. Waren, fast ausschl. Arbeitskleidung, beschlagnahmt, die ein Angestellter einer größeren Essener Firma aus deren Bestande verschoben hatte. Aus der gleichen Schiebung sind auch einer Wittener Firma Waren im Werte von 30 000 Mk. zugeflossen, deren Beschlagnahme ebenfalls erfolgt ist. Außer Manufakturwaren hat der Schieber aus dem Eigentum seines Arbeitgebers noch Möbel und elektrische Birnen veräußert. Bei dem „Verkauf" der Manufakturwaren bediente er sich auf seinen Namen lautender Rechnungsformulare, wodurch die Abnehmer der Waren getäuscht worden sein dürften. Nach dem Bekanntwerden der Schiebungen erfolgte die Verhaftung des Angestellten sowie dessen Ehefrau, die in der Angelegenheit eine große Rolle spielte. Die ebenfalls festgenommene Tochter der Genannten wurde nach einem Verhör wieder auf freien Fuß gesetzt. — Leichte Diebesarbeit. Wegen Fehlens von Schutzvorrichtungen an Schaufenstern hatten Einbrecher in der letzten Zeit durch Eindrücken der Scheiben wiederholt leichte Arbeit. Auch neuerdings wurde ein Lebensmittelgeschäft auf gleiche Weise heimgesucht. Die Diebe stahlen von der Schaufensterauslage Wurst und Schinken. Den Geschäftsinhabern kann in ihrem eigenen Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, ihr Eigentum des Nachts durch geeignete Vorrichtungen zu schützen. — In der Waschkaue der Zeche Amalia stahl der Arbeiter H. einem Arbeitsgenossen die Taschenuhr. Er wurde von Arbeitern gestellt und der Polizei übergeben.

Aus der Nachbarschaft.

L **Wattenscheid**, 1. April. **Speckschieber.** Gegen die an der bekannten Speckschiebung auf dem Amte Wattenscheid beteiligten Personen ist nunmehr seitens der Staatsanwaltschaft Anklage wegen Bestechung und Preistreiberei erhoben worden.

* **Hattingen**, 1. April. **Der Kreistag** faßte folgende Beschlüsse: Den Beamten und Angestellten wurde die Wirtschaftsbeihilfe bewilligt. Vom 1. April 1922 soll jedoch — entsprechend dem Besoldungs-Sperrgesetz — das sogen. Existenzminimum in Fortfall kommen. Die gemeindlichen Zuschläge zur Wohnungsbauabgabe, soweit sie dem Kreise zur Verfügung stehen, sollen den Aemtern zur Verwendung überwiesen werden. Die beantragte Ermächtigung des Kreisausschusses zur Weiterführung der Verwaltung über den 1. April 1922 hinaus bis auf weiteres nach Maßgabe des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1921 wurde erteilt. Das Gewerbegerichts-Statut wurden in einigen unwesentlichen Punkten geändert, ebenso einer redaktionellen Aenderung der kürzlich beschlossenen Verwaltungsgebühren-Ordnung zugestimmt. Die Genehmigung des Bezirksausschusses zur Gebühren-Ordnung liegt bereits vor. Den mittleren und unteren staatlichen Beamten des Landratsamtes wurden Entschädigungen von 7000, 5000 und 4000 Mk. jährlich auf Widerruf bewilligt.

th. **Blankenstein**, 1. April. **Bei einer polizeilichen Milchrevision** wurden am 18. März eine Anzahl Proben entnommen, von denen sich die Proben als entrahmt bezw. als gewässert herausstellten.

th. **Blankenstein**, 1. April. **Brutale Gewalt.** Die 16 Jahre alte Tochter eines alteingesessenen Bürgers war in Marrloh in einer Lehrstelle. Am Sonnabend wollte das junge Mädchen, wie sonst alle 14 Tage, nach Hause zu den Eltern fahren. Es benutzte die Straßenbahn bis Meiderich. An der Brücke vor dem Bahnhof Meiderich wurden die Fahrgäste von der belgischen Brückenwache auf Passausweise kontrolliert. Das junge Mädchen war ohne solchen Ausweis, wurde von einem halben Dutzend Soldaten der Wache zugeführt und von hier trotz seines Bittens und Weinens von einem Offizier oder Unteroffizier allein zu einer Baracke gebracht. Von hier verschleppte der Unhold das Mädchen nach einem Wald und vergewaltigte das wehrlose gesängstigte Kind. Nachdem brachte der Unhold das Mädchen bis zu einem Stacheldrahtzaun und überließ es sodann seinem Schicksal. Ob wohl dieser gemeine Akt eine besondere Beachtung von belgischer Seite finden wird, oder ist die Ehre eines noch nicht den Kinderschuhen entwachsenen deutschen Mädchens nicht mehr wert?

th. **Stiepel**, 1. April. **Fälschung.** Um sich einen amtlichen Ausweis und damit einen Vermögensvorteil zu verschaffen, fälschte ein zugewanderter Bergmann einen ihm nicht gehörenden Ausweis.

Gradmesser für die Gemütstiefe des deutschen Volkes, wie einmal ein Abgeordneter sie im Reichstag gesteert hat, aber sie hat dank dem Diebstahl, den man an dem geistigen Erbe des Franzl Schubert begangen hat, sich ein gewisses Heimatrecht bei uns erworben. Somit mag man es gern sehen, daß die Künstler des Operettentheaters sich gerade dieses Werk für ihre Benefizabende auswählten. Die Aufführung machte den Künstlern alle Ehe. Sie hatten die Handlung sauber durchgearbeitet und spielten mit Liebe und Hingabe. Besondere gesangliche Leistungen bot der Franz Schubert eines Münsterschen Gastes (Name leider unbekannt), der für Curt Dissen in letzter Stunde eingesprungen war. Herkomer war ein lustiger Baron Schober, Willi Schweisguth ein unbezahlbarer Tschöll. Mia Leininger als Hannerl und Rose Pahlen als Grisi waren die anmutigen und charmanten Trägerinnen der weiblichen Bombenrollen. Die übrigen vielen Darsteller sollen gleichfalls in das Lob einbegriffen sein, das die Aufführung ehrlich verdiente. Hellmuth Felsners Regie hatte dem Abend den letzten feinen Schliff gegeben. Warmbrunns idyllische Bühnenbilder schufen einen fröhlichen Rahmen dazu. Kapellmeister Kretzschmar erfreute vor der Aufführung mit dem ersten Satz aus Schuberts H-moll Sinfonie; dem Werke selbst gab er mit dem wacker spielenden Orchester eine gute Note. Das ausverkaufte Haus war herzlich dankbar und feierte die gesamte Künstlerschaft durch Blumen und Beifall.

* **Cäsar-Flaischlen-Gesellschaft.** Um die Freunde der Kunst und des Wesens von Cäsar Flaischlen auch durch ein äußeres Band zu verknüpfen, hat sich auf freie Anregung aus den verschiedensten Teilen Deutschlands die Cäsar Flaischlen-Gesellschaft gebildet, die sich als hauptsächlichste Aufgabe stellt, für die Verbreitung der Werke des Dichters zu wirken, die Quellen der Kraft und der Freude, die er spendete, in weite Kreise zu ergießen, und seine Persönlichkeit, die Zahllosen in Stille Richtung und Weg gewiesen, uns als vorbildlich und liebenswert zu bewahren. Daneben erkennt die Gesellschaft überhaupt in der Erhaltung und Belebung der Jungbrunnen unseres geistigen Besitzes eine wichtige Aufgabe der Gegenwart, der sie im Rahmen ihres Strebens gerecht werden will. Sitz der Gesellschaft: Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 51. Arbeitsamt: Hamburg-Klein-Borstel 259.

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Die Bilanz des Reichs 1922.

bb. **Berlin**, 2. April. Die Zeit veröffentlicht eine Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe des Reiches im Etatsjahr 1922. Der Haushaltsplan zerfällt zum ersten Mal in drei großen Gruppen, und zwar in die allgemeine Reichsverwaltung, in die Betriebsverwaltung und in die Ausführungen des Friedensvertrages. Die allgemeine Reichsverwaltung weist im ordentlichen Haushalt einen Ueberschuß von 16½ Milliarden Mk. auf. Beim außerordentlichen Haushalt für die allgemeine Reichsverwaltung ergibt sich ein ungedeckter Fehlbetrag von 3 110 461 234 Mark. Für die Betriebsverwaltungen ergibt sich zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben ein Anleihebedarf von 19 442 418 750 Mark. Für die Ausführung des Friedensvertrages ist ein Anleihebedarf von 176 0331 696 076 Mk. nötig. Auf Anleihe sind also insgesamt zu übernehmen 198 5644 576 060 Mk.

Pyrmonts Einverleibung in Preußen.

bb. **Berlin**, 2. April. Bei der feierlichen Uebergabe des Landesteils Pyrmont von Waldeck an Preußen hielt Minister Severing gestern nachmittag eine Rede, in der er u. a. sagte: Der Vorteil für Preußen liege in erster Linie nicht in dem Zuwachs an einigen Quadratkilometern Land und einigen Tausend Einwohnern, sondern in der von dem preußischen Staat bewiesenen Anziehungskraft. **Nicht die Zersplitterung Preußens, sondern die Zusammenfassung der Kräfte müsse die Parole der Zukunft sein.** Im neuen Preußen werde jeder Individualität ihr Recht gelassen. Zum Schluß wandte sich der Minister gegen die Bestrebungen, eine besondere Reichsprovinz Niedersachsen einzurichten.

Kein Streikrecht, aber Beamten-Kammern für die Berufsbeamten.

bb. **Berlin**, 2. April. In einer gestern abend vom Reichsbund deutscher Berufsbeamten einberufenen Vertreterversammlung der außerhalb des Deutschen Beamtenbundes und der Gewerkschaften stehenden Berufsverbände wurde laut Lokalanzeiger eine Entschließung angenommen, nach der die versammelten Verbände u. a. einmütig das Streikrecht für die Berufsbeamten ablehnen, dafür aber die baldigste Schaffung von öffentlich-rechtlichen Beamtenkammern zur Vertretung der Interessen der Berufsbeamten fordern.

Eine Rede des bayerischen Innenministers.

TU. **München**, 2. April. In der heutigen Hauptversammlung des Verbandes der Landgemeinden Bayerns sprach der Minister des Innern, Schweyer, über die allgemeine politische Lage. Er kam auch auf das Reparationsprogramm zu sprechen und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß der Reichstag endlich die Linie gefunden habe, die gefunden werden mußte; es wäre allerdings zu wünschen, daß die Geschlossenheit noch größer gewesen wäre. Zur Frage der Schutzpolizei erklärte der Minister, auch hier könne das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Bei der jetzigen Beunruhigung wäre Aufhebung der Schutzpolizei ein politischer Wahnsinn. Auch in dieser Frage müsse das deutsche Volk geschlossen auftreten. Er wies darauf hin, daß die Teuerung und die Not in den Städten einen außerordentlich beängstigenden Grad angenommen habe und daß alles aufgeboten werden müsse, die Ruhe und Ordnung und die innere Geschlossenheit aufrecht zu erhalten.

Genua.

bb. **Berlin**, 3. April. Nach einer Mitteilung der Deutschen Allgemeinen Zeitung wird nicht Stegerwald, sondern Baltrusch als Vertreter des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften nach Genua gehen.

Zum Tode Karls von Habsburg.

w. **Wien**, 2. April. In Artikeln über das Ableben des Exkaisers ergehen sich verschiedene bürgerliche Blätter in Vermutungen über die politischen Folgen des Todesfalles, namentlich über die dadurch aufgerollten staatsrechtlichen Probleme in Ungarn. Auch bringen die Blätter Meldungen über ein angebliches Testament mit politischem und finanziellem Inhalt sowie über die Frage der endgültigen Beisitzung in der Heimat. Die Reichspost schließt ihren Nachruf mit einem Aufruf zur Versöhnung und sagt: Jetzt endlich lasse man Parteiung, Haß und Leidenschaft auch in Oesterreich. Man wird dieser Republik am besten dienen, indem man der versöhnenden Majestät des Todes die Ehre gibt, um damit die Wunden sich schließen.

w. **Wien**, 2. April. Die Blätter melden aus Budapest: Die Kunde von dem Ableben des Exkönigs Karl verbreitete sich in den Abendstunden. Die meisten Blätter veranstalteten Extraausgaben. — Graf Apponyi äußerte sich über die durch den Tod des Exkönigs eingetretene staatsrechtliche Lage. Seiner Ansicht nach könne der einzige gesetzliche Standpunkt nur der sein, daß Otto, der erstgeborene Sohn des Verstorbenen, ungarischer König ist. Vom legitimistischen Standpunkt aus könne dies keinen Augenblick bezweifelt werden.

Ueber die Auffassung der dem Ministerpräsidenten Bethlen nahestehenden Kreise erfährt der Pester Lloyd: Man hege die Hoffnung, daß die bisherigen schweren Gegensätze abgeschwächt und später ganz ausgeschaltet werden könnten, da nun einmal der schwerste Punkt des Konfliktes, die Person des gekrönten Königs, nicht mehr in Frage komme.

Stephan Friedrich ist der Ansicht, daß Erzherzog Otto bereits in diesem Augenblick im Sinne des Erbfolgerechtes König von Ungarn sei.

D. **Paris**, 3. April. Der Temps schreibt zum Tode Karls von Habsburg: Vor dem Tode hält der Vorwurf inne. Aber gleichwohl wird Karl von Habsburg immer Unrecht haben. Er ist auf den Thron gestiegen, auf dem ein außergewöhnlicher Mann notwendig gewesen wäre, und er war nur ein gewöhnlicher Mann. Die Dynastie der Habsburger ist nicht die einzige, die so gestürzt ist. Sie ist gestürzt, aber nicht erloschen. Der König hinterläßt einen Sohn, und die ungarischen Monarchisten sind jetzt vor einer einfachere Lage gestellt; sie können jetzt einen König wählen, ohne einen andern zu verleugnen. Was wird in Budapest geschehen? Was wird aus dem Sohne Karls?

w. **London**, 2. April. Nach einer Reutermeldung aus Funchal waren bei dem Tode des Exkaisers Karl seine Gemahlin und sein ältester Sohn zugegen. Der Kaiser war bis zuletzt bei Bewußtsein. Die Kaiserin hatte den Wunsch geäußert, eine Transfusion ihres Blutes vornehmen zu lassen, aber die Aerzte erklärten sich dagegen.

Polens Rüstungen.

w. **Warschau**, 2. April. In der Militärkommission stellte der sozialistische Abg. Diebermann eine Anfrage, in der er erklärte, daß die von der Regierung beabsichtigte Einführung der zweijährigen Dienstzeit nach Ansicht seiner Partei unmöglich sei. Der amerikanische Senat sei bereit, die europäischen Staaten die Zahlung der Schuldenunter der Bedingung zu stunden, daß die Militärbudgets eingeschränkt würden. Das polnische Militärbudget betrage 25,8 Proz. aller Staatsausgaben und sei daher das größte Militärbudget in Europa. Der Chef des Generalstabes erklärte, daß die zweijährige Dienstzeit für Polen unentbehrlich sei.

Vor Lloyd Georges Kammerrede.

D. **London**, 3. April. Die große Rede Lloyd Georges im Unterhaus wird heute wohl 1½ Stunde dauern. Lloyd George wird sich zweifellos nur allgemein aussprechen über die immer wiederkehrende Frage der liberalen und sozialistischen Opposition: „Warum hat man die Revision des Friedensvertrages und des Reparationsproblems von der Konferenz von Genua ausgeschlossen?", ferner über die Frage der konservativen Opposition: „Wird die englische Regierung die verfassungswidrige Blutherrschaft der Sowjetregierung anerkennen?" Ueber den mutmaßlichen Inhalt wird gesagt, Lloyd George werde in seinem innerpolitischen Exposee darauf hinweisen, daß die Frage der Wiederbelebung des Handels die Reparationsfrage auf der Konferenz relativ in den Hintergrund stelle. Die Wiederbelebung des Handels sei aber bedingt durch „Armee-Ferien" auf Grund der Friedensverträge. Genua solle die Abrüstung zu Lande bringen wie Washington die Abrüstung zur See gebracht habe. Ohne eine Wiederbelebung des Handels werde Europa als wirtschaftliches Ganze und das englische Imperium im besonderen dem Untergange verfallen sein. Wenn aber der Handel sich über den gestürzten Militarismus hinweg wieder erhebe, so bestehe kein Grund, daß Deutschland kein Geld finde, um die Reparationen zu bezahlen. Am Zustandekommen der Mehrheit für die Vertrauenserklärung wird nicht gezweifelt.

Eine Programmrede des neuen amerikanischen Botschafters für Deutschland

Newyork, 2. April. Bei einem Abschiedsessen, das zu Ehren des neuernannten Botschafters Houghton gegeben wurde, hielt dieser eine Ansprache, von der die „Newyork World" sagt, sie könne als amtliche Umschreibung der Haltung der Vereinigten Staaten Deutschland gegenüber gelten. Das Blatt fügt hinzu, Houghton habe die Ansprache dem Präsidenten Harding unterbreitet, der sie ebenso warm gebilligt habe, wie sie von den hervorragenden Männern, die dem Festmahl beiwohnten, gebilligt wurde. Der Botschafter wurde hierbei begrüßt durch Dr. Butler, den Präsidenten des Columbia College. Dieser betonte die Notwendigkeit, einen wahren Frieden in der Welt herzustellen, namentlich einen solchen zwischen Amerika und Deutschland.

In seiner Erwiderung führte Houghton aus, gewisse in die auswärtigen Beziehungen eingreifende Fragen könne er nicht offen erörtern, aber er könne über den Geist sprechen, in dem man an die Probleme herantreten sollte. Der Botschafter fuhr fort:

„Ich glaube an den sittlichen, geistigen oder selbst wirtschaftlichen Wert des Hasses nicht. Er führt nur zur Verwirrung und Zerstörung. Beim Verlassen Amerikas habe ich weit mehr die hundert Jahre des Friedens, der Freundschaft und das reiche Maß guten Willens im Sinne, die das deutsche und das amerikanische Volk miteinander verbanden, als die wenigen Jahre des Krieges und der Mißverständnisse, die sie trennten. **Ich wünsche diese alten Bande der Achtung und der gegenseitigen Dienste wieder zu erneuern und zu stärken. Wir selbst können als Nation nicht glücklich und zufrieden sein, solange unserer Mitbürger deutscher Abstammung nicht glücklich und durch das Gefühl der Ungerechtigkeit verbittert sind. Ein besseres Sichverstehen müssen wir alle erstreben. Außerdem sehe ich keinen Grund, weshalb wir von einer großen und stolzen Nation erwarten sollten, daß sie etwas tue, was wir selbst unter gleichen Umständen nicht tun würden. Der Krieg ist beendet, und wer ihn verloren hat, muß seiner Fähigkeit gemäß für die Rechnung aufkommen. Was aber seine Angelegenheiten angeht und die Zuteilung von Tadel oder Schuld, so sind das Sachen, welche ich offen gestanden, meinerseits nicht weiter erörtern will."**

Unter Hinweis auf den Haß zwischen den Nord- und Südstaaten Amerikas während des Bürgerkrieges, fuhr der Botschafter fort:

Der Haß verschwand schnell. Sowohl der Norden wie der Süden fanden ihren Weg aus dem Dilemma, als sie einfach der Frage der Ursachen, die sie trennte, ihren Rücken kehrten und an die Arbeit gingen. Mir scheint, daß ein ähnlicher Prozeß praktischer Versöhnung stattfinden muß oder die europäische Zivilisation muß zugrunde gehen. Wenn kriegführende Nationen nicht vergessen können, dann können sie sich wenigstens verbinden in der gemeinsamen Ueberzeugung, daß, was auch sonst für Werte der Krieg geschaffen haben mag, er uns ärmer ließ. Sie müssen an die Arbeit gehen oder zugrunde gehen. Dieser bessere Zustand kann nur kommen als Ergebnis der Anstrengung von Männern, die guten Willens sind, von denen, wie ich glaube, genug in jeder der ehemals kriegführenden Nationen leben, die die Hefe zur Hebung der Massen bilden können. Ich denke sie müssen diese Bemühung zu einer Gewissenspflicht machen. Es ist dies sowohl eine Pflicht unserer Nation, als eine Pflicht anderer Nationen und es ist eine persönliche Pflicht für mich. Es scheint mir der einzige Ausweg, und wir Amerikaner müssen unseren Teil dazu beitragen."

Houghton sagte noch, er erkenne klar die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich dem entgegenstellen würden. Er schloß mit einem deutschen „Auf Wiedersehen."

Folgenschwerer Grubenbrand.

TU. **Breslau**, 3. April. **Im Anselm-Schacht in Petershof, Kreis Ratibor, ist unter Tage ein Grubenbrand ausgebrochen, ohne daß man seiner bisher Herr werden konnte. 16 Bergleute wurden getötet, 38 erhielten mehr oder minder schwere Verletzungen, 382 Mann der Belegschaft sind von der Oberwelt abgeschnitten.**

D. **Frankfurt a. M.**, 3. April. **Die Frankfurter Messe** wurde heute eröffnet.

w. **Berlin**, 2. April. Unter dem Verdacht, auf eigene Faust im Dezember vorigen Jahres eine Beschlagnahme bei der Pfandleihe Weiß in der Waldemarstraße vorgenommen zu haben, wurden jetzt die Kriminalbeamten Reiner und Schappart und der Wachtmeister Schmette von der Schutzpolizei verhaftet. Alle drei hatten auf Veranlassung eines schweren Jungen namens Otto Krebs und eines zweiten Mannes, der bisher nur seinem Vornamen Georg nach bekannt ist, gehandelt und mit diesen gemeinsame Sache gemacht. Sie legten ein Geständnis ab. Die beschlagnahmten Goldsachen sind unterdessen schon in die Schmelze gewandert.

bb. **Leipzig**, 2. April. Als heute nacht etwa 200 Personen unter Mitführung schwarz-weiß-roter Fahnen und vaterländische Lieder singend von einer Bismarckfeier zurückkehrten, kam es zu einem Zusammenstoß mit etwa 30 jungen Leuten, die den Zugteilnehmern die Fahnen entreißen wollten. Polizeibeamte zerstreuten die Menge und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

München, 3. April. **Wie die Tägl. Rundschau** aus München meldet, wurde in einer Versammlung der freigewerkschaftlichen Betriebsräte mitgeteilt, daß die Zahl der Streikenden und Ausgesperrten in der Metallindustrie in München rund 13 000, in Nürnberg 26 000, in Augsburg 9000 und in Württemberg 64 000 Personen beträgt. Bei dem Generalstreikappell der Metallarbeiter wurde beschlossen, unverzüglich einen deutschen Betriebsrätekongreß einzuberufen, der nach Angabe des bayerischen Kommunisteorgans „Neue Zeitung" den Abwehrkampf des süddeutschen Proletariats auf eine einheitliche Basis stellen soll.

TU. **Breslau**, 3. April. Die Behörden sind mit der Aufdeckung einer aufsehenerregenden Angelegenheit beschäftigt. Es handelt sich um mehrere Schwindler, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb falscher Zeugnisse befaßten. Sie haben falsche Zeugnisse angefertigt, mit denen die Inhaber vermutlich in die Lage versetzt wurden, sich auf einer Universität immatrikulieren zu lassen. Außerdem haben sie auch andere wichtige falsche Papiere, wie Reisepässe, Mitgliedsscheine politischer Verbände angefertigt, auf Grund deren die Entente besondere Anordnungen in Deutschland hat ergehen lassen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Man vermutet, daß allein 200 falsche Reisezeugnisse in Umlauf gebracht worden sind.

w. **Belgrad**, 2. April. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist in Südserbien eine katastrophale Ueberschwemmung eingetreten. Die Stadt Mitrowitza und Umgebung und viele Gegenden im ehemaligen Sandschak Novibazar stehen unter Wasser. Nach den bisherigen Schätzungen beträgt der angerichtete Schaden über 20 Millionen Dinar.

Bukarest, 2. April. Heute wurde hier die Konferenz der Donaustaaten, an der auch Deutschland teilnimmt, eröffnet. Die Beschlüsse der Konferenz sollen in Preßburg, dem Sitz der internationalen Donaukommission, ratifiziert werden.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner; für Feuilleton und Lokales: Willi Lindner; für Handel, Sport und Letzte Nachrichten: Th. Fossen; für „Feierstunden" und den übrigen Textteil: Julius Schwinck; für Inserate und Reklamen Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer hat 16 Seiten.

Heute Morgen gegen 1 Uhr nahm der Herr nach schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meinen lieben Mann und herzensguten Vater seines einzigen Kindes, unsern lieben Sohn, Bruder und Schwager, den

Landwirt
Bernh. Liebermann

im Alter von 33 Jahren zu sich in die Wohnung des Friedens.

Frau Bernh. Liebermann
geb. Oberhößel
Julie Liebermann

Rottmannshof, Bochum-Grumme,
den 1. April 1922.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 5. April, nachm. 3¼ Uhr, vom Trauerhause statt. Trauerfeier ½ Stunde vorher.

Von Bochum-Hauptbahnhof mit der Straßenbahn Linie A und B, Haltestelle Zimmermann.

Beileidsbesuche verbeten.

Vereinigte Stadttheater
1032 **Bochum-Duisburg.**
Montag, 3. April, 8 Uhr: Reihe A. XVI. Symphoniekonzert des städt. Orchesters
Zum 25. Todestag v. Johannes Brahms.
Dienstag, 4. April, 7½ bis 10½ Uhr: Gesch. Vorst. f. d. Bochumer Verein
„Die deutschen Kleinstädter"

Neues 1032
Operetten-Theater
Bochum
Rottstr. 29 Tel. 514
Heute und folgende Tage abends 8 Uhr
Größter Operetten-Erfolg
Das Dreimäderlhaus
Operette in 3 Akten Musik nach Franz Schubert.

BILDERSCHAU
Vereinshaus, Mühlenstr.
Ranoque,
der Sohn der Gerichteten!
Ein ergreif. Lebensdrama in 6 Akten
Vom Teufel geholt!
Eine lustig. Geschichte in 3 Teilen.
Für die Jugend:
Insekten des Gartens, Natur. — Die Rache des Adlers, eine Lederstrumpfgeschichte in 5 Bildern.
Dienstag, den 4. April ½3 5 8 Uhr
Mittwoch, den 5. April ½3 5 8 Uhr
Donnerst., den 6. April ½3 5 8 Uhr
Jugendliche unter 18 Jahren haben zu den Abend-Vorstellungen keinen Zutritt.

Die Vorführung der
Künstler Kleider
der Magdeburger Kunstgewerbeschule

findet in Anwesenheit von Herrn Professor Bosselt, **Dienstag** den **4. April**, pünktlich vorm. 10½ nachm. 3½ Uhr in unserem Hause statt. Anschließend werden eigene Modelle gezeigt. Eintrittskarten zu 20 Mk. werden an der Kasse ausgegeben. Der Erlös ist zum Besten armer Bochumer Kinder bestimmt.

GEBR. KAUFMANN
Bochum Ob. Marktstr. 35.

Ein hervorragendes Fachblatt seiner Artist die illustr. Jagd-wochenschrift **„St. Hubertus"** Cöthen (Anhalt).
Bringt gediegene Aufsätze über Jagd, Schießwesen, Hundezucht, Forstwirtschaft, Fischerei u. Naturkunde. Großartiger Bilderschmuck. Verwertbare Kundeneingen.
Wirkungsvolles Anzeigenblatt
Bezugspreis 19,50 M. für das Vierteljahr. Jede Postanstalt und Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen
Probenummern
postfrei, kostenlos bitten zu verlangen von dem
Verlag des „St. Hubertus"
(Paul Schettlers Erben, Gesellschaft m. b. H.)
Cöthen (Anhalt).

Neu! Neu!
Die große Mode
Anfertigung sämtl. Stickereien, Hohlsaum, Stoffknöpfe und Plissee aller Art.
Kunststopferei Kortumstraße 6
Geschwister Wingens. 8117

HOFFBAUER-STIFTUNG
POTSDAM-HERMANNSWERDER
JUGENDHEIM (vom 2. Jahre an) mit LYZEUM für Mädchen u. jüng. Knaben.
FRAUENSCHULE mit staatl. Berechtg.
HAUSHALTUNGSSCHULE
LRHOLUNGSHEIM
Idyllische Lage am Wald u. Wasser.

Zentralheizungen
Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,
Abwärmeverwertungs - Anlagen
Waschkauen, 8114
Albert Staubach, Jng.
Fernspr. 669 Bochum Fernspr. 669

Vernickeln
8550 sämtlicher Haushaltungsgegenstände, Aufarbeiten von Kronleuchtern, Messingstangen u.s.w. übernimmt Vernickelungs-Anstalt
Fritz Lenz Alleestraße 10
Neben der Christuskirche
Verkupfern

Eisen Metalle
und Felle
9221 kauft zu den höchsten Tagespreisen
Levy Nachfolger, Bahnhofstr. 13 Telef. 2094

8144 Das **Ideal-Getränk** des Bierkenners ist
Bochumer Victoria-Pilsener
Garantiert rein aus Malz und Hopfen.

Bochumer Konservatorium und Orchesterschule.
Leitung: Kgl. Musikdirektor Arno Schütze.
Kanalstraße 27. Fernsprecher 484.
Auskunftstelle des Deutsch. Konservatorienverbandes.
Unterricht in allen Fächern vom Anfang bis zur künstlerischen Reife für Musikliebhaber und für Berufszwecke.
Musiklehrerseminar. Dramatischer Unterricht.
Neuanmeldungen jederzeit.
Sprechstunden: Vorm. von 9—1, nachm. von 3—6.

Jetzt ist die rechte Zeit
zur Blutreinigung
Eine Frühjahrskur mit
Wörishofener Blutreinigungstee
(Schutzmarke Riforma)
beugt der Entstehung vieler Krankheiten, Hautausschlägen, Hautjucken, Pickeln, Geschwüren usw. vor und erhält bei gleichzeitiger Anwendung von
Riforma Tormentillseife und
Riforma Tormentillcreme,
die Haut blühend und gesund.
Allein echt im
Wörishofener Kräuterhaus Viktoriastraße 3.

Stimmungen und Reparaturen
9115 von Pianos etc. übernimmt
Pianohaus L. Marks Kaiser-Wilhelmstraße.

Industrie-Kaffee

Walter Dohle
der berühmte lyrische Tenor singt täglich nachmittags und abends unter Mitwirkung d. Künstler-Orchesters.

Städt. Hildegardis-Lyzeum
Bochum, Augustastr. 6.
Die **Anmeldung** von Schülerinnen für die Klassen I bis IX kann jederzeit schriftlich erfolgen. Mündliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an jedem Schultage zwischen 12 und 1 Uhr entgegen. Vorzulegen sind Familienbuch oder Geburtsschein sowie das Abgangszeugnis der zuletztbesuchten Schule. — Die **Prüfung** der **neu** angemeldeten Schülerinnen findet am Mittwoch, den 26. April, morgens 11 Uhr, im Schulgebäude statt. 10207
Studiendirektor **Dr. Sieumer.**

Pädagogium Bückeburg
(früher Dr. Velthaus)
Privatschule für alle Schulgattungen. Handelsschule. Schülerheim.
Zur Auskunft und Schülerannahme bin ich am 6., 7., 8., 9. April, vorm. 11—1, nachm. 5—7 Uhr, im „Römischen Kaiser", Dortmund, zu sprechen.
10 Schumacher, Direktor.

KAFFEE HACKERT Bochum, Hellweg str. 1, gegenüber der Feinbäckerei und Konditorei
Diese Woche Spezialität: **Benedictiner Torte** 10176

Von meinen Berliner Studien zurückgekehrt, nehme ich den
Gesang-Unterricht
wieder auf.
Frau Luise Thlemann
Wrangelstrasse 41
am Kölner Konservatorium dipl. Gesanglehrerin

Grosse Posten
Schultornister und -Taschen
für Mädchen u. Knaben eingetroffen.
Nur best. Sattlerarbeit
Spezialität:
Rindleder-Tornister und -Schultaschen.
Noch billigste Preise
Mummeltheysche Zentralbuchhandlung
Bochum
Obere Marktstraße 31.
Telefon 3968.

Uhr- und Goldschmiede
Reparaturen
Beielstein
Kortumstraße 18.

Wir liefern
Seefische
in bestfrischer Ware zu äußerst billigen Preisen.
Seegers & Dehning,
Geestemünde,
Fischereihafen. 1016
Verlang. Sie Preisliste.



Hackethal's Kaffee
Kaffeehaus-Witzblatt
Vierteljährl. Mk. 30.— Einzelnummer Mk. 2.50
8112



C. O. Loer, Kammerjäger
gerichtl. Sachverständ. u. Gutachter
Friedrichstr. 2 Bochum, Telef. 2905.

Zuschneide- u. Näh-Kursus
auch tageweise 8103
Frau L. Arenz, Humboldtstr. 11 Eingang Schillerstraße

Beielstein
Geschenke für
Konfirmation u. Kommunion

Medaillons, Silber, schöne Musik	55 Mk. an
Armbänder m. Armreifen	12 „ „
Fingerhüte, Silber	28 „ „
Edelsteinketten	55 „ „
Ringe mit Steine	12 „ „
Medaillon, Gold, Dbl.	45 „ „
Collierkettchen mit Perlen	45 „ „
Eisenbeinrosen	55 „ „

Moderner Künstler-Schmuck
Kortumstr. 18.

Linoleum
für Fußböden und Möbel, granitartig, einfarbig, in allen Stärken vorrätig.
Schröder & Raum
Bochum, Friedrichstrasse 11
8176

Haben Sie Stoff?
Liefere Anzug mit guten Zutaten und Macherlohn von **600 Mk. an.**
Lieferzeit 14 Tage bis 3 Wochen.
Anfertigung sämtl. Herren-Garderoben.
9017 Für guten Sitz wird garantiert.
Prinz & Co. Bochum, Ottostr. parterre, 2 der Hattinger Straße

Nr. 79. Zweites Blatt. Bochumer Zeitung **Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Montag, 3. April 1922.

Bochumer Nachrichten.

(Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet)

Bochum, 3. April.

Herr Direktor Grunewald,

der hauptamtliche Leiter der Bochumer Berufsschulen, hat mit Beginn des neuen Schuljahres sein Amt niedergelegt, um infolge nervöser Ueberanstrengung in den Ruhestand als Leiter der Berufsschulen zu treten. Er vertauscht sein berufsschweres Amt mit dem leichteren Amt eines Hilfsarbeiters und Revisor des Gew. Reg.-Rats Lindner in Arnsberg. Vor mehr als 37 Jahren trat er seine Laufbahn am Gymnasium in Goslar an, woselbst er gleichzeitig nebenamtlich an der Fortbildungsschule tätig war. Schon nach 10 Jahren seiner Tätigkeit fand er Stellung als Zeichenlehrer an der Oberrealschule I in Bochum. Bereits nach 2 Jahren nahm er an der Fortbildungsschule in gleicher Eigenschaft seine Tätigkeit auf, die nebenamtlich von Herrn Bergschullehrer und Ing. Oldenburger geleitet wurde. Es machte sich bald das Bedürfnis geltend, der Fortbildungsschule einen hauptamtlichen Leiter zu geben. Im Jahre 1907 ging Herr Direktor Grunewald aus der Wahl als solcher hervor. 1035 Schüler wurden zu der Zeit in 23 Deutsch- und Rechen-Klassen und 19 Zeichenklassen in 6 verschiedenen, räumlich weit auseinanderliegenden Gebäuden unterrichtet. Schon 1906 waren Herrn Grunewald als Revisor im Arnsberger Bezirk mehrere Schulen unterstellt. Während bisher der Unterricht nur in Abendstunden erteilt wurde, gelang es der emsigen Tätigkeit des Direktors bald denselben auch auf die Tagesstunden auszudehnen. Große Schwierigkeiten mußten hierbei überwunden werden, die nicht zum kleinen Teil auf den Widerstand der in Frage kommenden Behörden zurückzuführen waren. Während noch 1909 in 59 Klassen 1400 Schüler nur vom Direktor und nebenamtlichen Herren unterrichtet wurden, gelang es bald, hauptamtliche Herren anzustellen. Der Mangel an einer geordneten Bücherei machte es notwendig, daß in den einzelnen Jahren erhebliche Summen hierfür eingestellt werden mußten. Allein im Jahre 1910 wurden zu diesem Zwecke 5½ Tausend Mark bewilligt. Freiwillige Fachklassen mit einem eigenen Etat wurden schon 1912 eingerichtet. Selbst während des Krieges hat es die stets emsige Tätigkeit des Direktors erreicht, neue Bestimmungen der Schule durchzuführen, die dahin gingen, daß auch den ungelernten Berufen eine dreijährige Schulpflicht auferlegt wurde. Leider ließ sich wegen Raummangel diese Verfügung nicht durchführen, so daß bis jetzt diese Schüler im dritten Schuljahr beurlaubt werden mußten. Schon im Jahre 1914 war der Schuletat auf 90 000 Mark angewachsen: das war das dreifache der Summen des Antrittsjahres des Herrn Direktors Grunewald. In diesem Jahre wurden bereits 2500 Schüler von 10 hauptamtlichen und 60 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet. Eine große Störung erlitt die Entwicklung der Schule während des Krieges durch das Fehlen der Lehrer, die zum Kriegsdienst eingezogen waren, und die großzügige Beurlaubung der Schüler der Oberklassen für Arbeiten der Heereslieferungen. Dadurch, daß vor etwa ½ Jahre die Räume des früheren Bezirkskommandos zu Schulräumen verwandt werden konnten, wurde der großen Not des Raummangels in etwa abgeholfen. Heute werden mehr als 3000 Schüler in 115 Klassen von 16 hauptamtlichen und 36 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet. Der Etat der Berufsschulen ist auf mehr als 2 Mill. Mark und der der Gewerbeschulen auf über 1 800 000 Mark gestiegen.

Das Lehrerkollegium hatte es sich nicht nehmen lassen, dem scheidenden Direktor im Parkhause einen Abschiedsabend zu bereiten. Herr Gewerbe-Lehrer Ebbert hob im Auftrage des Lehrerkollegiums die Verdienste des scheidenden Direktors hervor. Als Vertreter der Innungen sprach Herr Franken anerkennende Worte, der besonders die Familie feierte. Frau Direktorin Krug begrüßte und feierte den Herrn Direktor im Namen der Mädchenberufsschule als den Bahnbrecher für sie und den Förderer ihrer Interessen. Die Feier, bei der noch durch manches Wort der Verdienste des Scheidenden gedacht wurde, endete mit einem recht gemütlichen, echten deutschen Kommers.

□ **Neufestsetzung der Beiträge und Leistungen bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse.** Vom 3. 4. ds. Js. an erfahren die Beiträge und Leistungen bei der genannten Kasse eine grundlegende Aenderung. Auf die in der heutigen Nummer veröffentlichten Bekanntmachung der Kasse werden die Arbeitgeber und Mitglieder ganz besonders aufmerksam gemacht.

Welche Einkommensteuern sind jetzt zu zahlen?

Das Finanzamt Bochum schreibt uns:

Im Publikum herrscht vielfach noch Unklarheit über die jetzt und im Laufe des Kalenderjahrs 1922 zu zahlenden Einkommensteuern.

Die Steuerpflichtigen sind nach dem Einkommensteuergesetz verpflichtet, bis zum Empfang eines neuen Steuerbescheides auf die Steuerschuld des laufenden Kalenderjahres 1922 am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen in Höhe von je ein Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu entrichten.

Diese Vorauszahlungen richten sich mithin für 1922 bis zur Zustellung des Steuerbescheides für 1921 — die Veranlagung für 1921 erfolgt unmittelbar im Anschluß an die mit dem 15. März 1922 zu Ende gegangene Frist für die Abgabe der Steuererklärungen — nach dem Steuerbetrage, der sich aus dem im Februar 1922 zugegangenen

Steuerbescheid für das Rechnungsjahr 1920

ergibt. Die vielfach geäußerte Ansicht, daß die am 15. Februar 1922 fällige Rate die letzte Rate der vorläufigen Einkommensteuer für 1921 bildet, ist unrichtig, die Einkommensteuer für 1921 bezieht sich infolge der Umstellung des Veranlagungszeitraumes auf das Kalenderjahr nur auf die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921. Die Rate vom 15. Februar 1922 ist daher bereits eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer für 1922, die erst im Frühjahr 1923 endgiltig veranlagt wird.

Die Vorauszahlungen sind in bar zu entrichten.

Für die Steuerpflichtigen, die Arbeitnehmer sind und deshalb dem Steuerabzug unterliegen, kommt eine Anrechnung von Steuermarken und -beträgen, die im Wege des Ueberweisungsverfahrens im Jahre 1921 einbehalten worden sind, auf die Vorauszahlungen 1922 nicht in Frage. Die im Wege des Steuerabzugs verwendeten Steuermarken und einbehaltenen Beträge sind, soweit sie bis zum 31. März 1921 verwendet oder einbehalten worden sind, auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 an Zahlungs Statt hinzugeben. Die für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken, die bis zum 31. März 1922 an die Steuerhebestellen einzureichen sind, werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer für die Zeit vom 1. April 1921 bis 31. Dezember 1921 angerechnet, und die von Lohn- oder Gehaltsbezügen des Kalenderjahres 1922 nach dem 31. Dezember 1921 einbehaltenen Steuerbeträge werden nach Ablauf des Kalenderjahres 1922 auf die Einkommensteuer für dieses Jahr angerechnet.

Im Hinblick auf die neben der Verpflichtung zur Leistung von Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 1922 bestehende Verpflichtung zur Entrichtung der vorläufigen Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 besteht folgender Rechtszustand:

I. Für das Rechnungsjahr 1920 (Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921).

Für diese Zeit ist zu zahlen der in dem im Februar/März für das Rechnungsjahr 1920 zugegangenen Steuerbescheide festgesetzte Steuerbetrag. Auf diesen Betrag werden jedoch angerechnet:

1. die für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig entrichtete Einkommensteuer,
2. bei Lohn- und Gehaltsempfängern die im Wege des Steuerabzugs bis zum 31. März 1921 einbehaltenen Beträge.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem im Steuerbescheide festgesetzten Steuerbetrage und der für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig entrichteten Einkommensteuer oder den im Wege des Steuerabzugs bis zum 31. März 1921 einbehaltenen Beträgen ist innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Steuerbescheides zu entrichten. Die zwangsweise Betreibung der hiernach rückständigen Einkommensteuer 1920 wird von den Steuerhebestellen jetzt vorgenommen.

II. Für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember 1921 (Rumpfrechnungsjahr 1921).

Für diese Zeit sind vorläufig zu zahlen drei Viertel des in dem Steuerbescheide für 1920 angeforderten Steuerbetrages. Auf die hiernach für die angegebene Zeit vorläufig zu entrichtende Einkommensteuer wird der etwa bisher bereits für diese Zeit vorläufig entrichtete Betrag angerechnet.

Lohn- und Gehaltsempfänger, die im Kalenderjahre 1921 lediglich Arbeitslohn in Höhe von nicht mehr als 24 000 Mark bezogen haben, ist die vorläufige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 gestundet. Soweit sie Arbeitslohn von mehr als 24 000 Mark im Kalenderjahre 1921 bezogen haben oder neben dem Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen bezogen haben, ist die vorläufige Einkommensteuer in Höhe von 10 v. H. des Arbeitslohnes gestundet. In diesem Falle ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem vorläufig zu entrichtenden Betrag und dem Betrage von 10 v. H. des Arbeitslohnes in bar zu entrichten. **Im Wege des Steuerabzugs bis zum 31. Dezember 1921 einbehaltene Beträge werden auf diesen Unterschiedsbetrag nicht** in Zahlung genommen; jedoch sind die bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarkenblätter bis zum 31. März 1923 einzureichen.

III. Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1921, also für das Kalenderjahr 1922.

Für diese Zeit sind am 15. Februar 1922, 15. Mai 1922, 15. August 1922, 15. November 1922 usw. bis zum Empfang des im Sommer 1922 zu erwartenden Steuerbescheides für 1921 je ein Viertel des in dem Steuerbescheid für 1920 festgesetzten Steuerbetrages als Vorauszahlung auf die Steuerschuld des Kalenderjahres 1922 zu leisten.

Lohn- und Gehaltsempfängern, die im Kalenderjahr 1921 nur Arbeitslohn in Höhe von nicht mehr als 24 000 Mark bezogen haben und die im Kalenderjahr 1922 voraussichtlich nur Arbeitslohn in Höhe von nicht mehr als 50 000 Mark beziehen werden, werden die Vorauszahlungen für 1922 auf Antrag vom Finanzamt oder der Steuerhebestelle gestundet. Für die Begründung des Antrags genügt die Vorlage oder Vorzeigung des Steuerbuchs 1922 mit den bis jetzt eingeklebten Steuermarken oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers darüber, daß der Lohn- oder Gehaltsempfänger im Kalenderjahr 1922 voraussichtlich keinen höheren Arbeitslohn als 50 000 Mark beziehen wird.

Lohn- und Gehaltsempfängern, die höheren Arbeitslohn oder neben Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen beziehen, werden die Vorauszahlungen in Höhe von 10 v. H. des Arbeitslohnes auf Antrag von dem Finanzamt oder der Steuerhebestelle gestundet.

Kurz wiederholt sind also zurzeit folgende Steuern fällig:

für 1920: der auf dem Steuerbescheid für 1920 veranlagte Betrag;

für 1921: drei Viertel des gleichen Betrages als Vorauszahlung für 1921;

für 1922: ein Viertel des Betrages von 1920, als Vorauszahlung für 1922, soweit nicht bei den Arbeitnehmern die vorstehend erläuterten Anrechnungen der Steuermarken usw. stattfinden.

Zur Vermeidung der nicht unerheblichen Mahn- und Beitreibungskosten wird daher den Steuerpflichtigen empfohlen, die nach vorstehender Erläuterung jetzt fälligen Beträge alsbald bei ihrer Steuerhebestelle einzuzahlen.

Eine Herabsetzung des prozentual vom Einkommen zu erhebenden Steuerbetrages, wie solcher durch Gesetz vom 20. Dezember 1921 für 1922 vorgesehen ist (bis 50 000 Mark Einkommen gleich 10 Proz.) ist vom Gesetzgeber für 1921 nicht vorgenommen worden.

(!) **Umbauten in gewerblichen Betrieben.** In letzter Zeit ist vielfach festgestellt worden, daß gewerbliche Betriebe infolge des Mangels an Arbeitsräumen in ungeeigneten Räumen eingerichtet werden. Eine Anzeige an die Polizeiverwaltung erfolgt erst nach vollendeter Einrichtung. Für die Gewerberäte ist es dann sehr schwer, wenn nicht unmöglich, die nach § 120 u. f. der Gewerbeordnung zum Schutze der Gesundheit der im Betriebe tätigen Personen erforderlichen Maßnahmen nachträglich zur Durchführung zu bringen. Auch die Schließung solcher Räume in besonders krassen Fällen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Die beteiligten Kreise werden darauf hingewiesen, daß nach § 1 der Regierungspolizeiverordnung vom 30. April 1888 gewerbliche Anlagen, in denen mehr als 10 Personen beschäftigt oder zu deren Betrieb durch elementare Kraft bewegte Maschinen verwendet werden, vor ihrer Neueröffnung, Verlegung in ein vorhandenes Gebäude, oder im Falle ihrer wesentlichen baulichen Aenderung der Baupolizeibehörde unter Einreichung der nötigen Zeichnungen und Beschreibungen angezeigt werden müssen. Zur Vermeidung erheblicher Kosten und nachträglicher Schwierigkeiten wird auf die Beachtung dieser Vorschrift hingewiesen, die auch in § 2 Ziffer 5 und 6 der hiesigen Baupolizeiverordnung vom 21. Juni 1911 enthalten ist.

Bismarck-Feuer! Am Abend des Geburtstags Bismarcks loderte zum ersten Mal nach dem Kriege vom Bismarckturm wieder die Flamme, weithin verkündend, daß auch in Bochum der Glaube an das Werk des großen Kanzlers noch nicht erloschen ist und die Arbeit an der Zukunft und dem Aufbau des Reichs nicht erlahmen wird!

* **Preisanfragen nach Drucksachen.** Der Bezirksverein der Buchdruckereibesitzer für den Kreis Bochum schreibt uns: Die Gepflogenheit der Auftraggeber des Druckgewerbes, selbst bei kleinsten Aufträgen Preisanfragen an 10 und mehr Buchdruckereien zu richten, nimmt so überhand, daß es den Druckereien bei den heutigen hohen Portokosten und den ständig steigenden Gehältern nicht mehr möglich ist, solche Rundfragen zu beantworten. Sehr häufig kommt es sogar vor, daß Auftraggeber außer einer Preisabgabe noch die Anfertigung eines Probesatzes wünschen. Es ist verständlich, daß diese Arbeiten, einmal die Kalkulation und zum andern die Satzherstellung, sehr beträchtliche Kosten verursachen. Zudem sind gerade im graphischen Gewerbe die Preise für Maschinen, Schriften, Farbe, Papiere und sonstige Bedarfsartikel in letzter Zeit ins Unermeßliche gestiegen. Die Auftraggeber werden es daher verständlich finden, wenn Preisanfragen nach kleinen Druckaufträgen, aus denen zu ersehen ist, daß sie an mehrere Firmen gehen, um den „Billigsten" zu ermitteln oder den bisherigen Lieferanten im Preise zu drücken, künftig nicht mehr kostenlos beantwortet werden können, falls der Auftrag nicht erteilt wird. Wenn auch das Buchdruckgewerbe nach Ansicht vieler kein „Bedarfsgewerbe" ist, wie beispielsweise das Lebensmittel- und Bekleidungsgewerbe, so muß auch hier der Grundsatz gelten: Leben und leben lassen!

— **Steuerordnungen.** Der Magistrat veröffentlicht in der vorliegenden Ausgabe die in der jüngsten Sitzung der Stadtverordneten beschlossenen Ordnungen über die Erhebung der Grundwertzuwachs-, der Vergnügungs- und der Ankündigungssteuer sowie den 3. Nachtrag zur Hundesteuer.

× **Der Ankauf von Gold für das Reich** durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 3. bis 9. April 1922 unverändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1200 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 600 Mark für ein Zehnmarkstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 21 sachen Betrag des Nennwertes.

—» **Das Brot.** Das Mischungsverhältnis für die Woche vom 2. bis 8. April d. J. ist wie folgt festgesetzt: Graubrot: 60 Proz. Roggenmehl, 40 Proz. Weizenmehl.

△ **Bismarck-Gedächtnis.** Nach Schluß der Gedächtnisfeier, die am Freitag im Vereinshaus stattfand, brachte Lehrer Lennig (Bochumer Bürger-Ausschuß) folgende Entschließung ein, die von allen Anwesenden einstimmig angenommen wurde: „Im Anschluß an eine Gedächtnisfeier zum Geburtstage Bismarcks unterstützt eine gewaltige Versammlung aller Kreise aus dem Herzen der Industriegegend den Entschluß der Regierung, weitere Forderungen unserer Gegner entschieden abzulehnen, um das Erbe, das uns Bismarck hinterlassen hat, nicht noch weiter zerstückeln und schwächen zu lassen. Sie gibt sich der Hoffnung

Die indische Tänzerin.

Roman von Paul Oskar Höcker.

32) (Nachdruck verboten.

Die „Pension für In- und Ausländer" in der Nähe des Theaters an der Wien, die Helyetts Tischnachbarin in der „Aurora" ihr empfohlen hatte, war noch um ein paar Grad bescheidener als das Logierhaus in Gries. Helyett hatte ihren zweiten und dritten Koffer auf dem Bahnhof gelassen. Als sie die Einrichtung des Zimmers sah, das Frau Schababer, eine redselige Kleinbürgerin, ihr anwies — es war das einzige freie — entschloß sie sich, ihr größeres Gepäck erst gar nicht nachkommen zu lassen. Ins Fremdenbuch trug sie sich ein: Helyett Elz. Ohne jeden Zusatz. Die Namen der übrigen Pensionäre waren ohne Ausnahme bürgerlich. Und fast ohne Ausnahme bestand die Schar der Gäste aus Musikbeflissenen und Theaterschülern. Die Tischnachbarin in Gries hatte geglaubt, mit der Empfehlung dieses Hauses der Schülerin Harrachs einen besonderen Gefallen zu tun. Aber bei der ersten gemeinsamen Mahlzeit erschrak Helyett. Es war stark die „Bohème" vertreten. Junge Künstler gab's da mit dem ehemals üblichen aufdringlichen Künstleranstrich: Flatterhaar und Flatterkrawatte. Einer trug sogar ein Samtjackett. Und unter den jungen Damen fielen ihr ein paar genial zurechtgemachte „Neuweiber" auf, die in ihrer Kleidung geradezu vernachlässigt waren. Fast in jedem Zimmer der beiden Stockwerke stand ein Klavier. Auch in den Mansarden wohnten Künstlinger. Es war ein Durcheinanderklingen wie im Stimmzimmer eines Orchesters vor der Probe. Man hörte Solfeggien, Koloraturarien üben, dazwischen Cellogänge, Geigenläufe, neben Helyetts Zimmer paukte ein Unermüdlicher, solange sie damit beschäftigt war, ihr Handgepäck unterzubringen, unausgesetzt die ersten vier Takte von Schumanns „Aufschwung". Es tat ihr schließlich körperlich weh.

„Sie sind gewiß beim Theater, Fräulein Elz?" fragte Frau Schababer, sich gemütlich an ihrem Tisch niederlassend, da sie noch die Anmeldezettel ausfüllen mußte.

Helyett verneinte verwundert. Sie blieb sehr einsilbig in der darauffolgenden Unterhaltung.

„Ich hab' halt geglaubt, weil Sie so eine feine Figur ausmachen. Akkurat wie eine Salondame. So etwas müßten wir an der Burg haben. So, Musik studieren S'. Komposition? Nein, geben S', aber das ist nett." Und wie ein Wasserfall ging's weiter. „Bis gestern hat die Sarawara da hier gewohnt. Kennen S' die Sarawara? Ein herziges Madel. Im Carltheater hat sie zweimal gastiert. Und gleich hat's ein Engagement auf drei Jahre gegeben. Jetzt im Sommer spielt sie in Teplitz. Wir waren alle auf Freibillett drin, wo sie ihre Auftrittswolle gehabt hat. Herzig war sie. Und die Herren wie wild hinter ihr her. Ja, die macht noch eine Karriere, die Sarawara. Aber, wissen S', ein bissel leicht ist sie. Ja, sagen S', liebes Fräulein, da werden S' also die Aufnahmeprüfung für das Konservatorium machen? Die kleine Russin, wissen S', die schwarze, die macht sie auch. Geige spielt sie. Die hat eine Angst, sag' ich Ihnen. Aber Sie brauchen sich nicht zu fürchten. Wer so eine Figur hat und so ein herziges G'sichterl, die sind doch auch nicht blind, die Herren von der Prüfungskommission. Ja, und das wollt' ich noch sagen, aber das ist bloß Formsache, bitt' schön, für acht Tage wird immer vorausbezahlt. Die Extras hernach, da gibt's eine Wochenrechnung. Jetzt richten S' Ihnen nur ganz kommod ein. Wenn Sie einen Besuch haben, dann kommen S' nur ja zu mir. Ich bin hier die Mama für alle meine jungen Herrschaften. Servus, Fräulein Elz! Küß d' Hand!"

Helyett kam das alles so wunderlich vor, so außerhalb jedes ihr erreichbaren Maßstabes, daß sie gar keine Stellung dazu fand. Die übrigen Pensionäre hatten sie bei der ersten Mahlzeit etwas scheu, fast mißtrauisch betrachtet. Als sie von der redseligen Frau Schababer erfuhren, daß sie ebenfalls „zum Bau" gehörte, änderte sich der Ton. Ihre bisherige Zurückhaltung hielt man für Schüchternheit. Und man gab sich jetzt gleich kordialer.

Ein paar Amerikanerinnen, Schwestern, die sich im Klavierspiel ausbildeten, aber „bloß zu ihrem Vergnügen, denn sie hatten es nicht nötig", wie Frau Schababer betonte, schlossen sich besonders eng an Helyett an. Sie erboten sich, sie in ihrer Freizeit ein bißchen in Wien herumzuführen und ihr auch sonst behilflich zu sein.

Ihnen vertraute Helyett an, daß sie sich zunächst einmal gründlich auf ihre musikalischen Fähigkeiten hin prüfen lassen wollte, und sie bat sie um Rat in der Wahl einer ersten Kraft.

Miß Alice Antenbrink meinte, so leicht wäre das nicht, wenn sie keine Verbindungen hätte. Walter oder sonst einer der führenden Geister der Wiener Musikwelt käme schon gar nicht in Betracht. Diese Berühmtheiten wären für gewöhnliche Sterbliche unerreichbar. Miß Edith sagte, das einfachste wäre noch, einen Musikkritiker aufzusuchen und den um eine Weiterempfehlung zu bitten. Sie setzte aber ausdrücklich hinzu, das dürfte nur eine Dame wagen, die so elegant wie sie aufträte und so gut aussähe. Mit anderen jungen Talenten machten die Herren von der Presse keinerlei Umstände.

Schließlich empfahl ein Konservatorist, an den die Misses sich wandten, den Professor Heydauer, der am Konservatorium und an der Universität Vorlesungen über Formenlehre und Aesthetik der Musik hielt und dem Prüfungsausschuß angehörte.

Ohne weiteres zu ihm hinzugehen, wagte Helyett aber doch nicht. Sie trug ihm schriftlich ihre Bitte vor. Am nächsten Morgen bekam sie Nachricht. Professor Heydauer bedauerte, sie nicht empfangen zu können, weil ein großes musikwissenschaftliches Werk ihn am Schreibtisch festhielt, aber er stellte ihr frei, unter Berufung auf seinen Rat sich an Dr. Gotthold Hasse zu wenden, den ersten Referenten des Tagblatts.

Miß Alice Antenbrink erbot sich, sie zu begleiten. Sie begaben sich in der Zeit der Sprechstunde zur Redaktion und wurden hier an seine Privatadresse gewiesen. Zweimal sprachen sie vergeblich dort vor. Die Wirtschafterin verhielt sich zuerst ablehnend, bestellte sie schließlich aber gnädig auf den andern Morgen.

Diesmal mußte Helyett allein gehen, denn die beiden Amerikanerinnen hatten um diese Zeit Unterricht.

Als Helyett in dem niedrigen, einfach möblierten, tabakduftenden Studierzimmer Platz nahm, um auf den gefürchteten Kritiker zu warten, zitterten ihr ein wenig die Knie. Sie hatte alle ihre Arbeiten mitgebracht. Während sie die Manuskripte überflog, sank ihr das Herz mehr und mehr. Gerade, als draußen die Vorsaaltür ging, entdeckte sie in einer der letzten Kontrapunktübungen, die Harrach noch nicht durchgesehen hatte, Quintenparallelen, den gröbsten Fehler, den es im strengen Satz gab.

Sie hatte nach Dr. Hasses äußerer Erscheinung noch nicht gefragt. In diesen für sie endlosen Minuten des Wartens machte sie sich nun ein Bild von diesem gewaltigen Manne, von dem oft ein einziger Satz in einer Rezension genügte, um ein Debütantenschicksal zu entscheiden. Sie stellte sich kleinen großen, schwarzbärtigen, finster dreinblickenden Mann vor, der sie argwöhnisch und überlegen mustern würde. Aber das Bild war grundfalsch. Als die Tür aufging und ein kleines, hageres, vertrocknetes Männchen mit großem Kopf, großen, wasserblauen Kinderaugen und freundlichem, dabei etwas verlegenen Ausdruck eintrat, war sie sehr verdutzt.

Er war es auch, als sie sich erhob, da sie ihn um gut zwei Köpfe überragte. Es war nicht ohne eine komische Nebenwirkung, wie er ihr sofort hastig, fast ängstlich abwinkte und sagte: „Um Gottes willen, bleiben Sie sitzen, mein liebes Fräulein!"

Während er mit trippelnden Schritten auf den Stutzflügel zuging, der mitten im Zimmer stand, zog er sein Taschentuch, nahm die Brille ab und putzte die Gläser sehr eifrig. Auf dem kleinen Klavierstuhl sitzend, musterte er dann den Besuch, indem er die Augen nach Art der Kurzsichtigen zusammenpreßte.

Helyett trug ihr Gesuch vor und legte ihr Notenmaterial auf das Tischchen neben ihm.

(Fortsetzung folgt.)

sin, daß die verantwortlichen Männer auch bei diesem Beschlusse beharren und ihn mit aller Tatkraft durchsetzen, daß unser deutsches Volk in vaterländischer Gesinnung sich einmütig hinter diese Männer stellt."

dns. **Die Geldentwertung darf nicht ganz auf den Verbraucher abgewälzt werden.** Die Geldentwertung darf bei der Preisbemessung nicht voll berücksichtigt werden. Diese Entscheidung hat das Reichsgericht in einem Urteil getroffen, das jetzt den Preisprüfungsstellen vom Reichswirtschaftsministerium mitgeteilt wird. Das höchste deutsche Gericht erklärt die Annahme der Revision für verfehlt. Es müsse gestattet sein, die Selbstkosten nach dem gesunkenen Geldwert zu rechnen, insofern beansprucht wird, daß dabei die Geldentwertung in voller Höhe um Ausdruck kommt. Zuzulassen sei nur eine beschränkte Berücksichtigung der Geldentwertung, die es möglich macht, die Laden, die die Geldentwertung mit sich bringt, angemessen auf Händler und Verbraucher zu verteilen. Es wäre unzulässig, die gesamte Last auf den Verbraucher abzuwälzen.

w **Steuern zahlen!** Die laut Bekanntmachung des Magistrats vom 15. März 1922 fällig gewordenen — gestundeten — und nicht gezahlten zwei Drittel der Gemeindegrundsteuer und die Straßenreinigungs-, Müllabfuhr- und Kanalanschlußgebühren für das Rechnungsjahr 1921 werden hierdurch angemahnt. Schriftliche Einzelmahnungen erfolgen nicht mehr. Die empfangsberechtigte städtische Steuerkasse befindet sich jetzt im Verwaltungsgebäude 4, Trankgasse 7, Eingang A. (Näheres siehe Bekanntmachung.)

ha **Markenpreise dürfen nicht überschritten werden.** Die Ueberschreitung festgesetzter Preise für Markenartikel im Kleinhandel ist verboten und strafbar. In einem Rechtsstreit war den Kleinhändlern verboten worden, einen anderen als den aufgedruckten Preis für ein Waschmittel zu nehmen. Eine Fachzeitung folgerte daraus, daß der Preisaufdruck den niedrigsten Weiterverkaufspreis darstelle, eine Ueberschreitung des Verkaufspreises aber durch das Urteil nicht verhindert werde. Dem gegenüber erklärt jetzt das Reichswirtschaftsministerium in einer Mitteilung an die Preisprüfungsstellen, daß die Erhöhung einmal bei Lieferung vom Hersteller festgesetzter Kleinhandelspreise für Gegenstände des täglichen Bedarfs verboten und strafbar ist, gleichviel ob sie gepackt oder ungepackt, ob der Preis sichtbar angegeben ist oder nicht. Auch die Berechnung von Durchschnittspreisen für solche Gegenstände ist unzulässig.

)(**Erweiterung von Fernsprechämtern.** Auf die energischen Vorstellungen von Herrn Geheimrat Dr. Quaatz beim Postministerium ist jetzt endlich die so dringend erforderliche Erweiterung der Ortsämter Mülheim-Ruhr und Oberhausen für Mai fest zugesagt worden; ebenso sollen die geplanten Erweiterungen für Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Hamborn und Soest beschleunigt worden und auch für Remscheid, Lennep und Elberfeld noch in diesem Sommer entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Es ist nur zu begrüßen, daß das Reichspostministerium endlich den dauernden Klagen Gehör geschenkt hat und dadurch einen wirklich erheblichem Bedürfnis des Wirtschaftslebens gerecht wird.

⁂ **Drogisten-Gehilfenprüfung.** Am 31. März fand unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Rasch durch den Fachlehrer Apotheker Peil an der hiesigen Kaufmännischen Schule eine Gehilfenprüfung für Drogisten statt. Von 14 Prüflingen konnten 11 das Gehilfen-Zeugnis ausgehändigt werden.

❑ **Die Augen offen beim Einkauf von Milch!** Wiederholt wurden Klagen vorgebracht, daß einige Milchhändler ein zu knappes Maß verabfolgen. Hierauf wurde durch Beamte des Wucheramts gemeinsam mit den Milchkontrollbeamten eine unvermutete Kontrolle der Milchhändler in sämtlichen Stadtteilen vorgenommen. Die Klagen zeigen sich berechtigt, denn bei fast allen kontrollierten Milchhändlern wurde ein zu knapp verabfolgtes Maß festgestellt. Die Maße waren durchweg geeicht, so daß die dabei vorgebrachten Entschuldigungen nicht stichhaltig sein dürften, denn wer gewillt ist, seine Kundschaft reel zu bedienen, kann dieses ohne weiteres tun. Es liegt also nur in dem bewußten oder fahrlässigen Ermessen, wenn das Maß zu knapp ist. Besonders auffallend war bei der Kontrolle, daß gerade Kindern und jugendlichen Personen das knappe Maß verabfolgt worden ist. Um sich vor Betrug zu schützen, kann nur geraten werden, daß die Hausfrauen die Milch selbst holen, oder diese durch erwachsene Personen holen lassen. Hier muß wieder die Warnung erhoben werden, daß sich jeder selbst vor Uebervorteilung schützt. Die Zeit erfordert es, daß jeder die Augen offen hält.

h. **Aus Brenschede.** Auf Zeche Alte Steinkuhl verunglückte der Bergmann Biermann dadurch tödlich, daß er in den im Abteufen befindlichen Schacht fiel. B. war seit Jahren auf Zeche Julius Philipp beschäftigt und hatte erst vor ganz kurzer Zeit seine Arbeitsstelle gewechselt. Auf Alte Steinkuhl ist dies der erste Tote. — Auf Prinz Regent verunglückte der Bergmann Rudolf Lur schwer. Er erhielt besonders starke Brustquetschungen. Es besteht aber große Hoffnung, sein Leben zu erhalten.

⁂ **Von den Bochumer Volksschulen.** Kreisschulrat Hoffmann, der sich im letzten Schuljahr mit besonderer Wärme und bemerkenswertem Erfolg um die Gründung von Volksschulchören verdient gemacht hat, veranlaßte am Donnerstagnachmittag vor dem städtischen Kunstdezernenten Stadtrat Stumpf, Kapellmeister Schulz-Dornburg, den Mitgliedern des Ausschusses zur Pflege des Schulgesangs und weiteren Freunden der Bewegung im Zeichensaal der Schule an der Feldsiepenstraße das Schlußsingen dreier Chöre aus den evangelischen Systemen an der Feldsiepen- (Fräulein Wolf), Riemker- (Fräulein König) und Falkstraße (Herr Thielmann). Nach den fleißig studierten Darbietungen der Kinder richtete Stadtrat Stumpf herzliche Dankesworte an die Ausführenden und spornte sie zu erneutem höheren Streben an.

Q **Einer für den anderen eine Freiheitsstrafe verbüßt.** Vor dem Schwurgericht standen der Fabrikarbeiter Röschke und der Tiefbauunternehmer Harbecke, beide von Herne, der erstere wegen Urkundenfälschung, der zweite wegen Anstiftung. Harbecke, früher in Witten wohnend, war wegen Diebstahls von dem Wittener Schöffengericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafe verbüßte für ihn der Angeklagte Röschke, der sich als Harbecke ins Gefangenenbuch eintragen ließ. Er will dazu von Harbecke veranlaßt worden sein, der ihm einen Vorschuß von 700 Mark als Entgelt verschafft haben soll. Harbecke habe befürchtet, durch die dreitägige Abwesenheit seine einträgliche Arbeit zu verlieren. Anfänglich habe er ihm 1000 Mark versprochen. Das bestritt Harbecke. Röschke sei in großer Notlage mit dem Ersuchen an ihn herangetreten, für ihn die Freiheitsstrafe zu verbüßen. Mit dem dafür zugestandenen Vorschuß wollte er sich wieder aufhelfen. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen bei Harbecke, der freigesprochen wurde. Röschke wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Antrag auf Strafaussetzung wurde abgelehnt, da ein grober Verstoß gegen die öffentliche Rechtsordnung vorliegt.

Q **Erfaßte Straßenräuber.** Der Kriminal-Polizei gelang die Ermittelung und Festnahme jener beiden Straßenräuber, die kürzlich einen von auswärts zugereisten auf einer Vergnügungsreise befindlichen jungen Mann nächtlicherweile nach dem Ehrenfeld lockten und unter Bedrohung nicht nur zur Herausgabe des gesamten Barvermögens, sondern auch noch dazu zwangen, den Ueberzieher und die Schuhe auszuziehen. Letztere wurden noch an den Füßen des einen Täters gefunden; ebenso wurde auch der schon in dritter Hand befindliche Ueberzieher beschlagnahmt. Das Geld hatten die Burschen in leichtfertiger Weise verprasst. Es handelt sich um die schon sehr erheblich vorbestraften Gebrüder Gustav und Otto H. aus der Dibergstr.

⁂ **Währung der Anmeldefrist für Auslandsdeutsche.** Vom Bund der Auslandsdeutschen, Ortsgruppe Bochum, wird uns geschrieben: Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Anmeldefrist für Auslandsschäden, die durch das Auslandsschädengesetz geregelt werden, bis zum 30. Juni d. J. läuft. Es sind Zweifel entstanden, wie Schadensfälle zu behandeln sind, bei denen nicht feststeht, ob es Liquidations- oder Gewaltschäden sind. Vorbehaltlich der Entscheidung des Reichsentschädigungsamtes, das vom ständigen Ausschuß darum ersucht ist, sind die Antragsteller zu veranlassen, zur Währung der Anmeldefrist ihren Schaden als Gewaltschäden anzumelden und dabei auf die Möglichkeit zu verweisen, daß ein Liquidationsschaden vorliegen könne. Geschädigte, welche Liquidations- und auch Gewaltschäden erlitten haben, müssen die Gewaltschäden, Internierungskosten usw. bis zum 30. Juni d. J. anmelden. Der Detachierte des Bundes der Auslandsdeutschen von Düsseldorf wird am Sonnabend bei der hiesigen Ortsgruppe anläßlich einer Mitgliederversammlung einen Vortrag über die Endentschädigung und die Ausfüllung der Schadensersatz-Formulare halten. Die Formulare sind bei der hiesigen Ortsgruppe, Bund der Auslandsdeutschen, Kortumstr. 24, und in der Mitgliederversammlung bei Fiege am 1. April erhältlich. Auslandsdeutsche werden speziell auf diesen Vortrag aufmerksam gemacht.

Q **Kartoffelwucher.** Das Wuchergericht verurteilte den Landwirt Coerdt von Weitmar wegen Preistreiberei im Kartoffelhandel zu 10 000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte nahm zu einer Zeit, als die Preise im reellen Kartoffelhandel erheblich geringer waren, 100 Mark für den Zentner.

Pb **Polizeibericht.** Durch Einbruch wurden einem Gastwirt aus Weitmar, Friedrichstraße, für 1000 Mark Werkzeuge gestohlen. — Ferner sind gestohlen worden: von einem Hause in der Gahlenschestraß 13 Meter Dachrinne; aus einem Laden in der Jägerstraße 3½ Meter Damenstoffe.

Klagen über die Verkehrsnot.

Um die Anfrage der Herren Geheimrat Dr. Quaatz, Dr. Cremer, Winnefeld, Dr. Becker (Hessen) und Westermann wegen der am 14. März d. J. verhängten allgemeinen Zulaufssperre nach dem Direktionsbezirk Essen hat der Reichsverkehrsminister folgende Antwort erteilt:

„Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Betriebs- und Verkehrsverhältnisse im Ruhrgebiet z. B. äußerst schwierig sind. Diese Schwierigkeiten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Wagenumlauf nach der Norden durch die Stockungen in den Häfen Hamburg und Bremen behindert und daß dadurch eine Ueberfüllung des Bezirks Essen mit beladenen Wagen eingetreten war. Um eine die Kohlenabfuhr schwer beeinträchtigende Versandsperre aus dem Ruhrbezirk zu vermeiden, wurde es nötig, den Zulauf sowohl der leeren als auch der beladenen Wagen nach dem Ruhrbezirk vorübergehend zu drosseln, damit zunächst die beladenen Wagen abgefahren werden könnten. Die Zulaufssperre für beladene Wagen nach dem Ruhrgebiet hat inzwischen wieder aufgehoben werden können; der Leerwagenzulauf wird langsam wieder verstärkt. Der Zulauf beladener offener Wagen nach dem Ruhrgebiet ist nicht so erheblich, daß er die Wagengestellung für Brennstoffe wesentlich ungünstig beeinflussen und somit die Kohlenförderung zum Stocken bringen könnte.

Handel / Industrie / Verkehr

Aus dem Wintershall-Konzern.

Dem Geschäftsbericht des Wintershall-Konzerns entnehmen wir noch: Der Anteil des Konzerns am Gesamtabsatz der deutschen Kaliindustrie betrug 15,24 Prozent.

Bei Drucklegung des Berichts gehörten dem Wintershall-Konzern folgende Kali- und Braunkohlenwerke an: Wintershall, Heringen, Herfa, Neurode, Bismarckshall, Gebra, Lohra, Hüpstedt, Beberstedt, Felsenfest, Johannashall, Wils, Alexandershall, Heiligenroda, Sachsen-Weimar, Kaiseroda, Richard, Reichskrone, Braunkohlenwerke Glimmerode, Braunkohlenwerk Bransrode.

Der Ausbau der Kraft- und Wärmeanlagen der Werra-Werke wurde nach den neuesten Errungenschaften der Technik in großzügiger Weise durchgeführt. Am 1. Dezember 1921 wurde durch die Gewerkschaft Wintershall und die Dresdner Bank, Berlin, die Kali-Industrie Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Mark, eingeteilt in 100 000 Mk. Stammaktien zu 1000 Mk. pro Stück und 50 000 Mk. Vorzugsaktien zu 1000 Mk. pro Stück, gegründet. Der Geschäftsbereich der Kali-Industrie Aktiengesellschaft erstreckt sich vornehmlich auf die Beteiligung in der Kaliindustrie, die Finanzierung und den Betrieb von Kaliunternehmungen und auf damit zusammenhängende Geschäfte. Sämtliche Aktien derselben sind inzwischen in den Besitz der Gewerkschaft Wintershall übergegangen.

Bei der Kaligewerkschaft Wintershall verlief der Betrieb, soweit es die Waggongestellung zuließ, in allen Abteilungen ohne wesentliche Unterbrechungen. Nach der Bilanz betragen laufende Verbindlichkeiten 54 795 278 Mark (44 413 176 Mk.), bevristete Verbindlichkeiten Mark 111 119 594 (71 804 582). andererseits Schuldner 73 115 049 (24 192 455) Mk., Beteiligungen 76 937 203 (83 073 818) Mk., Betriebsstoffe und Fabrikate-Bestände sind fast unverändert geblieben.

Die Gewerkschaft Heringen schließt mit einem Gewinnvortrag von 1 589 456 (955 486) Mk. ab, die Gewerkschaften Herfa und Neuroda mit einem Gewinn von 394 006 (i. V. Verlustvortrag von 523 013) Mk. Die Betriebe von Heringen Herfa und Neurode ruhten. Die Gesamtbeteiligungen dieser Werke am Absatz wurden durch Wintershall erfüllt.

Die A.-G. Bismarckshall erzielte einen Gewinn von 2 594 362 (50 405) Mk., der wiederum dem Reservefonds 2 zugeführt wurde.

Die Gewerkschaft Gebra erzielte einen Gewinn von 1 965 098 (1 354 252) Mk. Die Gewerkschaft Lohra schließt mit einem Gewinn von 1 019 935 (388 383) Mk. ab. Die Betriebe verliefen programmäßig. Die Gewerkschaft Heringen gewährte den Gewerkschaften Gebra und Lohra aus den von ihr aufgenommenen Anleihe von 15 Millionen Mark zu denselben Bedingungen ein Darleben von je 3 750 000 Mk.

Die Gewerkschaft Hüpstedt erzielte einen Gewinnvortrag von 1 087 510 (434 437) Mk. Die Gewerkschaft Beberstedt schließt mit einem Gewinnvortrag von 686 921 (84 772) Mk. und die Gewerkschaft Felsenfest mit einem Gewinn von 890 728 (180 803) Mk. ab. Dabei wurde seitens der Gewerkschaft Hüpstedt und Felsenfest je 1½ Mill. Mk. Zubuße eingezogen und seitens der Gewerkschaft Hüpstedt 2 Mill. Mark. Die Betriebseinrichtungen wurden weiter ausgebaut.

Die Gewerkschaft Johannashall errechnet einen Gewinn von 578 978 (i. V. Verlust von 1286 584) Mk., die Gewerkschaft Wils einen solchen von 130 113 (i. V. Verlust von 366 421) Mk. Die durch die Stillegung des Werkes abkehrenden Arbeiter fanden in den Nachbarindustrien Arbeitsgelegenheit, während die meisten Beamten von den Konzernwerken übernommen wurden.

Die Gewerkschaft Alexandershall erzielte 1921 keinen Reingewinn (i. V. 1 475 927) Mk. Der Fabrikbetrieb der Gewerkschaft nahm geordneten Verlauf.

Bei der Gewerkschaft Heiligenroda verbleibt ein Gewinn von 7 427 261 (5 612 499) Mk. Zwecks besserer Ausnutzung der sehr leistungsfähigen Fabrikanlagen wurde mit der Gewerkschaft Kaiseroda ein Vertrag zur Bearbeitung auf Kaiseroda geförderter Rohsalze geschlossen.

Die Gewerkschaft Sachsen-Weimar verwendet ihren Ueberschuß lediglich zu Abschreibungen (i. V. 825 178 Mk. Gewinn). Die Schachtsicherungsarbeiten in der Dolomitenzone gelangten Ende September zum Abschluß. Von da an wurden die Gruben- und Fabrikanlagen in vollem Umfange wieder aufgenommen.

Die Gewerkschaft Kaiseroda schließt mit einem Gewinnvortrag von 6 221 080 (3 555 145) Mk. Die Chlorkaliumfabrik wurde Ende März außer Betrieb gesetzt. Mit dem Bau einer Schwefelnatrium-Fabrik wird begonnen. Schacht 3 wurde bis zur Endteufe von 450 Metern fertiggestellt, worauf ungesäumt die Ausschlußarbeiten aufgenommen wurden, die ein als sehr befriedigend bezeichnetes Ergebnis zeitigten.

Bei der Gewerkschaft Richard schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn von 902 170 (i. V. 639 659) Mk., die Gewerkschaft Reichskrone mit einem Gewinnvortrag von 735 765 (717 531) Mk. Der Betrieb ruhte weiter.

Die Gewerkschaft Braunkohlengrube Glimmerode schließt mit einem Verlustvortrag von 598 594 (i. V. Verlust 517 000) Mk. Die Aus- und Vorrichtungsarbeiten werden fortgesetzt, wobei das Vorhandensein zweier weiterer Flöze mit einer Mächtigkeit von etwa je 6 Metern nachgewiesen wurde.

Aus dem Bericht des Reichsbankpräsidenten

seien nachfolgende Ausführungen verzeichnet (Vergl. die Meldung in der vorigen Ausgabe):

Das Passivum der Zahlungsbilanz konnte in der Regel nur dadurch gedeckt werden, daß das Ausland Marknoten, Markwertpapiere oder Markguthaben im In- und Auslande übernahm. Die im Auslande angehäuften Beträge an Marfzahlungsmitteln gaben an den internationalen Märkten Anlaß zu Spekulationen, durch welche die Wechselkurse gleichfalls in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Besondere Dienste leistete die Reichsbank dem Reiche durch die

Beschaffung von Devisenmaterial,

welches für die Ableistung der durch das Londoner Ultimatum geforderten Goldmilliarde sowie der sonstigen Verpflichtungen erforderlich war. Die Reichsbankverwaltung war gezwungen, für diesen Zweck nicht nur die vorhandenen Devisenvorräte heranzuziehen und sich damit des wichtigsten Instruments ihrer Devisenpolitik zu berauben, sondern auch ihre Metallbestände anzugreifen. So verpfändete sie den größten Teil ihres Silbervorrates im Auslande gegen Hergabe eines Darlehns von 58 Millionen Goldmark und deckte einen nicht anders aufzubringenden Rest aus ihren Goldbeständen durch Hergabe von 68 Millionen Goldmark. Um die natürlichen Devisenquellen ergiebiger zu gestalten, wirkte sie auf die Exporteure ein, bei der Preisstellung die Weltmarktpreise zugrundezulegen, und wies erneut auf die Bedeutung der Fakturierung und Bezahlung in ausländischer Währung hin. Daneben richtete sie zur Kontrolle der seitens der Exporteure vorzunehmenden Devisenablieferungen eine besondere Abteilung bei sich ein und schuf außerdem eine große Anzahl geschäftlicher Erleichterungen für die Hereinnahme von Auslandswechseln und -schecks. Gleichzeitig bahnte sie mit wichtigen ausländischen Zentralnotenbanken engere Geschäftsverbindungen an, um durch Ansammlung ausländischer Valuten auf Konten dieser Zentralbanken sowie durch vorübergehende Lombardierung von Teilen ihrer Goldbestände die für Reparationsleistungen notwendigen Transaktionen ohne Zeit- und Wertverlust vornehmen zu können.

Die Gesamtumsätze der Reichsbank

stiegen im Jahre 1921 auf 20 090 Milliarden Mark gegen 12 770 Milliarden Mark im Jahre 1920. In der Hauptsache ist das Anschwellen auf die weiter fortschreitende Geldentwertung und die damit gesteigerte Inanspruchnahme der Reichsbank seitens des Reiches zurückzuführen. Der Hauptteil der Gesamtumsätze entfiel auf den Giroverkehr in der gewaltigen Höhe von 16 712 Milliarden Mark. Der Goldbestand weist eine Verminderung um 96,2 Millionen Mark auf 995,4 Millionen Mark infolge Goldabgaben für Reparationszwecke auf. Der Bestand an Scheidemünzen stieg gegen Ende September auf 17,2 Millionen Mark, um gegen Schluß des Berichtsjahres infolge anhaltender Abflüsse wieder auf 11,6 Millionen Mark abzunehmen. An Silberbarren und Silbermünzen waren buchmäßige Bestände von 1331,6 Millionen Mark im Bilanzwert von 1380,9 Millionen Mark vorhanden. Der Bestand der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen ging infolge starker Darlehnsrückzahlungen größerer Darlehnsnehmer von 23 372 Millionen Mark Ende 1920 auf 6863 Millionen Mark Ende 1921 zurück. Gleichzeitig hiermit reduzierte sich durch die notwendig gewordene Zurückziehung von Darlehnskassenscheinen aus dem Verkehr der Umlauf an diesen Scheinen außerhalb der Reichsbank im Jahre 1921 um 3708 Millionen Mark. Der Vorrat der Bank an Reichskassenscheinen steigerte sich im Berichtsjahre weiter von 44 Millionen Mark auf 100 Millionen Mark.

Unter der gesamten Kapitalanlage beanspruchte die bankmäßige Deckung den Hauptteil. Wie schon seit Ende 1914, setzte sie sich in der Hauptsache aus diskontierten Schatzanweisungen des Reiches zusammen. Das Geschäft in Handelswechseln blieb nach wie vor eng begrenzt und bewies damit den immer noch geringen Kreditbedarf des regulären Warenverkehrs.

Maschinenbau A.-G. Balcke, Bochum. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 2. Mai d. J. einzuberufenden Generalversammlung eine Dividende von 40 Proz. und die Erhöhung des 11 Millionen betragenden Kapitals um 12 Millionen Mk. vorzuschlagen, durch Ausgabe von 10 Millionen Mk. Stamm- und 2 Millionen Mk. 6 Proz. Vorzugsaktien, die vom 1. Januar 1922 ab dividendenberechtigt sein sollen. Mit den Aktionären, welche seinerzeit gegen die Ausgabe der ersten Million Vorzugsaktien Einspruch erhoben hatten, ist eine Einigung dahin erzielt, daß die Vorzugsaktien ihr mehrfaches Stimmrecht nur ausüben dürfen, falls die Gefahr einer Ueberfremdung besteht. Die Klage ist zurückgezogen. Die neuen Stammaktien werden von einem Konsortium zu pari übernommen mit der Verpflichtung, sie im Interesse der Gesellschaft zu verwerten. Das Konsortium wird sie den alten Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Bezuge anbieten und den Mehrerlös nach Abzug der von ihm zu tragenden Unkosten und einer ihm zustehenden Kommission der Gesellschaft ausschütten. Der Anbietungskurs ist mit 300 Prozent in Aussicht genommen. Die alten Vorzugsaktien in Höhe von 1 000 000 Mk. sollen in Stammaktien umgewandelt werden durch Rückkauf zu 115 Proz., gemäß einer mit den Besitzern getroffenen Vereinbarung. Diese demnach als Stammaktien geltenden 1 000 000 Mk. werden von dem Konsortium im Interesse der Gesellschaft verwertet.

p. **Rheinisch-Westfälische Bauindustrie, A.-G.** Dieses Unternehmen, das bekanntlich dem Stumm-Konzern angehört, hat weitere große Staatsaufträge erhalten. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist außerordentlich befriedigend verlaufen. Es wird eine Dividende von wieder 10 Proz. auf das stark erhöhte Aktienkapital erwartet.

DHD. **Weitere Vereinigung im deutschen Bankwesen.** Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankgewerbe, die sich seither in der Hauptsache auf die Aktiengroßbanken beschränkte, und nunmehr auf die bedeutendsten Privatbanken übergegriffen hat, ist einen weiteren Schritt vorwärts gekommen. Zwischen dem Bankhaus A. Levy und Salomon Oppenheim jr. u. Co. ist eine enge Verbindung in Aussicht. Freiherr von Oppenheim tritt in das Bankhaus Levy als Teilhaber ein, während umgekehrt das Bankhaus Oppenheim Geheimrat Louis Hagen als Teilhaber aufnimmt. In das Bankhaus Levy treten außerdem noch zwei weitere Herren als Teilhaber ein.

* **Dampfschiffahrtsgesellschaft Argo in Bremen.** Die Gesellschaft bleibt in diesem Jahre hinter dem Erträgnis des Vorjahres zurück. Es sollen wieder 30 Prozent Dividende verteilt werden. Die Gesellschaft hat im vergangenen Jahre noch weitere 3 Dampfer abgeben müssen, konnte jedoch 2 ihrer Dampfer vom Feindbund wieder zurückerwerben. Die Gesellschaft hat beschlossen, trotz der gestiegenen Unkosten ihr Bauprogramm durchzuführen.

Amtlicher Wetterbericht.

Bei verhältnismäßig niedrigem Luftdruck herrscht über Mitteleuropa anhaltende Kälte und zeitweise Schneefall. Da entsprechend der Jahreszeit hoher Luftdruck nordwestlich von Europa sich als beharrlich erweist, so strömen von dorther kalte Luftmassen zu uns. Ein nennenswerter Temperaturanstieg ist daher auch in der nächsten Zeit selbst am Tage nicht zu erwarten, wohl aber zeitweiliges Aufklären, Wiederholung der Fröste auch in den kommenden Nächten. Erhebliche Niederschläge sind nicht wahrscheinlich.

Vereins-Kalender.

Unter dieser Rubrik kostet 1 Zeile 1,50 M. bei Voranzahlung

Allg. Ortsgr., Biertisch, jeden 1. uu. 3. Dienstag 8½ Uhr abds., bei Welten, Alleestr. 9.

Wer Stoff hat
der bringe denselben nach mir zur Anfertigung nach Maß, derte Jnzaten, Umändern, Reparaturen und Aufbügeln zum billigsten Preis. 416
Herm. Jisel, Bochum
Dorstener Straße 116.

Schlafzimmer
dreit. Spiegelschrank, schwer, gearbeitet, mit Marmor u. Matratzen sowie
Küchen 3941
unter Garantie, gute solide Arbeit
billigst abzugeben.
Fillo & Finger
Bochum, Alleestr. 12.

CIGARREN
Bem Boarma ass
Fernruf 549 Ostern Nr. 38a
CIGARETTEN


Musik-Instrumente
jeder Art
Bochumer Musik-Centrale
Rottstr. 46.

Der Gesellige
Schneidemühl
früher Graudenz
Blatt der Ostdeutschen.
Mit der Beilage
Ostheimat
die Aufsätze aus den deutschgebliebenen u. abgetretenen Gebieten
bringt. Im „Der Gesellige" hat Nachrichten aus dem ganzen Osten.
Altbewährtes Anzeigenblatt
namentlich für Personal-Gesuche und Immobilien.

Alleinverkauf


Pfaff
A. Wolters
Bochum
Friedrichstr. 9

„Ich war am ganzen Leibe mit
Flechten be
haftet, welche
mich durch das ewig
Jucken Tag u. Nacht peinigten
In 14 Tagen hat Zucker's
Patent-Medizinal-Seife das
Übel beseitigt. Diese Seife
ist Hunderte wert. Serg. M.
Dazu Zuckoob-Creme (nicht
fettend u. fetthaltig). In allen
Apotheken, Drogerien und
Parfümerien erhältlich.

Ordnung betreffend die Erhebung einer Grundwertzuwachssteuer für den Stadtbezirk Bochum.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Oktober 1921/31. März 1922 wird entsprechend der §§ 18, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Gesetzes über Aenderungen im Finanzwesen vom 8. Juli 1918 für den Stadtbezirk Bochum nachstehende Grund-Wertzuwachssteuer-Ordnung erlassen (deren Bestimmungen an die Stelle der Besteuerung des Wertzuwachses nach dem Reichszuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 — R. G. Bl. S. 33 und der Ordnung für die Erhebung eines Zuschlags zum Reichszuwachssteuergesetz vom 26. März 1915 treten).

§ 1.

Beim Uebergang des Eigentums an Grundstücken und Bergwerken, Anteilen an Grundstücken und Bergwerken, sowie Berechtigungen, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden, wird eine Grundwertzuwachssteuer nach Maßgabe folgender Ordnung erhoben.

§ 2.

Die Steuerpflicht wird begründet durch die Eintragung der Rechtsänderung in das Grundbuch oder, wenn es einer solchen zum Uebergange des Eigentums nicht bedarf, durch den Vorgang, der die Rechtsänderung bewirkt.

Erfolgt der Uebergang des Eigentums nicht innerhalb eines Jahres nach Abschluß des zur Uebertragung des Eigentums verpflichtenden Veräußerungsgeschäfts, so wird die Zuwachssteuer aus Anlaß dieses Rechtsgeschäftes und, falls innerhalb des einjährigen Zeitraums mehrere Rechtsgeschäfte dieser Art abgeschlossen worden sind, aus Anlaß des letzten Rechtsgeschäfts erhoben.

Die Steuerpflicht tritt im Falle des Abs. 1 mit Ablauf eines Jahres nach Abschluß des Veräußerungsgeschäfts ein; für die Veranlagung ist der Zeitpunkt maßgebend, in welchem das Rechtsgeschäft oder bei mehreren Rechtsgeschäften das letzte Rechtsgeschäft abgeschlossen ist.

Als Rechtsgeschäft im Sinne des Abs. 1 sind auch anzusehen:

1. Die Uebertragung der Rechte der Erwerber aus Veräußerungsgeschäften;
2. die Uebertragung von Rechten aus Anträgen zur Schließung eines Veräußerungsgeschäfts, die den Veräußerer binden, sowie aus Verträgen, durch die nur der Veräußerer zur Schließung eines Veräußerungsgeschäfts verpflichtet wird;
3. nachträgliche Erklärungen des aus einem Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbes, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben;
4. die Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot und die Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe;
5. Rechtsgeschäfte, durch die jemand ermächtigt wird, ein Grundstück ganz oder teilweise auf eigene Rechnung zu veräußern.

§ 3.

Die Besteuerung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach diesem Gesetze steuerpflichtiges Rechtsgeschäft durch ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt wird, insbesondere an die Stelle des Uebergangs des Eigentums ein Rechtsvorgang tritt, der es ohne Uebertragung des Eigentums einem anderen ermöglicht, über das Grundstück wie ein Eigentümer zu verfügen.

§ 4.

Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreis und dem Veräußerungspreis.

Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrage der Gegenleistungen einschließlich der vom Erwerber übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Nutzungen, bei Verträgen über Leistungen an Erfüllungsstatt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllungsstatt angenommen werden. Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstücke kraft Gesetzes lasten (gemeine Lasten), werden nicht mitgerechnet. Der Wert wiederkehrender Leistungen und Nutzungen bestimmt sich nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Ist einem der Vertragschließenden ein Wahlrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

Wenn die Beteiligten zum Zwecke der Steuerersparnis einen Teil des Entgelts in die Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinssatz erheblich übersteigenden Verzinsung des gestundeten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung kleiden, so ist der als Teil des Entgelts anzusetzende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

Fand auf dem Grundstücke der Betrieb einer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder einer Apotheke statt, so wird dem für das Grundstück vereinbarten Preise derjenige Wert hinzugerechnet, der durch das Vorhandensein eines der bezeichneten Betriebe entsteht oder entstanden ist. Als solcher Mehrwert gilt, unbeschadet des Rechts auf Nachprüfung und anderweite Feststellung durch den Verwaltungsrichter im Streitverfahren, in der Regel derjenige Betrag, der als Entschädigung für den Verzicht auf die Konzession oder unter ähnlicher Bezeichnung vereinbart ist.

Erfolgt der Eigentumswechsel auf Grund mehrerer aufeinander folgender Rechtsgeschäfte von dem bisherigen Eigentümer an den letzten Erwerber, so gilt der von dem ersteren gezahlte Preis als Erwerbspreis. Anrechnungsfähig sind nur seine Aufwendungen. Als Veräußerungspreis kommt der höchste Preis, der bei den einzelnen Rechtsgeschäften vereinbart ist, in Frage.

Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln, so tritt an dessen Stelle der gemeine Wert des Grundstücks. Das gleiche gilt, wenn auf dem Grundstück ein Nießbrauchsrecht lastet, zu dessen Beseitigung der Veräußerer nicht verpflichtet ist, und der gemeine Wert des Grundstücks den Wert der Gegenleistung übersteigt.

Bei dem Uebergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt ist, unter Hinzurechnung der vom Ersteher übernommenen, gerichtlich festgestellten Leistungen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist, als das Meistgebot.

§ 5.

Beruht der Erwerb des Grundstücks auf einem steuerfreien Rechtsvorgang, so ist für die Ermittlung des Wertzuwachses von dem Preise des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen.

Ob im Sinne dieser Vorschrift Rechtsvorgänge steuerfrei oder steuerpflichtig sind, ist auch für die Zeit vor dem Inkrafttreten der Ordnung nach ihr zu bestimmen.

§ 6.

Liegt der für die Bemessung des Wertzuwachses maßgebende Erwerbsvorgang vor dem 1. Januar 1885, so tritt an Stelle des Preises der gemeine Wert, den das Grundstück an diesem Tage hatte, wenn der Steuerpflichtige nicht nachweist, daß er oder sein Rechtsvorgänger bei dem letzten steuerpflichtigen Erwerb vor jener Zeit einen höheren Preis gezahlt hat.

Der für die Steuerberechnung maßgebende Zeitraum beginnt mit dem jeweiligen Stichtage.

§ 7.

Dem Erwerbspreis sind hinzuzurechnen:

1. 5 v. H. des Erwerbspreises als Ersatz der mit dem Erwerb verknüpften Auslagen einschließlich der Vermittlergebühr; hat der Eigentumswechsel nach dem 1. Oktober 1919 stattgefunden, so erhöht sich der Pauschsatz auf 8 v. H.; tritt an die Stelle des Erwerbspreises der gemeine Wert des Grundstückes, so fällt die Anrechnung der Erwerbsunkosten fort;
2. falls der Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung erfolgt ist und der Veräußerer zur Zeit der Einleitung der Zwangsversteigerung Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger war, der nachweisliche Betrag seiner ausgefallenen Forderungen bis zu dem gemeinen Werte, den das Grundstück zur Zeit der Zwangsversteigerung hatte. Die Forderungen werden, wenn sie durch entgeltliches Rechtsgeschäft erworben sind, nur in Höhe des geleisteten Entgelts angerechnet;
3. bei bebauten Grundstücken alle nachgewiesenen Ausgaben für Neu-, Um- und Anbauten, sowie für sonstige dauernde besondere Verbesserungen, soweit die Bauten und Verbesserungen noch vorhanden sind, mit demjenigen Betrage der nachgewiesenen Ausgaben, der dem Werte der Bauten und Verbesserungen zur Zeit des Verkaufs entspricht. Handelt es sich um ein Grundstück mit aufstehendem Wohnhause, so sind den Baukosten 5 v. H. des anrechnungsfähigen Betrages hinzuzurechnen, wenn der Veräußerer das Grundstück unbebaut erworben und das Haus als Bauherr errichtet hat. Zuschüsse dritter Personen, auf deren Rückgabe der Hergeber verzichtet hat, sind von den Kosten des Neubaues oder der Verbesserung abzuziehen, ebenso bleiben die durch Versicherungen gedeckten Kosten und die von Bergwerken oder anderen Verpflichteten verauslagten oder erstatteten Kosten außer Ansatz;
4. bei unbebauten Grundstücken für jedes vollendete Jahr des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraumes (der Eigentumsdauer) 6 v. H. Zinsen von dem Erwerbspreise ohne Zinseszins und abzüglich der erzielten Einnahmen. Bei Grundstücken, welche nur während eines Teiles des Zeitraumes unbebaut waren, werden Zinsen nur für diesen Teil angerechnet. Aufwendungen und Beiträge zu Straßenbauten und anderen Verkehrsanlagen, ferner die auf Grund § 9 K. A. G. gezahlten, nicht laufenden Abgaben.

§ 8.

Dem Veräußerungspreise sind hinzuzurechnen:

Entschädigungen für eine Wertminderung des Grundstücks (z. B. wegen Bergbau, Teilenteignungen usw.), die während der maßgebenden Eigentumsdauer gezahlt sind oder deren Anspruch während dieser Zeit entstanden ist, wenn und soweit der Geldbetrag nicht zur Beseitigung des Schadens verwendet wurde;

ein nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnender Steuerbetrag, wenn der Erwerber des Grundstücks die Zahlung der Zuwachssteuer übernommen hat.

Von dem Veräußerungspreise sind abzusetzen:

1. die dem Veräußerer nachweislich zur Last fallenden Kosten der Veräußerung einschließlich der von ihm für die Vermittlung gezahlten ortsüblichen Gebühr;
2. auf Antrag des Veräußerers bei bebauten Grundstücken der Betrag, um den nachweislich während des für die Steuerberechnung maßgebenden Zeitraums jedoch nicht länger als für 15 zusammenhängende Jahre, der aus dem Grundstück erzielte Jahresertrag hinter 6 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der nach § 7 Ziffer 1 bis 3 zulässigen Anrechnungen zurückbleibt. Ist statt des Erwerbspreises der Wert zu einer späteren Zeit als der des Erwerbes maßgebend (§ 6), so sind die sechs vom Hundert nicht von diesem Werte, sondern von dem Erwerbspreis zu berechnen, den der Steuerpflichtige oder sein Rechtsvorgänger vor jener Zeit bei einem steuerfreien oder steuerpflichtigen Erwerbe gezahlt hat;
3. bei den im § 4 Absatz 4 bezeichneten Fällen die zur Erlangung der Erlaubnis nachweislich gezahlten öffentlichen Abgaben;
4. der Betrag, der für den Wertzuwachs als Reichsnotopfer gezahlt wurde. Als solcher gilt der Anteil des von dem Steuerpflichtigen gezahlten Reichsnotopfers, der sich aus dem Verhältnis des Wertzuwachses zu dem gesamten zum Reichsnotopfer herangezogenen Vermögen desselben ergibt.

§ 10.

Als unbebaut gelten die Grundstücke, die zur Zeit des Eigentumswechsels oder, wenn die Uebergabe an den Käufer vorher stattgefunden hat, an diesem Zeitpunkte überhaupt nicht oder nur mit solchen Gebäuden bebaut waren, die — wie Schuppen, Gartenhäuser, Lagerstätten und dergl. — vorübergehenden Zwecken dienten.

War das Grundstück früher mit Gebäuden bestanden, so gilt dasselbe als unbebaut. Ausgaben im Sinne § 9[3] können jedoch bis zur Höhe des beim Abbruch vorhandenen Wertes berücksichtigt werden, ebenso können Ausgaben für die in Absatz 1 genannten Baulichkeiten bis zur Höhe des im Verkaufspreise für die Gebäude enthaltenen Entgelts mit Zustimmung des Gemeindesteuerausschusses angerechnet werden.

Werden Teile von einem Hausgrundstück abgetrennt und unbebaut veräußert, so gilt das veräußerte Grundstück als unbebaut, jedoch werden Zinsen gemäß § 7[4] erst vom Tage der Trennung vom Hausgrundstück an in Ansatz gebracht.

Auf Bergwerke und Berechtigungen (§ 1) finden die für bebaute Grundstücke geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 11.

Beschränkt sich der steuerpflichtige Rechtsvorgang auf einen Teil eines Grundstücks, so wird der Erwerbspreis dieses Teiles nach dem Verhältnis seiner Größe zur Größe des Gesamtgrundstücks berechnet. Das zu Straßen und Plätzen unentgeltlich abgetretene Land wird hierbei von der Gesamtgröße vorab in Abzug gebracht. Sind in dem Erwerbspreise Bauten oder sonstige Leistungen eingeschlossen, so ist deren Wert aus dem Erwerbspreise vorher auszusondern.

Werden mehrere Teile des Grundstücks durch verschiedene Rechtsvorgänge von demselben Veräußerer oder seinen Erben innerhalb drei Jahren veräußert, so ist der Steuerpflichtige berechtigt, den bei einem Geschäft erlittenen, nach den Vorschriften dieser Ordnung zu berechnenden Verlust bei dem Veräußerungspreis des jeweilig letzten Geschäftes innerhalb dieses Zeitraumes in Abzug zu bringen. Die während des Zeitraumes stattgefundenen Veranlagungen sind erforderlichenfalls zu berichtigen, ein diesbezüglicher Antrag ist innerhalb drei Monaten nach Ablauf der dreijährigen Frist zu stellen. Für Erwerbsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden haben, beginnt der Lauf der Frist mit dem Tage, an dem die Ordnung Geltung erlangt.

Aufwendungen kommen nur insoweit in Anrechnung, als sie den veräußerten Teil betreffen. Handelt es sich um eine das Gesamtgrundstück oder mehrere Teile desselben betreffende Anlage, so sind die zu berücksichtigenden Kosten nach dem Flächenverhältnis zu verteilen.

§ 12.

Bei der steuerpflichtigen Ueberlassung eines gemeinschaftlichen Grundstückes an einen Mitberechtigten bleibt die Steuerpflicht auf den veräußerten Anteil beschränkt. Bei dem nächsten Steuerfall ist der Wertzuwachs für den eigenen und für den hinzuerworbenen Anteil gesondert zu berechnen und zu versteuern.

Eine gleiche gesonderte Steuerberechnung hat auch in anderen Fällen dann stattzufinden, wenn der Veräußerer Anteile des Grundstückes zu verschiedenen Zeiten erworben hatte.

§ 13.

Beim Tausch von Grundstücken ist die Steuer für jedes Grundstück gesondert zu berechnen.

§ 14.

Bei einem aus Anlaß einer Flurbereinigung, Grenzregelung oder Umlegung empfangenen Grundstück ist als Erwerbspreis das Entgelt anzusehen, das bei dem letzten steuerpflichtigen Rechtsvorgang für das in die Flurbereinigung usw. gegebene Grundstück gezahlt worden ist.

Ausgleichzahlungen sind dem Erwerbspreis hinzu- oder abzurechnen, für die Steuerberechnung kommt der auf diesem Wege berichtigte Erwerbspreis und die Größe des aus der Vereinigung empfangenen Grundstücks in Frage. Als Besitzdauer gilt die Zeit von dem Erwerb des in die Vereinigung usw. gegebenen Grundstücke an.

§ 15.

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Wertzuwachses bei einer Wertsteigerung von 10 bis ausschließlich 20 v. H. des Erwerbspreises zuzüglich der Anrechnungen

11	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 20	bis
	ausschl. 30 v. H.,			
12	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 30	bis
	ausschl. 40 v. H.,			
13	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 40	bis
	ausschl. 50 v. H.,			
14	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 50	bis
	ausschl. 60 v. H.,			
15	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 60	bis
	ausschl. 70 v. H.,			
16	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 70	bis
	ausschl. 80 v. H.,			
17	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 80	bis
	ausschl. 90 v. H.,			
18	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 90	bis
	ausschl. 100 v. H.,			
19	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 100	bis
	ausschl. 110 v. H.,			
20	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 110	bis
	einschl. 120 v. H.,			
21	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 120	bis
	ausschl. 130 v. H.,			
22	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 130	bis
	ausschl. 140 v. H.,			
23	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 140	bis
	ausschl. 150 v. H.,			
24	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 150	bis
	ausschl. 160 v. H.,			
25	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 160	bis
	ausschl. 170 v. H.,			
26	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 170	bis
	ausschl. 180 v. H.,			
27	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 180	bis
	ausschl. 190 v. H.,			
28	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 190	bis
	ausschl. 200 v. H.,			
29	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 200	bis
	ausschl. 210 v. H.,			
30	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 210	bis
	ausschl. 220 v. H.,			
31	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 220	bis
	ausschl. 230 v. H.,			
32	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 230	bis
	ausschl. 240 v. H.,			
33	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 240	bis
	ausschl. 250 v. H.,			
34	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 250	bis
	ausschl. 260 v. H.,			
35	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 260	bis
	ausschl. 270 v. H.,			
36	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 270	bis
	ausschl. 280 v. H.,			
37	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 280	bis
	ausschl. 290 v. H.,			
38	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 290	bis
	ausschl. 300 v. H.,			
39	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 300	bis
	ausschl. 310 v. H.,			
40	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 310	bis
	ausschl. 320 v. H.,			
41	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 320	bis
	ausschl. 330 v. H.,			
42	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 330	bis
	ausschl. 340 v. H.,			
43	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 340	bis
	ausschl. 350 v. H.,			
44	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 350	bis
	ausschl. 360 v. H.,			
45	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 360	bis
	ausschl. 370 v. H.,			
46	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 370	bis
	ausschl. 380 v. H.,			
47	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 380	bis
	ausschl. 390 v. H.,			
48	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 390	bis
	ausschl. 400 v. H.,			
49	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 400	bis
	ausschl. 410 v. H.,			
50	v. H. bei einer	Wertsteigerung	v. 410	und
	mehr.			

Ist der Wertzuwachs zwar geringer als 10 v. H. des Erwerbspreises einschließlich der Anrechnungen, jedoch höher als 5000 Mark, so wird eine Zuwachssteuer von 10 v. H. des Wertzuwachses erhoben.

§ 16.

Die nach dem § 15 sich ergebende Steuer erhöht sich

bei einer Eigentumsdauer bis zu 1 Jahr um 100 v. H.,
bei einer Eigentumsdauer bis zu 2 Jahren um 80 v. H.,
bei einer Eigentumsdauer bis zu 3 Jahren um 60 v. H.,
bei einer Eigentumsdauer bis zu 4 Jahren um 40 v. H.,
bei einer Eigentumsdauer bis zu 5 Jahren um 20 v. H.,

mit der Maßgabe, daß die Steuer 50 v. H. des Wertzuwachses nicht übersteigen darf.

Bei einer Eigentumsdauer von 6 Jahren wird die sich nach dem § 15 ergebende Steuer ohne Aenderung erhoben.

Die Steuer ermäßigt sich für das 7. und jedes vollendete weitere Jahr um je 1 v. H. bis zu einer Ermäßigung von 30 v. H. bei einer Eigentumsdauer von 36 Jahren. Die Ermäßigung tritt nicht ein, wenn das veräußerte Grundstück unbebaut und Teil eines baureifen Geländes war, welches der Veräußerer zu spekulativen Zwecken erworben hatte.

Handelt es sich um den Verkauf eines Wohnhauses oder einer Ansiedlungsstätte an Kriegsbeschädigte oder an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes Grundstücke erwerben, oder an Minderbemittelte, so kann auf Antrag eine außerordentliche Ermäßigung der Steuer bis zu 50 v. H. gewährt werden, wenn der Veräußerungspreis mit Rücksicht auf die Person des Erwerbers wesentlich niedriger als sonst üblich festgesetzt ist. Die Entscheidung trifft der Magistrat.

Weiter ermäßigt sich die Steuer für die vor dem 1. Januar 1916 erworbenen Grundstücke bei einem Wertzuwachs

bis zu 100 v. H. um 80 v. H.,
bis zu 200 v. H. um 90 v. H.,
über 200 v. H. um 10 v. H.

§ 17.

Die sich nach vorstehenden Bestimmungen ergebende Steuer wird auf volle Mark nach unten abgerundet.

Steuerbeträge unter 20 Mark werden nicht erhoben.

§ 18.

Die Zahlung der Steuer liegt demjenigen ob, dem das Eigentum an dem Grundstück von dem die Steuerpflicht begründeten Rechtsvorgange zustand. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Kann die Steuer von dem Veräußerer nicht beigetrieben werden, so haftet der Erwerber 2 Jahre bis zu einem Betrage von 2 v. H. des Veräußerungspreises. Auf Erwerbungen im Wege der Zwangsversteigerung findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Gehen dem Eintritt der Steuerpflicht mehrere aufeinanderfolgende Rechtsgeschäfte voraus, so haften die an einem dieser Rechtsgeschäfte als Veräußerer beteiligten Personen neben dem Steuerpflichtigen als Gesamtschuldner.

§ 19.

Von der Steuerpflicht sind befreit Vereinigungen, die sich mit innerer Kolonisation, Arbeiteransiedelung, Grundentschuldung oder Errichtung von Wohnungen für die minderbemittelten Klassen befassen, ohne Erwerbszwecken zu dienen. Der zur Verteilung gelangende Reingewinn darf höchstens 5 v. H. der Kapitaleinlagen betragen, den Mitgliedern, Geschäftsführern oder sonstigen Beteiligten sind auch nicht in anderer Form besondere Vorteile zu gewähren; bei Auslosung, Austritt eines Mitgliedes oder für den Fall der Auflösung ist nicht mehr als der Nennwert der Anteile zuzusichern und ein etwaiger Vermögensrest bei der Auflösung für die eingangs bezeichneten Zwecke zu bestimmen.

§ 20.

Die Steuer wird nicht erhoben:

1. beim Erwerb von Todeswegen im Sinne §§ 1 und 20 des Erbschaftssteuergesetzes sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne § 40 des Erbschaftssteuergesetzes, sofern die Form der Schenkung nicht gewählt ist, um die Zuwachssteuer zu ersparen;
2. bei der Begründung, Aenderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;
3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlaß oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Zuschlags, der in den vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erteilt wird;
4. bei dem Erwerb der Abkömmlinge von den Eltern, Großeltern und entfernteren Voreltern sowie beim Erwerb der Eltern von Kindern, den Eltern stehen die Stiefeltern und Adoptiveltern gleich, wenn kein Verdacht besteht, daß die Annahme an Kindesstatt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;
5. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;
6. beim Einbringen von Nachlaßgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildete Vereinigung: die Vorschrift der Nr. 5, Satz 2, findet entsprechende Anwendung;
7. bei Teilung einer sonstigen Gemeinschaft zwischen Miteigentümern.

 Eine Herauszahlung darf den 5. Teil des Gesamtwertes, auf keinen Fall aber 2000 Mark übersteigen, andernfalls ist die Teilung in vollem Umfange steuerpflichtig nach Maßgabe § 12;
8. beim Austausch von Grundstücken zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung);
9. bei dem Rückerwerb von Grundstücken gemäß § 21;
10. wenn der erzielte Kaufpreis binnen zwei Jahren zum Neubau von Wohnungen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel verwendet wird.

Fortsetzung Seite 8.

Zu den Miterben im Sinne der Nr. 3 und 6 wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, der mit den Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiung nach Nr. 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund des bestehenden Güterstandes ohne rechtsgeschäftliche Uebertragung Miteigentum erwerben.

§ 21.

Die Steuer wird auf Antrag erlassen, erstattet oder ermäßigt:

1. bei Nichtigkeit oder erfolgreicher Anfechtung der Auflassung oder des sonstigen den Eigentumserwerb begründenden Rechtsvorganges;
2. bei Rückerwerb des Eigentums infolge Nichterfüllung der Vertragsbedingungen des Veräußerungsgeschäfts;
3. bei Rückerwerb des Eigentums innerhalb zweier Jahre seit der Veräußerung zu einem Preise, der nur die Kosten des Erwerbes deckt;
4. bei Wandelung oder Preisminderung nach den §§ 459, 460 des Bürgerlichen Gesetzbuches, letztere, soweit sie eine Ermäßigung der Steuer zur Folge haben würde.

Der Antrag muß innerhalb eines Jahres nach Eintritt des Ereignisses gestellt werden, auf welches der Erstattungsanspruch sich gründet.

Wird die Steuer erlassen, so gilt die Veräußerung und der Rückerwerb im Sinne dieser Ordnung als nicht erfolgt.

§ 22.

Der Magistrat kann die Steuer erlassen oder ermäßigen, wenn der Steuerpflichtige erwerbsunfähig ist und ohne den Ertrag des durch die Veräußerung des Grundstücks erhaltenen Kapitals zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht im Stande ist.

§ 23.

Die Steuerpflichtigen haben binnen zwei Wochen dem Magistrat von jedem steuerpflichtigen Rechtsvorgang Anzeige zu machen und auf Verlangen über bestimmte für die Veranlagung maßgebende Tatsachen innerhalb einer zu bestimmednen Frist Auskunft zu erteilen, insbesondere alle die Steuerpflicht und das Veräußerungsgeschäft betreffenden Urkunden vorzulegen.

Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen die Gründe der Beanstandung mitzuteilen mit dem Anheimstellen, innerhalb einer angemessenen Frist weitere Erklärungen abzugeben.

§ 24.

Die Veranlagung erfolgt durch den Magistrat.

Der Steuerpflichtige erhält einen schriftlichen Veranlagungsbescheid, aus dem die Berechnungsunterlagen ersichtlich sind.

Die Zahlung der Steuer hat innerhalb 4 Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides an die Stadthauptkasse zu erfolgen.

§ 25.

Dem Steuerpflichtigen stehen gegen die Veranlagung die Rechtsmittel gemäß § 60 des Kommunalabgabengesetzes offen.

§ 26.

Wer eine ihm nach dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht erstattet oder nicht rechtzeitig oder unvollständig abgibt, wird, sofern nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

§ 27.

Die Steuerordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Bochum, den 8. November 1921/31. März 1922.

Der Magistrat.
Graff. Falke.

Vorstehende Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

Bochum, den 1. April 1922.

Der Magistrat.

Ordnung für die Erhebung einer Ankündigungssteuer im Bezirke der Stadtgemeinde Bochum.

Auf Grund der §§ 13, 18, 77 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26 August 1921 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 25. November 1921 und 31. März 1922 wird folgende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Wer innerhalb des Gemeindebezirks Bochum in seinem geschäftlichen oder sonstigen Interesse eine Ankündigung selbst oder durch einen anderen öffentlich anbringt, hat eine Gemeindesteuer zu entrichten.

Als Ankündigungen gelten auch Aufschriften und Mitteilungen jeder Art, ferner, wenn sie eine Ankündigung ersetzen oder begleiten, Abbildungen, Lichtwirkungen, Bildwerke und plastische Figuren. Als Ankündigungen gelten nicht Zeitungen und Zeitschriften, die nicht nur den Zweck der Reklame haben und Beilagen dazu.

Werden mehrere, ihrem Inhalte nach verschiedene Ankündigungen verschiedener Personen oder Personenvereinigungen äußerlich zu einer Ankündigung vereinigt, so gilt jede davon als besondere Ankündigung.

Eine Ankündigung ist als öffentlich anzusehen, wenn sie die Aufmerksamkeit einer unbestimmten Personenzahl auf sich zu lenken bestimmt ist.

Unter Anbringen wird auch das Verteilen, Umherfahren, Umhertragen verstanden.

§ 2.

Die Steuer beträgt:

a) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 0.30 qm 6.00 Mk.
b) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 0.60 qm 12.00 Mk.
c) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 1.20 qm 20.00 Mk.
d) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 5 qm 60 Mk.
e) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 10 qm 100 Mk.
f) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche bis zu 20 qm 200 Mk.
g) bei einer Größe der zur Mitteilung benutzten Fläche über 20 qm 300 Mk.

Plastische Figuren sind zur jeden angefangenen halben Meter Höhe mit 50 Mk. zu versteuern.

§ 3.

Die Steuersätze des § 2 gelten, wenn eine oder gleichzeitig 2—10 Ankündigungen der gleichen Art erfolgen. Die Steuer erhöht sich bei mehr als 10, bis einschließlich 50 gleichartiger, gleichzeitig zur Veröffentlichung gelangender Ankündigungen um 50 v. H., bei mehr als 50 Stück um 100 v. H.

§ 4.

Die Steuersätze der §§ 2—3 gelten, wenn die Ankündigungen bis zu 14 Tagen sichtbar sein sollen. Sollen sie länger sichtbar sein, so wird für einen Zeitraum bis zu einem Monat ein Zuschlag von 50 v. H., für einen Zeitraum bis zu 3 Monaten ein Zuschlag bis zu 75 v. H. und für einen Zeitraum von 3 Monaten bis zu 1 Jahre ein Zuschlag bis zu 100 v. H. zu den vorstehenden Sätzen erhoben.

§ 5.

Ankündigungen von Theatern, Konzerten und ähnlichen Darbietungen mit wechselndem Programm, die weniger als 14 Tage sichtbar sein sollen, werden mit einem Jahressteuersatze besteuert. Dieser beträgt 1/4 der Gesamtsumme, die nach Maßgabe der §§ 2—4 dieser Steuerordnung zu zahlen wäre.

Sofern es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen (§ 20 der reichsrätlichen Bestimmungen über die Vergnügungssteuer — Reichs-Gesetzbl. 1921 S. 856 ff. —) handelt, beträgt der Jahressteuersatz 1/8 der in Absatz 1 genannten Gesamtsumme.

§ 6.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Ankündigungen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sowie der öffentlichen Beamten in amtlichen Angelegenheiten, ohne Unterschied, ob sie die Ankündigungen selbst erlassen oder ob solche mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung im ausschließlich öffentlichen Interesse ergehen;
2. Ankündigungen von kirchlichen und religiösen Veranstaltungen sowie von denjenigen Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörden ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie die Ankündigungen über Volkshochschulkurse;
3. Ankündigungen über öffentliche Wahlen und deren Vorbereitung vom Tage der Bekanntgabe des Wahltermins bis einschließlich des Wahltages;
4. Fahrpläne und sonstige auf die Regelung des öffentlichen Verkehrs bezügliche Ankündigungen privater Verkehrsunternehmungen, soweit sie lediglich diesem Zwecke dienen;
5. Ankündigungen von Veranstaltungen, welche von den Ländern, einem Gemeindeverband oder einer Gemeinde im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie ferner von solchen Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von der Landesregierung als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind;
6. Ankündigungen von Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
7. Einladungen zu Versammlungen der Gewerkschaften und anderer beruflichen Vereinigungen und Berufsvertretungen zu Versammlungen geschäftlicher oder volksbildender Art;
8. Ankündigungen in eigenen Geschäfts- oder Betriebsräumen, insbesondere auch Schaufenstern, wenn sie den eigenen Geschäftsbetrieb betreffen;
9. Firmenschilder, die an Gebäuden, in welchen sich die Räume des Unternehmens befinden, oder an Fahrzeugen angebracht sind, die dem Unternehmen gehören, sofern die Schilder lediglich die Namen der Firma bezw. der von ihr angebotenen Waren oder Dienstleistungen derselben enthalten, sowie altbergebrachte Wahrzeichen eines Handels- oder Gewerbezweiges, wenn sie nicht mit besonderen Anpreisungen verbunden sind;
10. Ankündigungen nicht gewerbsmäßiger Natur, sofern sie auf dem vom Ankündigenden bewohnten oder dem ihm gehörigen Grundstücke erfolgen, insbesondere die Ankündigung der Veräußerung, Verpachtung oder Vermietung von Grundstücken, Gebäuden, Gebäudeteilen sowie von beweglichen Sachen;
11. Ankündigungen, die lediglich Name, Beruf, Wohnung und Sprechzeit des Ankündigenden enthalten, sofern sie sich auf dem Grundstück oder in nächster Nähe des Grundstücks befinden, auf dem der Ankündigende seine berufliche Tätigkeit ausübt oder seine Wohnung hat;
12. Warnungstafeln aller Art.

§ 7.

Der Magistrat kann auf Antrag von der Steuer ganz oder teilweise befreien:

1. Ankündigungen von Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen, die Befreiung ist jedoch ausgeschlossen bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und bei solchen die mit Totalisatorwettbetrieben oder Tanz verbunden sind;
2. Mitteilungen und Ankündigungen, die sich auf wissenschaftliche, künstlerische und gemeinnützige Veranstaltungen beziehen, sofern jede Erwerbsabsicht dabei ausgeschlossen ist;
3. Ankündigungen jeder Art in Fällen, in denen die Einziehung der Steuer nach Lage der Sache eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

§ 8.

Alle Ankündigungen, für welche die Steuer nach dieser Ordnung zu entrichten ist, müssen mit Ausnahme der in § 6 gedachten, unter Angabe der für die Steuerbehörde erforderlichen Merkmale vor ihrer Veröffentlichung zu Versteuerung angezeigt werden. Der Magistrat (Stadtsteueramt) kann die Leistung einer angemessenen Sicherheit verlangen.

Ueber die Ankündigungen der im § 5 bezeichneten Art ist für jedes Steuerjahr eine laufende Nachweisung zu führen, die Anzahl und Steuermerkmale der betreffenden Ankündigungen enthält. Von der Einrichtung der Nachweisung ist dem Stadtsteueramt vor Erlaß der ersten steuerpflichtigen Ankündigung im Steuerjahr Kenntnis zu geben. Die Nachweisung ist dem Stadtsteueramt auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Nach Ablauf des Steuerjahres, jedoch spätestens bis zum 15. April f. Js. oder nach Ablauf der im Verlauf des Steuerjahres endenden Spielzeit ist die Nachweisung dem Stadtsteueramt zur Festsetzung der Steuer vorzulegen. Anderweite Vereinbarungen bleiben den Beteiligten überlassen.

§ 9.

Die Steuer ist zu entrichten, nachdem der Steuerbetrag dem Steuerpflichtigen bekanntgegeben ist.

Ueber die erfolgte Zahlung der Steuer ist von dem Stadtsteueramt eine Bescheinigung zu erteilen, die auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen ist.

Für die Steuer haften neben den Ankündigenden die Eigentümer der die Ankündigung enthaltenen oder tragenden beweglichen oder unbeweglichen Gegenstände, wenn die Ankündigung mit ihrer Zustimmung oder Duldung erfolgt ist, sowie die Personen, die das Anbringen (Verteilen usw.) selbst ausführen oder gewerbsmäßig ausführen lassen.

§ 10.

Gegen die Heranziehung zur Steuer steht dem Steuerpflichtigen binnen 4 Wochen der Einspruch bei dem Magistrat (Stadtsteueramt) offen. Gegen dessen Beschluß ist binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig.

Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 12.

Diese Steuerordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

1. Dezember 1921.
Bochum, den 31. März 1922.

Der Magistrat.
Graff. Falk.

Vorstehende Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

Bochum, den 1. April 1922.

Der Magistrat.

3 Nachtrag zur Hundesteuerordnung der Stadt Bochum vom 3. April 1916 in der Fassung des Nachtrages vom 16. April 1921.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-versammlung vom 31. 3. 1922 wird die Hundesteuerordnung vom 3. April 1616/16. April 1921 wie folgt geändert:

Die nach § 1 zu zahlende Hundesteuer beträgt für den ersten in einem Haushalt gehaltenen Hund jährlich 400 Mk., für den zweiten jährlich 1000 Mk. und für jeden weiteren Hund jährlich 2000 Mk. Auf landwirtschaftlichen Gehöften soll die Steuer auch für den zweiten Hund nur 400 Mk. jährlich betragen. Die Zwingersteuer der anerkannten Hundezüchtereien beträgt jährlich 1000 Mk.

In §§ 2 und 4 ist überall statt „halben Jahres" „Kalendervierteljahres" und statt „halbe Jahr oder Halbjahr" „Kalendervierteljahr" zu setzen.

In § 6 Absatz 1 wird hinter b eingefügt:

„c) als Führerhunde für Blinde dienen".

Bochum, den 31. März 1922.

Der Magistrat: Graff. Falk.

Vorstehender 3. Nachtrag zur Hundesteuerordnung tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

Bochum, den 1. April 1922.

Der Magistrat.

Oeffentliche Mahnung.

Die laut Bekanntmachung des Magistrats vom 15. März 1922 bis zum 1. April 1922 fällig gewordenen — rückständigen — und nicht gezahlten **zwei Drittel der Gemeindegrundsteuer** und die **Straßenreinigungs-, Müllabfuhr- und Kanalanschlußgebühren für das Rechnungsjahr 1921** werden hierdurch angemahnt.

Schriftliche Einzelmahnungen erfolgen nicht mehr. Die nach dem 8. April 1922 verbliebenen Rückstände werden kostenpflichtig im Verwaltungszwangsverfahren ohne weitere Aufforderung beigetrieben.

Für diese öffentliche Mahnung ist ein Fünftel der tarifmäßigen Mahngebühren zu entrichten.

Die empfangsberechtigte städtische Steuerkasse befindet sich jetzt im Verwaltungsgebäude 4 Trankgasse 7, Eingang C.

Bochum, den 3 April 1922

Die Stadthauptkasse als Vollstreckungsbehörde

Landkreis Bochum.

Bekanntmachung.

Der Wahlausschuß der Spruchkammer Langendreer des Gewerbegerichts Bochum-Land hat in seiner heutigen Sitzung festgestellt, daß als Ersatzmann für den aus Langendreer verzogenen Schneidermeister Felix Kramer als Vertreter der Arbeitgeber der Schreinermeister Bernhard Scholle, Langendreer, Kaiserstr. 56, bei der Spruchkammer Langendreer einzutreten hat.

Bochum, den 28. März 1922.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
I. Landrat: Stühmeyer.

Husten Sie?
Dann nehmen Sie die bewährten
Spitzwegerich-Bonbon.
Allein echt im
Würishofener Kräuterhaus
Viktoriastr. 3. 10103

Wohnungstausch Bochum—Dortmund,
Gesucht in Dortmund herrschaftl. 5 Zimmerwohnung mit Küche und Bad, ohne Zentralheizung, zu tauschen gegen herrschaftliche Wohnung in Bochum, Stadtviertel. 4 Räume, Badezimmer, 2 große, schöne Mansardenzimmer, Zentralheizung.
Angebote unter Nr. 10357 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Suche Einfamilienhaus
zu kaufen. Herrschaftliche Etage in schöner Lage kann eingetauscht werden. Gefl. Offerten unter 10173 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wir suchen für den Vertrieb unserer erstklassigen **Stopfbüchsenpackungen, Hochdruckdichtungsplatten** und sonstigen technischen Gummiwaren einen ernsthaften
Vertreter
für den Bezirk Bochum. Es kommt nur ein Herr in Frage, der bei den einschlägigen Firmen bestens eingeführt ist und dessen Arbeit Erfolg verspricht. — Angebote mit Referenzen u. Angaben über bisher. Tätigkeit und erzielte Erfolge sind zu richten an:
Hoffmann & Co., G. m. b. H.
Essen, Mathildenstraße 7/11
Fabrik für Bergwerks-, Hütten- und Industriebedarf. — Drahtanschrift Hoffmannwerk. — Telefon 148 und 3448. 10230

Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Bochum.

Bekanntmachung.

Der in der Ausschußversammlung vom 17. März 1922 beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung hat die Genehmigung des Oberversicherungsamtes Dortmund gefunden. Danach beträgt vom 3. April 1922 an der Höchstgrundlohn 90.— M. An Beiträgen werden vom genannten Tage an 7% des Grundlohns erhoben. Lohnstufeneinteilung und Beiträge stellen sich wie folgt:

Lohnstufe	bei einem täglichen Arbeitsverdienst	Grundlohn	Wochenbeitrag Arbeitgeberanteil	Wochenbeitrag Arbeitnehmeranteil	Wochenbeitrag Sa.
		M.	M.	M.	M.
I	bis 7.— M.	6	0.84	1.68	2.52
II	7.01 M. „ 13.— „	12	1.68	3.36	5.04
III	13.01 „ „ 19.— „	18	2.52	5.04	7.56
IV	19.01 „ „ 25.— „	24	3.36	6.72	10.08
V	25.01 „ „ 31.— „	30	4.20	8.40	12.60
VI	31.01 „ „ 37.— „	36	5.04	10.08	15.12
VII	37.01 „ „ 43.— „	42	5.88	11.76	17.64
VIII	43.01 „ „ 49.— „	48	6.72	13.44	20.16
IX	49.01 „ „ 55.— „	54	7.56	15.12	22.68
X	55.01 „ „ 61.— „	60	8.40	16.80	25.20
XI	61.01 „ „ 71.— „	70	9.80	19.60	29.40
XII	71.01 M. und mehr	80	11.20	22.40	33.60

Für Lehrlinge ohne Entgelt beträgt der vom Arbeitgeber allein zu zahlende Wochenbeitrag 1.68 M.

Falls neben dem Barlohn noch Sachbezüge (Kost und Wohnung) gewährt werden, sind hierfür die vom Versicherungsamt festgesetzten Beträge mit in Ansatz zu bringen. Auskunft über die Höhe dieser Sätze wird auf der Kasse erteilt.

Die Arbeitgeber werden aufgefordert, vom 3. April 1922 an nach dieser Festsetzung die Kassenbeiträge vom Lohn einzuziehen.

Wir empfehlen den Arbeitgebern die Aufbewahrung dieser Bekanntmachung, da ihnen ein besonderes Benachrichtigungsschreiben durch die Kasse nicht mehr zugeht.

Gleichzeitig werden die ebenfalls mit dem 3. April 1922 in Kraft tretenden neuen Kassenleistungen bekanntgegeben:

a) **Krankengeld (Mehrleistung)**
an Ledige (kalendertäglich) 60% des Grundlohnes,
an Verheiratete und Fam.-Ernährer (kalendertäglich 75% des Grundlohnes.
b) **Hausgeld (Mehrleistung)**
kalendertäglich das volle gesetzl. Krankengeld (60% d. Grundlohnes).
c) **Taschengeld** kalendertäglich 15% des Grundlohnes.
d) **Sterbegeld**
für Mitglieder das 40fache des Grundlohnes,
„ Ehegatten die Hälfte des Sterbegeldes für Mitglieder,
„ Kinder über 5 Jahren 1/5 des „ „ „
„ „ unter 5 „ 1/10 „ „ „ „

Der Höchstzuschuß zu den Kosten für Heilmittel und den Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung ist bei Mitgliedern auf 300 M. festgesetzt worden.

Bei der Familienhilfe beträgt der Höchstzuschuß für Heilmittel jetzt 150.— M.

Bochum, den 1. April 1922. Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Martin Hartus, Bochum. Ein Mädchen: Ernst Fenner, Bochum.

Vermählt: Max Tesch mit Johanna Wilken, Bochum.

Gestorben: Josef Cramer, 70 J., Bochum, Heinrich Biermann, 58 J., Bochum VII. Friedr. Löhn, 47 J., Bochum. Anton Forkabend, 80 J., Bochum. Jos. Menne, 36 J., Bochum.

Miets-Gesuche

Möbl. Zimmer
für einen unserer Ingenieure (Akademiker) in besserem Hause sof. ges.
Dr. C. Otto & Comp., Bochum, Christstr. 9.

Offizier a. D. sucht
möbliertes Zimmer
in gutem Hause. Angeb. an die Geich. d. Ztg. unt. Nr. 10132

Offene Stellen

Perfekter Buchhalter (in)
für Baugeschäft möglichst sofort gesucht.
Offert. mit Lebenslauf u. Gehaltsanspr. an die Gesch. d. Ztg. unter Nr. 10276 erbeten.

Städt. Arbeitsamt Bochum, Trankgasse Nr. 7 Eingang E
Telefon Stadtzentrale.
Es werden gesucht:
A. Männliche Abteilung
Maurer, Zimmerer, Dreher, Metallarbeiter, Former, Walzer, Anstreicher.
B. Abteilung für Lehrlinge
Verkäufer, Schneider, Bäcker (nach auswärts), Kellner, Friseur, Photograph, Buchdrucker, Anstreicher, Dekorateur, Schmied, Klempner und Installateur, Landwirte.
C. Weibliche Abteilung
Haus-, Küchen- u. Zweitmädchen, Stuben-, Stubenmädchen für landwirtsch. Haushaltungen, perfekte Stenotypistin u. Buchhalterin, Köchin u. Beiköchin für Restaurationen.
D. Abteilg. f. Lehrmädchen
Lehrmädchen für Kolonialwarengeschäft, Madame für häusliche Berufe in der Stadt und auf dem Lande.

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht:
Büffett-Fräulein u. Büffett-Mädchen.
Kaffee Corso, Kortumstraße.
Zu melden im Büro.

Suche recht bald einen
Bäckerlehrling.
Wilhelm Brasse, Crengelbank bei Witten, Wittenerstr. 122.

Tägl. bis **60 Mk.** und mehr zu verdienen. Für Jedermann, auch als Nebenverdienst d. schriftl. Heimarbeit. Näheres im Prosp. gegen 1 Mk. (Unkostenbeitrag). Ilsverlag 1006, Sandau (Elbe), Hb. 42

Bezirksreisende
f. leichtverkäufl. Artikel, unentbehrl. f. jed. Gewerbetreib., Landw. usw. bei hoher Provision gesucht. Angeb. an Ed. Kaplan, Menden (Kr. Iserlohn).

Ein 10315
Zimmermädchen
und ein älteres Mädchen für Wascherei (mit Maschinenbetrieb) gegen hohen Lohn gesucht.
Frau Schwiening, Bahnhofstr. 47.

Ordentliches 10191
Hausmädchen
nicht unter 18 Jahre alt, gesucht.
Altenbochum, Gartenstraße 9, nahe dem Amt.

Zuverlässiges
Mädchen
für beide bezw. ganze Tage gesucht.
Robert Niermann, Bruchstr. 64.

Aelt. Mädchen
für Küche und Haushalt gesucht.
Rottstr. 32, 1. Et. r.

Kaufgesuche

Goldankauf
E. Bolsteln, Kortumstraße 18.

Gebr. Klavier
v. 12—1800 Mk. z. kaufen gesucht. Angeb. m. Preis u. K. 173 an
Franz Lippenburg, Steele, Cb uffeestraße.

Alt-Gold -Silber, -Platin Brillanten.
Reeller Ankauf!
Paul Schrader
Goldschmiedemeister, ABC-Str. 15. Tel. 4016

?? War verkauft ??
Häuser
mit und ohne Geschäft, Fabriken, Grundstücke aller Art in Stadt und Provinz gesucht.
Schriftl. Angeb. erbeten an 10238
H. C. Hälfte & Co., Hannover, Osterstr. 14.

Sekt- Wein- Liter-Flaschen
zu höchsten Preisen kauft an und holt ab
Ludwig Bongardt, Bochum
Wiemelhauserstr 41. Fernr. 2864

Alt-Gold
Silber, Platin,
wie Ketten, Ringe, Bestecke, Medaillen,
alte Münzen, Zahngebisse
aufs ständ. höchstzahlend Zahnpraxis, Brückstr. 51, Haus-Nr. 51 achten

Verkäufe

Möbel
Verkauf zu billig. Preisen
W. Schrudde,
Kronenstraße 37, Nähe der Marienstraße.

Rote und blaue Plüsch- und Leinen-Portieren, elektrische Leuchter umständehalber billig zu verkaufen. 10354
Ehrenfeldstr. 26, 1 Tr.

Ein größerer Posten
110 Volt Gleichstrom-motore
von 1—25 PS. wegen Aufgabe der Stromart zu verkaufen.
Angebote erbeten unter **Dt. 530 an Ala-Haasenstein & Vogler, Düsseldorf,** Hansahaus.

1 Schäferhund
schönes Tier, 2 Jahre alt, wachsam, Preis Mk. 750.— hat abzugeben 10 60
Ludwig Talmus, Gahlingborst (Et. Rauxel) Kronprinzenstr. 77.

Habe laufend echten
Nordhäuser Kautabak
p. Rolle 2.80 abzugeben.
Suche gleichzeitig für dortigen Bezirk einen gut eingeführten Vertreter.
Herm. Gawor, Salza b. Nordhausen.

Puppen-Klinik
Zum Puppendoktor
Knaufs Damenfrisiersalon
20 Königstr. 20
repariert ständig Puppen

Nr. 79 Drittes Blatt. **Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Montag, 3. April 1922

Aus den Provinzen.

TBO. **Kirchhellen**, 31. März. **Kohlenbohrungen.** In den Bezirken südlich Feldhausen und südlich Kirchhellen sind Bohrungen nach Kohlen vorgenommen worden, die jetzt soweit vorgeschritten sind, daß demnächst mit den Förderungsarbeiten begonnen werden kann. Die Vorarbeiten zur Abteufung eines zweiten Schachtes südlich von Kirchhellen sind ebenfalls in vollem Gange.

ubl. **Lünen**, 30. März. **Eine romantische Geschichte** wurde kürzlich von hier berichtet. Mehrere junge Leute sollten plötzlich von hier auf geheimnisvolle Weise verschwunden sein. Man nahm an, daß sie einem Verbrechen zum Opfer gefallen, oder in die französische Fremdenlegion verschleppt worden waren. Verschwunden sind seit dem 6. März der Sohn des Wirts Köster, der Sohn des Wirts Sailer von der Waldfreiheit und der Sohn des Bergmanns Bese aus Altenderne. Wie der „Lüner Stg." geschrieben wird, begab sich dieser Tage der Wirt Köster zusammen mit einem Kriminalkommissar nach Duisburg, um bei den dortigen Werbezentralen für die Fremdenlegion Ermittlungen anzustellen. Die Nachforschungen sind aber erfolglos geblieben. Die beiden anderen Verschwundenen sind, wie die Feststellungen ergeben haben, aus Abenteuerlust einem Rufen gefolgt, der sie mitnehmen wollte nach dem Sowjet-Paradies. Von Swinemünde aus schrieb Bese eine Karte an seine Schwester mit der Bitte um Geld. Daraufhin sandte die Familie Köster in der Annahme, daß sich ihr Sohn den beiden anderen angeschlossen habe, einen Kriminalbeamten nach Swinemünde. Der Beamte machte Bese und Sailer in Witzen ausfindig, sie sind inzwischen von den Eltern abgeholt worden. Der Russe war verschwunden. Sailer und Bese geben an, den Köster nicht zu kennen und von dessen Verschwinden keine Ahnung zu haben. Der ebenfalls seit dem 6. März verschwundene vierte junge Mann hat sich in Gesellschaft der beiden befunden, ist aber in Swinemünde von ihnen abhanden gekommen und wird noch gesucht.

TBO. **Balve**, 31. März. **Krankenhaus niedergebrannt.** Das alte Krankenhaus in hiesiger Gemeinde ist nachts bis auf den Grund niedergebrannt. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Kranken und das Personal des Krankenhauses konnten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden.

TBO. **Herford**, 31. März. **Nachklang zum Bürgermeistermord.** Die Heidelberger Strafkammer hatte den Juwelier Kellhauer wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Kellhauer hatte dem Mörder Siefert den Ehering des Oberbürgermeisters Busse und den Diamanten aus dem Ring des Bürgermeisters Werner zu einem auffallend niedrigen Preise abgekauft.

* **Aachen**, 30. März. **Der Schmuggel mit deutschem Silbergeld** steht gegenwärtig an der deutsch-holländischen Grenze in Blüte. Wiederholt wurden in den letzten Tagen Silbergeldschmuggler abgefaßt. In Herzogenrath wurde eine Kiste mit 12 000 Mk. beschlagnahmt. In einem anderen Falle konnten einem Schmuggler 4000 Mk. abgenommen werden. Bei dem Dorfe Scharpenseel im Kreise Gelsenkirchen wurde ein Holländer beim Schmuggeln abgefaßt und, als er sich zur Wehr setzte, von einem Zollbeamten erschossen.

Eröffnung der Wasserbau- und Binnenschiffahrts-Ausstellung in Essen.

TU. **Essen**, 1. April. Gestern mittag wurde hier die Ausstellung für Wasserbau- und Binnenschiffahrt eröffnet. Erschienen waren als Vertreter des Reichsverkehrsministeriums anstelle des verhinderten Reichsverkehrsministers Staatssekretär Dr. Kirstein. Er wies auf den engen Zusammenhang zwischen Industrie und Binnenschiffahrt hin und betonte, daß 80 Proz. des gesamten deutschen Binnenschiffahrtsverkehrs auf das Industriegebiet entfallen. Der Oberpräsident der Rheinprovinz Grovte überbrachte die Grüße der preußischen Staatsregierung und erklärte, daß die Rhein-Strombauverwaltung an der Ausstellung ein lebhaftes Interesse nehme. Als Vertreter des preußischen Landwirtschaftsministeriums war Geheimrat Solsbu erschienen. Er führte aus, daß Erfolge nur durch enge Zusammenarbeit des Reiches, der Länder und der Gemeinden und der Wasserwirtschaftsverbände erzielt werden könnten. Oberbürgermeister der Stadt Essen Dr. Luther nahm die Ausstellung in die Obhut der Stadt. Er gedachte mit lobenden Worten der Tatkraft der Veranstaltung. Alle Redner gaben der festen Ueberzeugung Ausdruck, daß der Sache der deutschen Binnenschiffahrt durch die schöne und klare Ausstellung wesentliche Dienste geleistet werde, und daß die Ausstellung dazu beitragen werde, das Verständnis für die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues der Wasserstraßen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung zu vertiefen. Internationalen Charakter erhält die Ausstellung durch die Beteiligung holländischer Schiffahrtsverbände und der Städte Amsterdam, Utrecht, Rotterdam und Vlissingen.

Teuerung und Besoldung des Berufsbeamtentums.

Vor kurzem haben in Berlin die seit Anfang Januar schwebenden Verhandlungen über eine Neuregelung der Beamtengehälter ihren Abschluß gefunden, der allerdings nur als vorläufig bezeichnet werden darf. Die Oeffentlichkeit erfuhr, daß die Regierung neue 30 Milliarden für die Beamten auszuwerfen gewillt sei. Eine hübsche Zahl, die jedoch an Eindruck gewaltig verliert, wenn man einmal die Dinge mit der Valuta- bezw. Preissteigerungsbrille schaut, zum andern sich überlegt, daß sich Millionen in den Genuß der fraglichen Summe teilen müssen. Um es vorweg zu sagen: in Beamtenkreisen hat die „Aufbesserung" tiefste Enttäuschung hervorgerufen; bei Licht besehen bedeutet sie nichts anderes als einen neuen weiten Schritt zu gänzlicher Verelendung der Beamtenschaft. Kein Beamter wird sich mit dieser Lösung zufrieden geben; täte er es, dann grübe er selber seiner Existenz das Grab. Anstatt der erhofften endgültigen Beruhigung wird somit nur neue Unruhigung in den Beamtenstand getragen; neue Kämpfe um eine gerechte Besoldung werden entbrennen, Kämpfe, die wahrlich nicht mit großer Liebe vonseiten der Beamten ausgefochten werden, aber die Not fordert sie. Und die unverständliche Haltung der Regierung führt nur dazu, den gewerkschaftlichen Ausbau der Beamtenschaft zu beschleunigen und einen Faktor mehr zu schaffen, der in einen bedauerlichen Gegensatz zu der Regierung gedrängt wird. Es sollte anders sein!

Die amtliche Teuerungsziffer für den Monat September, die für die Gehaltsregelung im Oktober maßgebend war, betrug 1062; die Februarziffer stieg auf 1989, sie wird heute beträchtlich über 2000 angewachsen sein. Dabei ist zu bedenken, daß die amtliche Ziffer erheblich hinter den vom Großhandel ermittelten Zahlen zurückbleibt. Aber selbst die amtliche Ziffer gibt ab Oktober bis Februar eine Steigerung von ca. 90 Proz. zu; und in welchem Verhältnis steht dazu die letzte Aufbesserung? Sie deckt z. B. in der Gehaltsgruppe 10, der die Beamten mit akademischer Vorbildung angehören, gerade ein Fünftel der Preissteigerung. Die Erhöhung des Teuerungszuschlages von 20 Proz. auf 25 Proz., die Aufbesserung der Grundgehälter um ein paar lächerliche Tausend Mark, die Gewährung einer Frauenzulage für Verheiratete in der gewaltigen Höhe von 1000 Mk., das alles steht zu der obwaltenden Teuerung in solchem Mißverhältnis, daß dadurch in Wirklichkeit eine Herabsetzung der bisherigen Beamtengehälter ihrer Kaufkraft nach bis fast auf die Hälfte der vom 1. Oktober 1921 ab geltenden Bezüge erreicht wird. Wer kann da noch von Aufbesserung reden?

Es ist bedauerlich, daß die Regierung allen Anregungen, Teuerung und Besoldung in irgend ein Verhältnis zueinander zu bringen, nicht entsprochen hat. Zum Teil trägt die Beamtenschaft selber daran Schuld, da sich in den Verhandlungen mit der Regierung leider keine Einheitsfront sämtlicher Beamten erzielen ließ. Sie wird aber schließlich bei weiterer ablehnender Haltung der Regierung von selber kommen. Gesundung der jetzigen unhaltbaren Zustände kann aber allein die automatische Anpassung der Besoldung an die Teuerung, kann allein die gleitende Gehaltsskala bringen. In ihren Kundgebungen weiß die Regierung diesen Gedanken ausgezeichnet zu verwirklichen bezw. sich der Teuerung anzupassen, man denke nur an die Zollaufschläge, die Eisenbahn- und Posttarife, die immer gesteigenen Versicherungsbeiträge; nur bei der Bezahlung der Beamten soll der Weg nicht gangbar sein? Wenn doch die Regierung mit ihrer berühmten Erfüllungspolitik dem Feindbund gegenüber auch an Erfüllung ihrer Pflichten im Innern denken wollte! Heute liegen die Dinge so, daß sich gerade der Beamte mit seiner kärglichen Bezahlung als Opfer des von der Regierung nur nach außen betätigten Erfüllungswillens fühlt.

Der Unterausschuß des R. Reichstagsausschusses, der für Beamtenfragen zuständig ist, hat einstimmig im Einvernehmen mit allen Sachverständigen die Einführung der gleitenden Gehaltsskala empfohlen. Von den politischen Parteien haben sich bis jetzt nur die Deutschnationale Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Deutschdemokratische Partei dafür erklärt. Zu hoffen steht ferner, daß auch die Zentrumspartei gleiche Haltung einnehmen wird. Damit wäre dann im Reichstag eine Mehrheit vorhanden, welche die Regierung zur Annahme der gleitenden Gehaltsskala zwingen dürfte. Aber auch die breiteste Oeffentlichkeit muß entschreiten mehr, als bisher geschehen, den gerechten Wünschen der Beamten ihre Unterstützung leihen; mit einem achselzuckenden Bedauern ist nicht genug getan. Wie manchen Beamten zwingt bitterste Not, sich einer Nebenbeschäftigung zuzuwenden; wie viele verfolgt das Bild häuslichen Elends bis an die Arbeitsstätte und lähmt Kraft und Eifer. Es gilt aber auch heute noch, daß ein unabhängiges, ausreichend besoldetes Berufsbeamtentum die stärkste Stütze des Staates bedeutet. Allerhöchste Zeit wird es, mit dem System der kleinen, unzulänglichen Aushilfen zu brechen, die ja erfahrungsgemäß immer viel zu spät eintreffen und somit gar keine Hilfe bringen. Das Berufsbeamtentum verzichtet auf das Druckmittel des Streiks; dafür haben aber sowohl Regierung als auch die Allgemeinheit die ausdrückliche Verpflichtung, sich für die Erfüllung der gerechten Wünsche der Beamten einzusetzen. Alle wohlwollenden Versicherungen, alle Anerkenntnis der Notlage der Beamtenschaft haben bis jetzt nur trostloses Stückwerk zutage gebracht, haben nur Enttäuschung auf Enttäuschung gehäuft; der Politik der starken Worte muß endlich die Politik der Taten folgen. Ein neues, festes Besoldungsprogramm für sämtliche Beamten, das in irgend einer Form der Teuerung (gleitende Gehaltsskala) anzupassen ist, das ist der einzige Weg zur Rettung der untergehenden Beamtenschaft und damit gleichzeitig auch ein Weg zum Wiederaufbau; jeder andere Weg führt in den Abgrund.

Antike Wirtshäuser.

Die Naturvölker kennen die Einrichtung der Wirtshäuser nicht. Einmal, weil sie Gastfreundschaft üben, dann, weil sie nicht reisen, oder wenn sie es tut, nicht weit. Auch bei den Völkern des klassischen Altertums ist das nicht anders gewesen, solange sie sich noch in jugendlichem Stadium befanden. Erst als sich der Verkehr zwischen den einzelnen Völkern anbahnte, wurde es unmöglich, die Gastfreundschaft weiter zu üben, weil der Reisenden zu viel waren. Man unterschied damals zwischen Gastwirtschaften und Logierhäusern; beide gab es bereits im alten Babylon. Wir wissen auch, daß sich in den Wirtshäusern bereits soziale Unterschiede bemerkbar machten. Schenken für Matrosen und niederes Volk gab es namentlich in den Hafenstädten. Nach Beschreibung der antiken Autoren herrschte in ihnen ein strenger Geruch nach Zwiebeln und Schafkäse, die beide zu den Hauptgerichten des Volkes im Altertum gehörten. Auch gab es in ihnen Wein, den die Wirte verfälscht hatten, daß also der Fusel keineswegs eine Erfindung unserer Zeit ist. Gasthäuser für den wohlhabenderen Teil der Bevölkerung waren in Menge vorhanden, und in ihnen konnte jeder Wunsch befriedigt werden, da sie jeden Komfort des Altertums vom Schwimmsaal bis zur Nachtbeleuchtung enthielten. In den großen Hafenstädten wie Smyrna, Milet, Alexandrien hielten sich die Wirte eine Anzahl Köche, von denen jeder nur die Nationalspeisen seines Vaterlandes anzufertigen wußte, denn damals war man noch nicht zu einer internationalen Küche übergegangen, wie sie heute in den großen Karawanereien in aller Welt herrscht. Sogar separate Zimmer gab es in den mondänen Restaurants. Allerdings wurden diese nicht, wie heute, von Liebespärchen aufgesucht, sondern von Schlemmern, die bei ihrer Mahlzeit nicht gerne Zuschauer haben wollten. Eine gemeinsame Tafel vereinigte in der Antike nur Freunde, im allgemeinen Schenkraum speiste man von kleinen Tischen. In den Separatkabinetten huldigten auch reiche Damen dem Weingenuß, denn die Gastwirte gaben den aus der Fremde stammenden Wein nur in ihrem Hause ab, und die eleganten Damen wollten natürlich keine Zeugen ihrer Zechereien haben. Auch Konzertcafes gab es im Altertum bereits. Die Musik bestand aus einer Gesellschaft von Flöten- und Zitherspielerinnen — die Getränke waren allerdings Bier und Wein. In Alexandrien ließ bereits 1000 Jahre v. Chr. ein ganz gerissener Gastwirt über seine Tür schreiben, daß man bei ihm sieben verschiedene Sorten ägyptischen Bieres zu trinken bekomme. Auch Speisekarten waren der Antike nicht unbekannt. Von einer solchen berichtet Diodor, daß sie nicht weniger als dreiundzwanzig verschiedene kalte und vierzig warme Muschelgerichte aufgeführt habe und womit die großen Speisehäuser der Neuzeit weit übertroffen sind.

Vermischtes.

Der falsche Prinz. Der „Berliner Morgenpost" zufolge ist ein südamerikanischer Großkaufmann, der große Baumwollvorräte im Werte von rund 18 Millionen im Hamburger Freihafen lagern hat, in einem Hamburger Hotel einem eigenartigen Schwindel zum Opfer gefallen. In demselben Hotel wohnte ein angeblich persischer Prinz. Dieser trat mit dem Kaufmann in Verbindung und kaufte ihm einen großen Teil seiner Baumwollvorräte ab. Ueber den Abschluß des Verkaufs wurden einige Dokumente gewechselt. Plötzlich bekam der angebliche Prinz eine Depesche aus Berlin, wodurch er angeblich zum Reichspräsidenten gerufen wurde. Das geschah an einem Sonntagnachmittag, wo alle Banken bereits geschlossen waren. Da der „Prinz" nicht genügend Geld bei sich hatte, lieh ihm der Kaufmann eine größere Summe als Reisemittel. Nach einiger Zeit erhielt er eine Depesche, in der der angebliche „Prinz" seine Weiterreise nach Leipzig meldete. Nun erkundigte sich der Kaufmann bei dem persischen Konsulat und erfuhr, daß es einen persischen Prinzen dieses Namens überhaupt nicht gebe. Die Polizei stellte fest, daß der Schwindler nach Prag abgefahren ist, wo sich seine Spur verlor. Man nimmt an, daß er die ihm ausgehändigten wertvollen Dokumente zu verkaufen suchen wird.

Humor.

Immer höflich. Der Angegriffene: „Sie scheinen sich in der Person zu irren, mein Herr — was veranlaßt Sie, mir eine Ohrfeige zu geben — u. mit wem habe ich überhaupt die Ehre?"

Die neue Wohnung. Mutter: „Ist das 'ne verwanzte Bude, jeden Augenblick hat der Lausbub 'n Floh!"

Der Nordwind. Sie saßen bei Tisch. Der kleine Paul, der gerne allen Sachen auf den Grund ging, sah sich die Nase seines Onkels Seemann an und fragte plötzlich: „Onkel, wovon ist denn deine Nase so rot?" — „Hm," meinte der Onkel, dem die Frage nicht angenehm war, „das . . . das kommt von dem scharfen Nordwind. Im übrigen frag nicht so viel, sondern schenke mir lieber was zu Trinken ein." — „Gern, Onkel," sagte Paul und griff nach der Flasche. „Aber was für Nordwind willst du denn? Weißen oder Roten?"

Eine lustige Polizeigeschichte wird in einem Londoner Blatt erzählt. Ein Schutzmann betritt die Polizeiwache und berichtet: „Um 2 Uhr fand ich ein totes Pferd in der Nebukadnezarstraße." Der Wachtmeister schreibt nieder: „Um 2 Uhr fand Schutzmann X. ein totes Pferd in . . .", „wo haben Sie es gefunden?" „In der Nebukadnezarstraße." „Bitte buchstabieren!" Eine ängstliche Pause. Der Schutzmann zögert. Doch plötzlich kommt ihm ein erlösender Gedanke. Er sagt: „Bitte, einen Augenblick," verschwindet und kommt nach kurzer Zeit schwer atmend wieder. Nun meldete er von neuem: „Um 2 Uhr fand ich ein totes Pferd in der Yorkstraße." „Aber Sie sagten doch in der . . ." „Ja, Herr Wachtmeister, jetzt habe ich's in die Yorkstraße geschafft!"

So 'n bißchen Physik. „Nanu, Anton, was ist denn mit dir los? Du stehst Kopp in deiner Bude? Willst du dich auf deine alten Tage noch zum Akrobaten ausbilden?" „Gott bewahre, ich habe nur so eiskalte Füße, und da habe ich gelesen, daß die Wärme in der Stube immer nach oben steigt."

Schwerer Fall. „Herr Doktor, Sie möchten rasch zu uns kommen, meine Mutter ist die Treppe runtergefallen." „Was gebrochen?" „Ja, ein halbes Dutzend Teller."

Besuch in der Vaterstadt.

Das sind die alten Gassen,
das sind die alten Menschen nicht.
Mich faßt ein jäh Erblassen
vor manchem fremden Angesicht.

Ich gehe tief erschrocken
durch Straßen voller Lärm und Braus,
und meine Pulse stocken
vor einem Haus.

Im Sturm die Rüstern treiben
hier war ich einmal Kind.
Doch all' die bunten Scheiben
sind lange blind.

Da plötzlich dringt ganz leise
ein Geigenton von ferne vor,
und eine alte Weise
schlingt lächelnd sich um Tür und Tor.

Ludwig Bäte.

Neue Bücher.

Die Neue Musik-Zeitung (43. Jahrgang, Heft 13, Verlag von Carl Grüninger, Stuttgart) bringt soeben ein reich illustriertes Brahms-Gedächtnis-Heft zum 25. Todestag des Meisters heraus. Die Reihe der von anerkannten Musikschriftstellern verfaßten Aufsätze eröffnet Prof. Dr. W. Nagel mit einer tiefschürfenden Würdigung Brahms. Dann folgen zwei wertvolle durch Notenbeispiele bereicherte Spezialstudien: „Das Elegische bei Brahms" von Dr. Hermann Grabner, ein Beitrag zum Ausdrucksproblem der Harmonik und Rhythmik, und die „Chorlieder von Brahms" von Hermann Keller, der eine sorgfältige Aufstellung der Chorwerke mit feinsinnigen Erklärungen und Hinweisen auf eine Anzahl kaum bekannter, aber hochbedeutsamer Chöre gibt. Alfred Weidmann beleuchtet mit umfassendem Material das künstlerische und persönliche Verhältnis von Brahms zu Wagner. Georg Böttcher gibt in kurzen Strichen ein wohlgelungenes Wesensbild des großen deutschen Meisters, während Mathilde von Leinburg aus persönlichen Erinnerungen eine Anzahl meist unbekannter Brahms-Anekdoten beisteuert. Ein prächtiges Bild des älteren Brahms bringt das Heft (Preis Mk. 4.—) als Kunstbeilage.

Jeder Notgeldsammler
der sich ständig üb. die Anschaffungskosten seiner Sammlung klar sein will sollte sich das in meinem Verlage erschienene
Merkbuch für Notgeldsammler
112 Seiten stark, zum Preise von Mk. 24.-, für Mk. 26.50 portofrei bestellen.
Verlangen Sie bitte Prospekt „Einiges über Notgeld" gegen Einsendung von Mk. 1.- portofrei
Victor Engelmann, Kiel


Trau-Ringe
noch sehr billig.
Beleistein
Kortumstr. 18

Ordnung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Stadtbezirk Bochum

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Oktober 1921 / 31. März 1922 wird entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 152), des § 12 des Landessteuergesetzes vom 29. März 1920 (R. G. Bl. S. 359) und den Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 9. Juni / 28. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 856) für die Stadt Bochum folgende Steuerordnung erlassen: (LM26

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

(1) Alle im Stadtbezirke Bochums veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Ordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Absatzes 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

A. 1. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern;
2. Tanzbelustigungen und Veranstaltungen, an denen maskierte oder verkleidete Personen teilnehmen (Maskenbälle, Kostümfeste, Karnevalssitzungen, karnevalistische Konzerte, Narrenabende, Kostümbasare) oder bei denen an die Teilnehmer vor oder während der Veranstaltung allgemein Scherzdekorationen oder dergl. verteilt werden (Kappenfeste und ähnliche Veranstaltungen);

B. Tanzbelustigungen, soweit sie nicht unter A fallen, Box- und Ringkämpfe;

C. Vorstellungen von Spezialitätentheatern, bunten Theatern und Varietees, Komikerwettstreite, Singspiele, Gesangs- und humoristische Vorträge, Darbietungen von Zauberkünstlern, Hypnotiseuren, Gedankenlesern und dergl., soweit sie gewerbsmäßig unternommen werden;

D. 1. Theatervorstellungen, Ballette, lebende Bilder, Puppen- und Marionettentheater, Festspiele und dergl.;
2. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen;
3. Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen und Vorführungen der Tanzkunst;
4. Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsstätten, Buden oder Zelten;
5. Zirkusvorstellungen und Reiterfeste;
6. Schaustellungen jeglicher Art, sowie Ausstellungen und Museen mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergl.;
7. Volksbelustigungen, wie Karussells, Schaukeln, Hippodrome, Schieß- u. Würfelbuden, Kraftthammer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Photographenautomaten, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- oder ähnliche Bahnen, Velodrome und dergl.;
8. Tragen von Maskenkostümen auf öffentlichen Straßen und Plätzen;
9. Preiskegeln, Preisschießen, Preisbillardspiele, Preisschachspiele, Preiskartenspiele, Preisrauchen und andere Preisspiele;
10. Oeffentliche Aufzüge mit Musik, soweit nicht die Art der Veranstaltung die Annahme einer Vergnügung ausschließt;
11. Veranstaltung von Feuerwerken;
12. Volksbelustigungen an öffentlichen Stätten, welche des Gewinnes wegen veranstaltet werden;
13. Sportliche Veranstaltungen, sowie die unter C genannten Veranstaltungen, soweit sie nicht gewerbsmäßig unternommen werden.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Ordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:
1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbs-

Fortsetzung Seite 10.

mäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;

3. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
4. Veranstaltungen der in § 1 Abs. 2 unter A 1 und D 1 bis 8 bezeichneten Art, die von dem Lande im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von der Landesregierung als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerreform.

(1) Die Steuer wird in Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht ist. In allen anderen Fällen werden feste Steuersätze erhoben (Pauschsteuer).

(2) Die Pauschsteuer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben, sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird. Auf Veranstaltungen im Freien finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

(3) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selbst sportlich betätigt.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen der im § 21 genannten Art. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

(1) Jede in § 1 Abs. 2 bezeichnete Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei dem Stadtsteueramt anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.

(2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung, wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann der Magistrat (Stadtsteueramt) eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Wird die Teilnahme an einer Veranstaltung von der Zahlung eines Entgelts abhängig gemacht, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten auszugeben und die Teilnahme nur gegen Lösung einer Eintrittskarte zuzulassen.

§ 6.

Preis und Entgelt.

(1) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Als Preis gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung, sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Kataloges oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 1 Mark hinzugerechnet, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

(2) Unentgeltlich ausgegebene Eintrittskarten sind nur dann von der Steuer befreit, wenn sie auf den Namen ausgestellt, als unübertragbar bezeichnet und in dieser Eigenschaft vom Magistrat (Stadtsteueramt) anerkannt sind. An Stelle des Namens kann die Bezeichnung eines Amtes, einer Behörde oder Zeitungsredaktion treten. In jedem einzelnen Falle können jedoch nur bis zu 10 Eintrittskarten steuerfrei zugelassen werden. Für die weiteren Freikarten ist bei der jedesmaligen Benutzung die dem Kasseneintrittspreis entsprechende Steuer zu entrichten. Die mißbräuchliche Benutzung derartiger Karten unterliegt den Strafbestimmungen des § 26.

(3) Der Magistrat (Stadtsteueramt) kann gestatten, daß bei Veranstaltungen, bei denen die Ausgabe von Eintrittskarten insbesondere nach der Art der Veranstaltung nur schwer durchführbar oder das Entgelt nur gering ist, von der Ausgabe von Eintrittskarten abgesehen und die Steuer nach § 15 berechnet wird.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

(1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinander liegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Anzahl der Karten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

(2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf 5 anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

(3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

(4) Finden mehrere steuerpflichtige Veranstaltungen an demselben Tage und in demselben Raume gleichzeitig oder zusammenhängend von demselben Unternehmer statt, so wird nur eine und zwar die höhere Steuer erhoben, wenn die Veranstaltung einen einheitlichen Charakter trägt.

§ 8.

Steuersätze.

(1) Die Kartensteuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte oder jeden sonstigen Ausweis

a) zu den in § 1 Abs. 2 unter A aufgeführten Veranstaltungen
65 vom Hundert des Eintrittspreises,

b) zu den in § 1 Abs. 2 unter B aufgeführten Veranstaltungen
35 vom Hundert des Eintrittspreises,

c) zu den in § 1 Abs. 2 unter C aufgeführten Veranstaltungen
45 vom Hundert des Eintrittspreises,

d) zu den in § 1 Abs. 2 unter D aufgeführten Veranstaltungen
25 vom Hundert des Eintrittspreises,

e) zu Vergnügungen, die stattfinden in Kabaretts, Bars, Weindielen, Bols-(Likör-)Stuben und ähnlichen Betrieben
65 vom Hundert des Eintrittspreises, mindestens jedoch 2 Mk. für jede Eintrittskarte.

(2) Der Steuerbetrag wird für jede Eingelkarte auf volle 10 Pfg. nach oben abgerundet.

(3) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 unter A 1 und D 1 bis 8 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann der Magistrat eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

(1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, dem Stadtsteueramt vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer und einem Prüfungsabschnitt versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von dem Stadtsteueramt abgestempelt.

(2) Der Magistrat (Stadtsteueramt) kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; ebenso kann er Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung (Abtrennung des Prüfungsabschnitts) der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten des Magistrats auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form zu führen, welche bei jeder Abrechnung (§ 12 Abs. 2) mit den nicht ausgegebenen Karten dem Stadtsteueramt vorzulegen ist.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen werden.

(2) Ueber die täglich ausgegebenen Karten aller Art ist in der vom Magistrat vorgeschriebenen Form spätestens am dritten Werktage nach der Veranstaltung mit dem Stadtsteueramt abzurechnen. Die Frist kann auf besonderen, vor der Veranstaltung zu stellenden Antrag bis auf 4 Wochen verlängert werden.

(3) Nach Abschluß der Ermittelungen setzt der Magistrat (Stadtsteueramt) die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(4) Soweit der Magistrat (Stadtsteueramt) nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann der Magistrat die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfalle ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueebr die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12) nicht wahrt, kann der Magistrat ihm einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Der Zuschlag ist zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

(1) Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben (§ 6 Abs. 3) oder ist das Entgelt nicht höher als 25 Pfennig, so kann der Magistrat (Stadtsteueramt) die Steuer mit 20 vom Hundert von der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung.

(2) Der Magistrat (Stadtsteueramt) kann den Unternehmer von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach dem Werte.

(1) Für das Halten

a) eines Schau-, Scherz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparates oder

b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. ä.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparats oder der Vorrichtung zu entrichten.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat:

	an Wochentagen ℳ	an Sonn- und Feiertagen ℳ
a) für die zu a bezeichneten Apparate bei einem Werte bis einschließlich 500 Mk. 5 Mk., bis einschließlich 1000 Mk. 10 Mk. und für jede weiteren angefangenen 1000 Mk. je 10 Mk.,		
b) für die zu b bezeichneten Vorrichtungen bei einem Werte bis einschließlich 3000 Mk. 10 Mk., bis einschließlich 5000 Mk. 20 Mk., bis einschließlich 10 000 Mk. 30 Mk. und für jede angefangenen weiteren 10 000 Mark je 20 Mk.		

(3) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Vierteljahres zu entrichten.

(4) Der Eigentümer oder derjenige, der den Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder die Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche dem Stadtsteueramt anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfange, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 4 keine Anwendung.

§ 17.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

(1) Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 5 Mark für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

(2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten dargeboten werden, ist eine Steuer von 5 Mk. für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

(3) Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei dem Stadtsteueramt anzumelden.

(4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Größe des benutzten Raumes oder nach der Art der Veranstaltung.

(1) Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird, oder nach der Art der Veranstaltung berechnet.

(2) Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalte der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen, Galerien und Wandelgänge. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführungen und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen liegenden Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(3) Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raum an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) § 7 Abs. 4 findet Anwendung.

(5) Die Steuer beträgt:

	Für jede angefangene 50 Quadratmtr. Fläche der benutzten Räume:
1. Für Veranstaltungen einer Tanzbelustigung Für Maskenbälle und Kochümfeste erhöht sich die Steuer um 50 v. H.	20,00 Mk.
2. Für Karnevalsbelustigungen ohne Tanz (karnevalistische Konzerte)	15,00 Mk.
3. Für Singspiele, Gesang- und deklamatorische Vorträge, Tanzvorführungen, Vorstellungen in Spezialitätentheatern und Varietees	20,00 Mk.
4. Für die Veranstaltung eines Konzerts Für Gartenkonzerte bis zur Dauer von 3 Stunden 50,— Mk. bei einer Dauer von mehr als 3 Stunden 75,— Mk.,	10,00 Mk.
5. Für eine deklamatorische Vorlesung, Rezitation oder einen Vortrag ähnlicher Art	10,00 Mk.
6. Für die Veranstaltung einer Theatervorstellung (lebende Bilder, Festspiele und dergl.) . . .	10,00 Mk.
7. Für die Vorführung von Licht- und Schattenbildern für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz- und Stehplätze) Sind die einzelnen Vorstellungen nicht von einander getrennt, sondern schließen sie sich ununterbrochen aneinander, so gelten je 2 Stunden (auch wenn der Zeitraum nur angebrochen ist) als eine Vorstellung.	20,00 Mk.
8. Für die Veranstaltung einer Zirkusvorstellung für jede angefangenen 50 Plätze (Sitz- und Stehplätze)	15,00 Mk.
9. Für Schaustellungen aller Art, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Hypnotiseuren, Bauchrednern, Vorführung eines Marionettentheaters und für sonstige Volksbelustigungen an öffentlichen Stätten, wenn ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird, für jede angefangene 50 Quadratmeter Fläche der benutzten Räume an Wochentagen an Sonn- und Feiertagen . . .	10,00 Mk. 20,00 Mk.
10. Für die Veranstaltung eines Preiskegelns, Preisbillardspiels, Preisschießens, Preiskartenspiels, Preisrauchens oder anderer Preisspiele um Geld oder Wertgegenstände 20 v. H. der auszuspielenden Geldpreise oder des Wertes der Gegenstände.	
11. Für Kabaretts, Bars, Weindielen, Bols- (Likör-) Stuben und ähnliche Betriebe erhöhen sich die Steuersätze für die unter Nr. 1—10 genannten Veranstaltungen um 50 vom Hundert.	
12. Für öffentliche Aufzüge mit Musikbegleitung im Sinne des § 1 Abs. 2 C 10 bei einer Teilnehmerzahl bis 100 Personen . . . für jede weiteren angefangenen 100 Personen 15 Mk. Steuer mehr.	25,00 Mk.

	an Wochentagen ℳ	an Sonn- und Feiertagen ℳ
13. für den Betrieb eines Karussels, einer Achterbahn, Berg- und Talbahn, einer Rodel- oder Rutschbahn oder dergl.		
a) mit maschinellem Betriebe	150	300
b) mit Pferdebetrieb . . .	75	150
c) mit Handbetrieb	30	60
14. Für den Betrieb von Schaukeln aller Art (Schiffsschaukeln, russische Schaukeln und dergl.). Für jede einzelne Schaukel (Schiff, Korb oder dergl.	10	20
15. Für den Betrieb einer Schießbude je laufendes Meter Budenfront	5	10
16. Für Würfelbuden, Lotteriebuden, Ring- und Plattenwerfen, Ballwerfen, Glücksräder, Verlosungen aller Art und ähnliche Veranstaltungen, wenn Gegenstände ausgespielt werden und wenn für den Eintritt oder die Benutzung erhoben wird bis einschließlich 50 Pfg.	20	40
einschließlich 75 Pfg. . . .	30	60
einschließlich 100 Pfg. . . .	50	100
für jede weitere angefangene 0,50 Mk. 20 Mk. bezw. 40 Mk. Steuer mehr. Bei der Ausspielung von Geld erhöht sich die Steuer um 100 vom Hundert.		
17. Für Photographenautomaten, Kraftmesser, Schlaghämmer, Glücksvögel, Marionettentheater, Elektrisiermaschinen und kleinere Volksbelustigungen ähnlicher Art, wenn für die Benutzung erhoben wird bis einschließlich 50 Pfg. . . .	15	30
einschließlich 75 Pfg. . . .	30	45
einschließlich 100 Pfg. . . .	30	60
für jede weitere angefangene 0,50 Mk. 10 Mk. bezw. 20 Mk. Steuer mehr.		
18. Für Schaustellungen aller Art, für den Betrieb von Reitbuden, Darbietungen von Gymnastikern, Tänzern, Zauberkünstlern, Bauchrednern, Vorzeigen eines Panoramas, Dioramas oder Museums und Vorführung lebender Tiere und für sonstige Volksbelustigungen, soweit sie unter Nr. 13—17 nicht genannt sind, wenn für den Eintritt oder die Benutzung erhoben wird		
bis zu 50 Pfg.	20	40
bis zu 75 Pfg.	30	60
bis zu 100 Pfg.	40	80
für jede weiteren angefangenen 0,50 Mk. 20 Mk. bezw. 40 Mk. Steuer mehr.		

§ 19.

Festsetzung und Entrichtung der Pauschsteuer.

(1) Die Pauschsteuer (§§ 15—18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Abs. 4, § 17 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Ist die Steuer nach der Roheinnahme (§ 15) zu entrichten, so ist sie in der voraussichtlichen Höhe sicherzustellen. Die Roheinnahme ist spätestens am dritten Werktage nach der Veranstaltung dem Magistrat (Stadtsteueramt) nachzuweisen, welcher sodann die Steuer festsetzt und dem Steuerpflichtigen mitteilt. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

(2) Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden Anwendung.

§ 20.

Steuer für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen.

(1) Für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen kann der Magistrat die Steuer auf Antrag für einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr in einer ermäßigten Gesamtsumme festsetzen.

(2) Die Steuer ist im voraus und soweit es sich um Jahressätze handelt, vierteljährlich im voraus zu entrichten.

(3) Anteilige Zurückerstattung gezahlter Beträge findet nur bei gänzlicher Einstellung des Unternehmens oder bei Abschaffung des Instruments statt, wenn das Stadtsteueramt spätestens am dritten Werktage nach der Einstellung oder Abschaffung benachrichtigt wird.

IV. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 21.

Steuer vom Bruttoertrage.

(1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmungen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 v. H. des Bruttoertrages herangezogen.

(2) Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 22.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 23.

Steueraufsicht.

Auf die in § 22 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäße Anwendung.

§ 24.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der Magistrat in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 25.

Strafen.

(1) Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von zwanzig bis zwanzigtausend Mark zu erkennen.

(2) Zuwiderhandlungen gegen die Steuerordnung werden, soweit nach Abs. 1 nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 26.

Geltung des Landesrechts.

Soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Anwendung.

§ 27.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Mit demselben Tage tritt die Ordnung über die Erhebung einer Steuer von Lustbarkeiten usw. vom 12. Juni 1920 / 29. Oktober 1920 außer Wirksamkeit.

Bochum, den 8. November 1921.
31. März 1922.

Der Magistrat.
Graff. Fall.

Vorstehende Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

Bochum, den 1. April 1922.

Der Magistrat.

Empfehle in feinster Ware:
Branntweine
Cognac
Weinbrand (Verschnitt)
Steinhäger
Doppel-Wacholder
Doppel-Alter
Münsterländer
Klaren
Weintrester 45 %
Albert Janzik
Maarbrückerstr. 12
Telefon 1036

Trauringe
massiv Gold 333
jede Preislage und Form stets vorrätig.
Heinr. Schweers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 19



Musik-Instrumente
jeder Art. 8153
O. Ludwig Nachf.
Bochum, Brückstr. 61
gegenüber Kortländer.
Spezialität:
Reparatur-Werkstatt f. Streich-Instrumente

Rat u. Hilfe
bei Vaterschaftssachen, Zivil- u. Strafprozessen, Ermittlungen, Beobachtungen od. sonstige interne Angelegenheiten sowie schnellste
Ehescheidung
in vornehmster Form, evtl. ohne persönliche Bloßstellung. Erteilung sämtlicher Geschäfts- und Privat-
Auskünfte
bes. bei Verlobung, Heirat, über Vorleben, Ruf, Charakter, Mitgift, usw. auch allen in- u. ausl. Plätzen durch die
Detektiv-Auskunftei „Metus"
8224 Dortmund, Westenhellweg 13, Tel. 3771
Durch große dauernde Erfolge fast ausschließlich auf Empfehlung tätig. Besprechung kostenlos. Garantie für größtmöglichste Zuverlässigkeit u. Diskret

Hervorragende Neuheiten in
gerahmten Bildern
aller Art.
Farbige Kupferdrucke, Radierungen und Heliochroms.
Spezialität:
Schlafzimmerbilder
in vornehmer und stilgerechter Einrahmung
Reichste Auswahl und billigste Preise.
Neuheiten in Kunstblättern.
Mummelheysche Zentralbuchhandlung
Bochum
Obere Marktstraße 31.
Telefon 386.

